

Diese Nummer ist dem Priester Jonas-Kaštytis Matulionis gewidmet, der nach drei Jahren Gefangenschaft im sowjetischen GULAG nach Litauen zurückgekehrt ist.

WAS IST DAS - EINE GEWÖHNLICHE „GEHIRNWÄSCHE“ ODER UMGESTALTUNG?

Am 17. September 1987 waren alle Bischöfe und Dekane Litauens für 11 Uhr zu einer Begegnung mit den Führern der Republik beim Obersten Sowjet eingeladen. Die erste Begegnung dieses Ausmaßes in der Nachkriegsgeschichte hat bei allen recht widersprüchliche Gedanken hervorgerufen: Was soll das sein - eine noch raffiniertere Tücke oder eine bei uns zur Zeit so moderne sowjetische Umgestaltung? Urteilen Sie bitte selber...

An der Begegnung nahmen vier Bischöfe Litauens und ein nicht geringer Teil der Dekane teil. Nicht eingeladen wurden der verbannte Bischof Julijonas Steponavičius und Bischof Romualdas Krikščiūnas. Bischof Vincentas Sladkevičius, tief erschüttert durch die Exzesse der Regierungsbeamten am 13. September in Šiluva, war krank und kam deswegen nicht zu dem Treffen. Der Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Priester A. Gutauskas, hielt sich zu der Zeit, auf Anregung der Regierung, in Polen auf.

Die Begegnung eröffnete der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der LSSR R. Songaila mit seinem Bericht. Eine gute halbe Stunde rühmte er vor den Vertretern der Kirche die ökonomischen und kulturellen Errungenschaften der Republik am Vorabend des 70-jährigen Jubiläums der sowjetischen Oktoberrevolution, die im Lande und in der Republik stattfindenden Umgestaltungsprozesse, die Wege der Entscheidungen bei Sozialfragen und ihre Perspektiven. Der Bericht war langweilig und im Stil der Zeitungspropaganda.

Die Fragen der Beziehungen zwischen Kirche und Staat versuchte der Sekretär des ZK der KPL, L. Šepetys, zu umreißen. Angesichts der stattfindenden Umgestaltung im Lande gebe es, seinen Worten nach, Möglichkeiten, das Prinzip der Gewissensfreiheit besser zu verwirklichen; er verbesserte sich aber gleich, indem er hinzufügte, daß der Staat die Grenzen setzen werde, inwieweit diese Freiheit zu tolerieren sei; das wichtigste sei, daß die Freiheit nicht den Bestimmungen des Statutes zuwiderlaufe. Das bedeutet, daß die im Lande stattfindende Umgestaltung die geheim vom Staat herausgegebenen Bestimmungen, die unvergleichbar wichtiger sind als die Garantien der Verfassung, nicht betrifft. L. Šepetys lobte in seiner

Rede jene Geistlichen, die „dem sozialistischen Staat in der Position der Loyalität gegenüber stehen und sich in ihrer Tätigkeit auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Gläubigen beschränken“. Er freue sich darüber, daß das Gedenken des Jubiläums des hl. Casimir ziemlich gut verlaufen sei und daß jetzt in einem Teil der Kirchen, aus Anlaß der Einführung des Christentums in Litauen vor 600 Jahren, „religiöse Veranstaltungen ohne Verletzung der Gesetze stattfinden“, - sagte L. Šepetys. Am besten seien sie, nach Meinung der Regierung, in der Kathedrale von Kaunas und in Vilnius verlaufen. In den anderen Kathedralen nur zufriedenstellend. Dort soll es unerwünschte Nuancen gegeben haben: zu viele Jugendliche, Bühnenbilder, die die sechshundertjährige Geschichte des christlichen Litauens darstellen, das Lied „Lietuva brangi“ - „Teures Litauen“ sei gesungen worden und ähnliches. Seine Lobrede schloß er mit den Worten: „Die Agenturen im Ausland werden jetzt mit Sicherheit daran Anstoß nehmen, weil ich die loyalen Geistlichen lobe.“ L. Šepetys bedauerte, daß Radio Vatikan die loyalen Priester nicht unterstütze und sich scharf gegen die Regierungsverantwortlichen äußere.

Seine Rede nahm den gewohnten und wohlbekannten Stil der atheistischen Redner an, als die von Priestern und Gläubigen begangenen „Vergehen“ aufgezählt wurden: Es sei schlecht gewesen, daß der Priester J. Kauneckas, der Priester J. Pakalniškis und der Priester A. Pakamanis während der Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija im Jahre 1986 in ihren Predigten über die demoralisierende Wirkung der Gottlosigkeit auf das litauische Volk gesprochen hätten; ein ähnliches Vergehen habe der Priester R. Puzonas während der Ablaßfeierlichkeiten in Šiluva 1986 begangen. Besonders aber regten den Redner die alljährlichen Sühneprozessionen auf, die auf den Knien um die Basilika von Šiluva stattfinden. Die Gläubigen haben sie an Stelle der von den Atheisten verbotenen Wallfahrtszüge von Tytuvėnai nach Šiluva eingeführt. Das sei, so L. Šepetys, eine Erniedrigung der Würde des Volkes.

Dem Sekretär des ZK L. Šepetys paßte es auch nicht, daß in einigen Kirchen Litauens Laien zu Wort gekommen seien: er nannte auch gleich, mit den für die Atheisten unvermeidlichen „Verschönerungen“, ihre Namen: Am 2. Mai 1987 habe die Banditin Jadvyga Bieleauskienė in der Kirche von Kuršėnai reden dürfen und am 13. September der Chauffeur des Priesters A. Gražulis, der hartgesottene antisowjetische Agitator Petras Gražulis in der Basilika von Šiluva.

L. Šepetys hat auch den Dekanen Stanislovas Ilinčius und Vaclovas Grauslys empfohlen, ernste Schlüsse daraus zu ziehen: Es sei nun an der Zeit, mit dem Wettbewerb des Unterschriftensammelns und Erklärungenschreibens an die staatlichen Behörden aufzuhören, denn das rege die sowje-

tische Regierung auf; die Beamten seien auch nur Menschen, die ein normales und ruhiges Leben führen möchten. Beunruhigung riefen auch die Frauen hervor, die ein sogenanntes klösterliches Leben führen. Die Regierung hätte nichts gegen sie, wenn sie nur beten würden, jetzt aber mischten sie sich in das kirchliche Leben ein, und noch schlimmer sei, daß manche von ihnen - als Beispiel nannte er hier Nijolė Sadūnaitė - anfangen, sich auch mit der Politik zu beschäftigen" - sagte L. Šepetys.

Nicht besser stünden die Dinge im Priesterseminar zu Kaunas, denn nach Unterlagen der Regierung schlossen alljährlich zwei bis vier frische „Politikmacher“ das Seminar ab. Es sei nötig, von den Pfarrern mehr Verantwortung zu verlangen, die antisowjetisch gesinnten Kandidaten eine Empfehlung ausstellen. „Wer hat den Priestern A. Gražulis, Vytautas Prajara, Edmundas Atkočiūnas Empfehlungsschreiben ausgestellt?“ - fragte L. Šepetys vorwurfsvoll.

„Was wünscht sich die Regierung von der Katholischen Kirche? Vor allem“, - wandte sich L. Šepetys an die Versammelten - „Vermeidung jeder Konfrontation zwischen Kirche und Staat und mehr Unterstützung für den Friedensfond“. Er wies darauf hin, daß diesbezüglich die Lage in den Diözesen Telšiai und Kaišiadorys am traurigsten sei. Am besten stehe noch die Erzdiözese Vilnius da, aber die orthodoxen Christen von Vilnius übertrumpften auch sie. Es würden auch größere Einzahlungen für den Kultur- und den neugegründeten Kinderfond benötigt.

L. Šepetys versprach in seiner Rede, daß das Statut der religiösen Gemeinschaften in Zukunft möglicherweise durch ein demokratischeres ersetzt werde, daß die Kirche der „Königin des Friedens“ von Klaipėda zurückgegeben werde und daß es erlaubt werde, einige Kirchen zu restaurieren. Priester dürften die Schwerkranken im Krankenhaus besuchen und würden in letzter Zeit nicht mehr bestraft, wenn Kinder während der hl. Messe ministrieren und an Prozessionen teilnehmen. „Veränderungen und Freiheiten gibt es also in Massen!“ Wie immer und überall vergaß L. Šepetys nicht, all das Gute aufzuzählen, das der Staat der Kirche getan hatte, angefangen von der Erlaubnis, eine begrenzte Zahl Gebetbücher zu drucken, bis zu den gestatteten Zuteilungen an Personenautos für die Bistümer.

Schließlich wurde den Bischöfen und den Dekanen erlaubt, sich in Form von Fragen zu äußern, was die Zeitschriften später „einen offenen Meinungsaustausch“ nannten.

Als erster sprach der Dekan von Lazdijai, V. Jalinskas. Er trug die Frage nach den von der Regierung nicht zum Priesterseminar zugelassenen jungen Männern vor. „Wäre es nicht möglich, die Frage der Kandidatenaufnahme in das Priesterseminar ohne Einmischung der Behörde des

Bevollmächtigten des RfR zu lösen?" - erkundigte sich Priester V. Jalinskas. L. Šepetyš erinnerte daran, daß es noch viel Bürokratismus in der Behörde des Genossen P. Anilionis gebe. P. Anilionis antwortete dazwischen mit einer Replik, daß es anders auch nicht gehe, weil sogar mit Kontrollen noch solche, wie Edmundas Atkočiūnas, Antanas Gražulis, Vytautas Prajara und ihnen ähnliche in das Priesterseminar gelangten.

Der Dekan von Tauragė, Priester Puzaras, fragte: „Warum dürfen Kirchen keine Abstinenzbruderschaften gründen?“ Ihm wurde geantwortet, daß dies eine Spaltung der Abstinenzarbeit bedeuten würde, deswegen sei es unzulässig.

Ganz ausgiebig sprach sich der Dekan von Saldutiškis, Priester Z. Navickas, aus. Er bemerkte, daß diese Begegnung, wie alle anderen dieser Art, im Grunde ein Monolog sei. In Wirklichkeit gehe es nicht darum, die Meinungen und Wünsche der Teilnehmer zu erfahren. Das in dem Bericht erwähnte Statut der religiösen Gemeinschaften mache die durch die Verfassung garantierte Gewissensfreiheit zunichte; es einzuhalten sei unmöglich, wenn man nicht gegen das priesterliche Gewissen verstoßen wolle. Die Zeit sei gekommen, dieses Statut daraufhin zu überprüfen, ob es der Gleichberechtigung aller Bürger, auch der Gläubigen, entspreche. Der Presse solle es nicht länger erlaubt werden, die Religion in grober Weise und mit verdrehten Anschuldigungen anzugreifen und die Priester und die Gläubigen zu beleidigen.

Als Beispiele nannte er den in „Tarybinė moteris“ („Die sowjetische Frau“) veröffentlichten und zu trauriger Berühmtheit gelangten Artikel von V. Balkevičius über die Gottesmutter Maria, die Artikel von Jurginis und Lauraitis über den hl. Casimir wie auch über den seligen Jurgis Matulaitis und schließlich die Exzesse in „Tarybų moteris“ gegen den Pfarrer der Pfarrei Deltuva, Priester Eugenijus Bartulis, und in der Rayonzeitung gegen ihn selbst. Priester Z. Navickas versuchte auch zu erfahren, aufgrund welchen konkreten Gesetzes oder welcher Verordnung Rokas Puzonas, Robertas Grigas und Nijolė Sadūnaitė vom Sicherheitsdienst entführt und terrorisiert worden sind.

Er verlangte, endlich mit den unbegründeten Vorhaltungen und Angriffen gegen die Bischöfe aufzuhören, wie z. B. Bischof Vincentas Sladkevičius angegriffen wurde, als er während der Ablaßfeierlichkeiten dieses Jahres in Šiluva zur Andacht ging. Damals habe ihm der Stellvertreter des Rayon-exekutivkomitees und ein Inspektor der Behörde des Bevollmächtigten des RfR in Anwesenheit anderer Priester gedroht, er werde einen anderen Administrator für das Bistum suchen, wenn er den Priester R. Puzonas nicht zur Raison bringe. Außer dem Versuch, sich herauszuwinden, gab es

auf diese Fragen keine Antwort. Die Verordnungen seien - so die Meinung der Regierungsbeamten - gut, würden vielleicht auch noch verbessert. Von irgendeinem Terror gegen die Gläubigen oder Priester habe man nichts gehört und man glaube nicht daran, daß höhere Beamte angeordnet hätten, einen Priester oder andere Personen die ganze Nacht herumzukutschieren; dem Fall von Deltuva versuche man nachzugehen, im allgemeinen aber wisse L. Šepetyš nicht, was der Priester E. Bartulis begangen habe. (In der Presse wurde darauf hingewiesen, daß der Priester Z. Navickas bei der Begegnung „die lügenhaften Erzählungen der ‚Stimmen‘ [d. h. der ausländischen Sender, Anm. d. Red.] des Rundfunks über angeblich brutales Vorgehen der Regierung gegen manche sich extremistisch bestätigende Priester und Gemeindemitglieder durchgehend wiederholt“ habe. Vergl. „Gimtasis kraštas“ - „Heimatland“ vom 7. - 14. Oktober 1987.)

Die Frage blieb in der Luft hängen, als der Dekan von Skuodas, Priester P. Palšis, sich erkundigte, warum die Regierung das Kirchenkomitee von Klaipėda nicht anmelde, das die endlich zurückgegebene Kirche übernehmen und mit den Restaurierungsarbeiten beginnen könne. Zwar wurde versucht klarzumachen, daß das alles irgendwie von selbst in Ordnung kommen könne, aber wie, das blieb trotzdem unklar.

Der Dekan von Panevėžys, Priester J. Antanavičius, forderte den Sicherheitsdienst auf, die Kandidaten für das Priesterseminar nicht zu quälen, die Seminaristen nicht zum Heucheln zu zwingen und sie nicht zu verlassen, daß sie sich von vornherein gegen jede Autorität eine Widerstandshaltung aneignen. Priester J. Antanavičius wies auf eine ganze Reihe konkreter Fälle hin, wie die Kinder gläubiger Eltern verfolgt und seelisch erschüttert werden, daß sie sich, von den Lehrern eingeschüchert, nicht einmal mehr auf den Kirchhof wagen. „Es ist auch nicht nötig, daß sich die Schüler auf dem Kirchhof zeigen“, - antwortete der Regierungsvertreter, und an den anderen Sachen seien die Priester selber, die Seminaristen und die Leitung des Priesterseminars schuld.

Eine gewöhnliche „Gehirnwäsche“ hätte, wie es scheint, damit auch beendet sein können, leider aber... im Zuge der Umgestaltung im Lande gibt man sich mit der „Wäsche“ allein nicht zufrieden. Bald darauf erschienen in den Zeitschriften der Republik - in „Tiesa“ („Die Wahrheit“) am 18. September, in „Gimtasis kraštas“ („Heimatland“) am 7. - 14. Oktober und etwas später auch in „valstiečių laikraštis“ („Die Zeitschrift der Landbewohner“) -, Artikel und Berichte, in denen diese Begegnung beschrieben wurde, selbstverständlich mit gewissen Auslassungen, Verschönerungen und sogar groben Verdrehungen.

An die Telegrammagentur der LSSR

Abschriften: an die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens

Wir, die Unterzeichneten, waren zu einer Begegnung in das Präsidium des Obersten Sowjets eingeladen und fuhren gutwillig gestimmt hin in der Hoffnung, uns über die Fragen, die uns Sorgen bereiten, nämlich über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, aussprechen zu dürfen. Mit Erstaunen müssen wir nun sehen, wie die Massenmedien diese Begegnung dargestellt haben.

Die Massenmedien haben darauf hingewiesen, daß die Führer des Staates, die Priester und die Bischöfe gesprochen hätten. In Wirklichkeit aber haben gesprochen nur der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, R. Songaila, sowie der Vorsitzende des Obersten Sowjets der Republik und Sekretär des ZK der KPL, L. Šepetyš, und erst nach der Erlaubnis, Fragen zu stellen, reichten eine Reihe von Priestern und ein Bischof Fragen ein. In ihren Fragen wiesen sie auf die wunden Stellen der Beziehungen zwischen Kirche und Staat hin. Wie soll man solche Berichterstattung verstehen, in der es heißt, daß „der Bischof A. Vaičius, der Rektor des Priesterseminars V. Butkus und der Dekan P. Palšis (in der Zeitschrift wurde „Paišys“ geschrieben) den in der Versammlung vorgetragene Gedanken zugestimmt haben“, während in Wirklichkeit alle nur die ihnen und der Kirche Litauens Sorge bereitenden Fragen gestellt haben.

Am 18. September d. J. gab die „Tiesa“ („Die Wahrheit“) eine Meldung der „ELTA“ wieder, wonach sich Bischof A. Vaičius, der Rektor des Priesterseminars V. Butkus und der Dekan P. Palšis „für die Voraussetzungen, religiöse Handlungen zu vollziehen“ bedankt hätten. Eine derartige Danksagung gab es nicht. Ist es denn notwendig, sich Für die durch die Gesetze garantierten Rechte zu bedanken? Durch eine derartige Ausdrucksweise wird suggeriert, daß die Gläubigen ihr Recht zu religiösen Handlungen quasi nur als besondere Gnade der Führungskräfte bekommen würden. So haben es scheinbar auch die Korrespondenten selbst verstanden, denn später in der „Valstiečių laikraštis“ gab es diese Phrase nicht mehr. Man sollte Begegnungen dieser Art objektiv und wahrheitsgemäß durchleuchten.

Telšiai, am 20. September 1987.

Es unterzeichneten: Bischof Antanas Vaičius

Die Dekane der Diözese Telšiai:

Priester Bernardas Talaišis

Priester Bronislovas Burneikis

Priester Jonas Gedvilą

Priester Petras Puzaras

Priester Kazimieras Gasčiūnas

Priester Juozas Pacinskas

Priester Petras Palšis

Priester Jonas Bučinskas

WIR BEDANKEN UNS!

Sehr verehrte Frau Coretta King,

ein herzlicher Dank Ihnen dafür, daß Sie sich in der Fortsetzung der Arbeit Ihres verehrten Mannes, des großen Kämpfers für die Menschenrechte Martin Luther King, einsetzen für den Sohn unseres christlichen Volkes, Priester Alfonsas Svarinskas, der die Ketten der Unfreiheit wegen derselben heiligen Sache der Menschenrechte trägt.

Als Dank dafür sind wir entschlossen, Sie mit unseren Gebeten zu unterstützen. Wir bitten den allmächtigen Gott um Segen für Sie, Ihre Familie und für die Sache, für die Sie sich einsetzen.

Die Katholiken Litauens.

WIR DANKEN FÜR DIE AUFOPFERUNG!

Nach der Verbüßung seiner dreijährigen Strafe im Gefängnis von Nowoorlowk (in der Region von Tschita), ist Priester Jonas-Kastytis Matulionis am 17. Oktober 1987 nach Litauen zurückgekehrt.

Priester J. K. Matulionis war am 9. November 1984 verhaftet worden, weil er am Vorabend des Allerseelentages zusammen mit den Gläubigen in einer Prozession den Friedhof besucht und dort öffentlich gebetet hatte. Er wurde am 15. Juni 1985 (nach einer Amnestie) aus dem Lager Anachow (in der Region von Smolensk) entlassen. Am 26. Juni jedoch kamen zwei Bedienstete des Staatssicherheitsdienstes in die Wohnung des Priester J. K. Matulionis in Vilnius. Sie erklärten, daß sie mit ihm etwas zu besprechen hätten, und nahmen ihn mit. Später erst wurde klar, daß Priester J. K. Matulionis wieder verhaftet und ohne Gerichtsbeschluß in das Lager nach Nowoorlowk gebracht worden war, um die restliche Strafe zu verbüßen.

Priester J. K. Matulionis wurde am 4. Juli aus Vilnius per Etappe durch die Gefängnisse von Smolensk, Woronesch, Tscheljabinsk, Irkutsk, Tschita transportiert, bis er am 8. September morgens in Nowoorlowk eingewiesen wurde. Am 18. Juni 1986 riet der Stellvertreter des Lagerverwalters für Angelegenheiten der Politischen Gefangenen dem Priester J. K. Matulionis, eine Erklärung zwecks vorzeitiger Entlassung einzureichen. Priester J. K. Matulionis weigerte sich, eine Erklärung zu schreiben.

Am 10. Dezember 1986 forderte eine Administrativkommission ihn auf, sich schuldig zu bekennen. Der Priester weigerte sich entschieden, was

eine verschärfte Verfolgung und Verspottung seitens der Mitarbeiter des Lagers und sogar der Mitgefangenen mit sich brachte. Am 2. September wurde Priester J. K. Matulionis vor eine Administrativkommission vorgeladen, die aus dem Lagerverwalter Badmaschapow, seinem Stellvertreter für Angelegenheiten der politischen Gefangenen Fedor und dem Leiter der Spezialabteilung Schewtschenko bestand. Der Lagerverwalter Badmaschapow fragte, ob der Verurteilte sich für schuldig bekenne, ob er anerkenne, daß das Gericht ihn rechtens verurteilt habe. Priester J. K. Matulionis erklärte, daß er sich nicht als schuldig betrachte und dadurch auch der Überzeugung sei, daß das Gericht ein Unrecht begangen habe.

Noch am selben Abend übergab ein Mitarbeiter der Lagerverwaltung ihm eine „Belehrung“ des Politführers, er solle vor der Kommission mit dem Staatsanwalt anders reden, andernfalls werde er nicht amnestiert. Am 18. September setzte Priester J. K. Matulionis eine Erklärung an den Lagerverwalter auf, in der er schriftlich wiederholte, daß er sich nicht für schuldig bekenne und auch nicht vorhabe, seine Meinung zu ändern. Er legte in dieser Erklärung begründet dar, daß er nicht an die Beschlüsse der Administrativkommission und deren Wirksamkeit glaube. Auf Beschluß einer solchen Administrativkommission, bestehend aus 15 Personen, unter denen auch ein Staatsanwalt gewesen sei, sei er am 17. Juni 1985 aus dem Lager von Anachow in die Freiheit entlassen worden. Aber bereits am 26. Juni sei er in Vilnius wieder festgenommen und rechtswidrig ohne Gerichtsbeschluß nach Nowoorlowsk gebracht worden. Damit sich diese Geschichte nicht noch einmal wiederhole und er nicht noch einmal auf strapaziöser Etappe zur Verbüßung der Reststrafe irgendwohin transportiert werde, verzichte er auf die Amnestie, da er ohnehin nur mehr einen Monat zu verbüßen hätte und die angebotene Amnestie zudem voraussetze, daß sich der Amnestiekandidat als schuldig bekenne. Gleichzeitig bat er darum, ihm zu gestatten, die ihm vom Gericht auferlegte Strafe vollends im Lager verbüßen zu dürfen.

Am 25. September fand eine Sitzung der Administrativkommission statt. Auch der Staatsanwalt nahm an der Sitzung teil. Zum Erstaunen der Lagerleitung bekannte sich Priester J. K. Matulionis auch jetzt nicht für schuldig und überreichte dem Staatsanwalt eine Abschrift der erwähnten Erklärung. „Es ist ein einmaliger Fall, daß ein Angeklagter auf eine Amnestie verzichtet“, sagten die Mitarbeiter der Lagerverwaltung zueinander. Der Staatsanwalt nahm die Akte des Priester J. K. Matulionis mit dem Vermerk „Zum Zwecke der Überprüfung“ nach Tschita mit.

Am 14. Oktober fand eine Wiederholung der Sitzung der Administrativkommission statt. Priester J. K. Matulionis wurde nicht vorgeladen. Erst am Abend wurde ihm mitgeteilt, daß der Staatsanwalt seine Amnestie unterschrieben habe. Am 15. Oktober wurde Priester J. K. Matulionis aus dem Lager entlassen.

Am 17. Oktober morgens feierte Priester J. K. Matulionis, aus Dankbarkeit für den Weg, den ihm der Herr zugeordnet hat, in der Kapelle im Tor der Morgenröte [in Vilnius] die hl. Messe.

Am Abend des 23. Oktober empfingen ihn die Bürger von Kybartai am Bahnhof von Kybartai. Etwa 100 Menschen waren gekommen, um den ehemaligen Gefangenen-Priester zu begrüßen, darunter viele Kinder und nicht wenige Jugendliche. Vom Bahnhof begleiteten die Gläubigen den Priester bis zur Kirche. Hier kniete Priester J. K. Matulionis vor dem Haupteingang der Kirche nieder und betete eine Weile still für sich, während die Gläubigen das Lied „Marija, Marija“ sangen. Priester J. K. Matulionis bedankte sich bei allen für ihre Gebete und segnete die Versammelten. Die Beamten des Sicherheitsdienstes und der Miliz behinderten diesen Empfang nicht direkt und hielten sich abseits.

Am Sonntag, dem 25. Oktober, gratulierten die Gläubigen der Pfarrei Kybartai und jene, die aus verschiedenen Gegenden Litauens - aus Kėdainiai, Zarasai, Vilkaviškis, Kaunas, Vilnius, Garliava, Šeštokai, Marijampolė und anderswoher nach Kybartai gekommen waren, vor allem Jugendliche, - dem Priester J. K. Matulionis in der Kirche von Kybartai. Alle dankten ihm für seine Aufopferung, für sein Beispiel der Treue zur Kirche und zur Heimat, baten ihn um Verzeihung für jene Völkseingesessenen, die aus Angst oder weil sie eine bessere Stellung erhalten möchten, es nicht gewagt hatten, sich mit ihren Unterschriften oder mit Worten für ihn und die anderen unschuldig Eingekerkerten einzusetzen.

Priester J. K. Matulionis gedachte auch der unschuldig eingekerkerten Priester Sigitas Tamkevičius, Alfonsas Svarinskas wie auch aller anderer, die für die Wahrheit eingekerkert und verfolgt werden. Er bedankte sich herzlich für die Gebete, für die Briefe, die ihn im Lager hinter dem Baikalsee erreicht hatten. Er bedankte sich bei allen, bei denen in der Heimat und im Ausland und auch bei den Kongreßmitgliedern der USA, die sich um das Schicksal der Verurteilten gekümmert haben und sich auch weiterhin derer annehmen. Am Schluß seiner kurzen Ansprache versprach Priester J. K. Matulionis, in seinen Gebeten und bei der Feier der hl. Messe auch weiterhin all jener zu gedenken, die auf die eine oder andere Weise die unschuldig Verurteilten unterstützen und sich für sie einsetzen.

*

NACHKLÄNGE DER FEIERLICHKEITEN

Es sind schon einige Monate vergangen seit den außergewöhnlichen Ereignissen für die Kirche Litauens, den Hauptfeierlichkeiten des 600-jährigen Jubiläums seiner Taufe und der Seligsprechung des Erzbischofs Jurgis

Malatulaitis. Aus der Perspektive der Zeit kehren die Gedanken vieler Menschen immer noch zurück zu den Eindrücken der Feierlichkeiten; sie erleben die erhabene, feierliche Stimmung nach und erinnern sich auch daran, was die Freuden der genannten Feierlichkeiten verfinstert hat.

Die Gläubigen Litauens hatten die Hoffnung gehegt, daß die sowjetische Regierung dem Heiligen Vater Johannes Paul II. erlauben werde, wenigstens für eine kurze Visite zu den Jubiläumsfeierlichkeiten zu kommen. Leider gesteht die sowjetische Regierung das Recht, den Papst zu Jubiläumsfeierlichkeiten einzuladen, nur der Russisch-Orthodoxen Kirche zu; sie hat seinerzeit auch die Gunst der Zaren genießen dürfen. Es scheint, daß die sowjetische Regierung die alten Traditionen des alten russischen Imperiums weiter fortsetzt: Von allen in der Sowjetunion existierenden Religionen ist ausschließlich die Russisch-Orthodoxe Kirche privilegiert.

Diese Tendenz zeigt sich auch ganz klar in dem „Geschenk“ der sowjetischen Regierung aus Anlaß des Jubiläums der Taufe Litauens - in der vom Verlag „Mintis“ herausgegebenen Veröffentlichung „Die Kirche in Litauen“. Als die Bischofskonferenz Litauens nicht einverstanden war, ein Album der Kirchen Litauens herauszugeben, wenn die Aufnahmen der Hauptkirche Litauens, der Kathedrale von Vilnius (jetzt in eine Bildergalerie umfunktioniert) darin nicht veröffentlicht werden dürften, übernahm die Regierung selbst die Zusammenstellung und Herausgabe dieser Veröffentlichung. Die Vorbereitung des Albums wurde dem bekannten KGB-Agenten V. Kazakevičius, der sich um die Litauer im Ausland „kümmert“, und dem Lektor des ZK der KPL J. Sakalauskas, der die regionalen Zeitungen mit Artikeln der aufdringlichen und naiven atheistischen Propaganda reichlich versorgt, übertragen.

Wir wollen den Titel dieser Veröffentlichung betrachten: „Die Kirche in Litauen“ (Nicht die Kirchen oder Religionen in Litauen, sondern nur: die Kirche.) Und darin sind auch die Aufnahmen nicht nur der Gotteshäuser der Litauischen Katholischen Kirche enthalten, sondern auch die der Russisch-Orthodoxen Kirchen, der jüdischen Synagogen und der mohammedanischen Moscheen. Und alles wird unter der Benennung „Die Kirche in Litauen“ vereint. In dieser von den Atheisten „vereinten“ Kirche braucht man nur noch der loyalsten, nämlich der Russisch-Orthodoxen Kirche, die das meiste Geld in den Friedensfond einzahlt, die Führung zu übertragen, und der von den Atheisten so unerwünschte Einfluß des Papstes im Rom wird sein Ende haben.

Diese Veröffentlichung ist nicht das einzige, was beweist, wie die Hüter der „Freiheit der religiösen Kulte“ weiterhin in dieser Sache denken; auch den philippinischen Kardinal hatte nur die Russisch-Orthodoxe Kirche nach Litauen einladen dürfen.

Während der Ostertage dieses Jahres wurde im Priesterseminar zu Kaunas einer Delegation von vier Seminaristen, unter Leitung des Seminaristen im IV. Kursus, A. Budrius, offiziell erlaubt, am Gründonnerstag am orthodoxen Ostergottesdienst teilzunehmen. Ohne Zustimmung der atheistischen Regierung dürfen solche Besuche nicht stattfinden. Ist es nicht zu bezweifeln, ob es ratsam ist, Theologiestudenten, die in der Theologie noch nicht richtig gefestigt sind, die die Grundlagen der eigenen Theologie noch nicht richtig studiert haben, zu solchen ökumenischen Freundschaftsvisiten zu schicken? Vor allem dann, wenn bei einer solchen Visite keiner der älteren Priester oder Lehrkräfte des Priesterseminars sich beteiligen. Werden nicht eines Tages solche während solcher Visiten „vorbereitete“ Seminaristen, wenn sie selber einmal Priester sind, sich anschicken, den großen Plan der sowjetischen Gottlosen zu verwirklichen: Die Katholiken Litauens unter der Obhut der Orthodoxen Kirche Rußlands zu vereinen? Die geschichtliche Erfahrung Litauens war viel zu schmerzvoll, als daß man ihre Lektionen mit Gleichgültigkeit betrachten könnte.

Am 24. Mai 1987 wurde in der Basilika von Kaunas des Jubiläums der Taufe Litauens gedacht. Der Eindruck war ziemlich matt. Es stimmt, einige Bischöfe haben die hl. Messe konzelebriert und Bischof Antanas Vaičius hat die Predigt gehalten. Man bemerkte aber sonst in der Basilika keine das Jubiläum betonenden Akzente. Die Gläubigen waren in der Hoffnung gekommen, daß sie anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten die Gräber der in der Krypta der Kathedrale beigesetzten großen Männer des Volkes und der Kirche, wie der Bischöfe M. Valančius und P. Karevičius sowie des Prälaten Maironis, würden besuchen dürfen. Dies war auch vorgesehen, aber scheinbar hat man bei „kompetenten“ Stellen etwas läuten hören..., und es wurde aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten auf dem Gitter der Krypta noch ein zusätzliches Schloß angebracht, damit es den „Extremisten“ wirklich nicht gelingt, an die Gräber der Volkshelden heranzukommen. Nur eine kleine Schar Jugendlicher konnte am Grab von Maironis das Lied „Lietuva, brangi“ („Teures Litauen“) singen und Blumen hinlegen; für den großen Bischof M. Valančius wurde an der Krypta ein Palmenzweig angebracht, den aber die eifrigen „Ordenshüter“ bald wieder entfernten.

Viele Menschen konnten während des Jubiläumsgottesdienstes in der Kathedrale keinen Platz mehr finden und mußten draußen stehen. Sie konnten weder etwas sehen noch hören, weil es auf dem Kirchhof der Kathedrale keine Lautsprecher gab. Für eine Prozession um die Basilika gab die Stadtverwaltung keine Genehmigung; vielleicht hatte auch gar niemand ernsthaft darum gebeten. Es werden nur die Osterprozessionen erlaubt, aber so ein Jubiläum findet nur alle hundert Jahre statt, und wegen dieser Prozession hätte die sowjetische Regierung wahrhaftig nicht untergehen müssen. Die Prozessionen in den Kirchen Litauens gehören einfach

zu allen traditionellen Feierlichkeiten. Als im Jahre 1900 das Jubiläum der Geburt Christi gefeiert wurde, fanden selbst in den schweren Jahren der Unterdrückung durch den Zaren solche Prozessionen in der Basilika zu Kaunas zu Beginn und auch am Ende des Jubiläums statt. Es sind also jetzt die Zeiten für die Gläubigen Litauens schwieriger als zu Zeiten des Verbots der litauischen Presse und des Massakers von Kražiai.

Am 28. Juni fanden die Jubiläumsfeierlichkeiten in Vilnius statt. Es war gut, daß der von der Regierung gehaßte, als Extremist und Spalter bezeichnete verbannte Bischof Julijonas Steponavičius rechtzeitig seine Meinung gesagt hatte. Daraufhin wurden die Jubiläumsfeierlichkeiten nicht nur in der St. Peter und Paul-Kirche allein abgehalten, sondern in sechs Kirchen. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, welche „feierliche“ Stimmung aufgekommen wäre, wenn die Menschenmenge bei strömendem Regen im Dreck des aufgebuddelten und noch immer nicht wiederhergestellten Kirchhofs hätten stehen müssen.

Jubiläumsgemäße Akzente haben die Gläubigen ebenfalls vermißt. Die St. Peter und Paul-Pfarrei in Šiauliai konnte aus Anlaß dieses Jubiläums ein eindrucksvolles Denkmal errichten, während die Kirche des gleichen Namens in Vilnius nur ein einfaches Kreuzchen auf dem Kirchhof aufstellen konnte. Das Organ der liberalen Litauer in Amerika „Akiračiai“ („Die Horizonte“) und die Zeitschrift „Gimtasis kraštas“ („Das Heimatland“) haben den Pfarrer dieser Kirche, Priester P. Vaičekonis, gelobt als einen, der „viel von der Regierung herauskitzeln kann“. Wie man sieht, ist es ihm dieses Mal weder gelungen, Platten zur Pflasterung des Kirchhofes, noch eine Erlaubnis für ein eindrucksvolleres Denkmal „herauszukitzeln“. Deswegen war es auch nicht angebracht, den Jubiläumsgottesdienst mit einer Lobrede an die am Gottesdienst teilnehmenden Vorsitzenden des RfR in Moskau K. Chartschow und seinen Bevollmächtigten in Litauen P. Anilionis zu beginnen, mit deren Hilfe die Kirche Litauens auf jede Weise eingeschränkt wird.

Nach dem Jubiläumsgottesdienst wollte eine kleine Gruppe junger Menschen auf die Grabtafel eines der Täufer Litauens, des Großfürsten Vytautas des Großen, in der Kathedrale von Vilnius Blumen legen. Als sie sich vor der geschlossenen Kathedrale von Vilnius - der Wiege des Christentums in Litauen - versammelten, war schon an der Tür sichtbar ein Täfelchen angebracht „Wegen technischer Störungen ist das Museum geschlossen.“ Zivilpersonen, unter denen der Sicherheitsbeamte Reins erkannt wurde, beobachteten die jungen Menschen. Bald darauf kamen ein Mann mit bösem Gesicht und eine Frau, die sich als Vertreterin der Stadtverwaltung ausgab, zu der Gruppe und forderten die Jugendlichen auf, vom Gediminas-Platz zu verschwinden, denn sie behinderten durch ihre

Ansammlung angeblich irgendein Liederfest. Auf die Frage, warum es den einen Menschen erlaubt sei, auf dem Gediminas-Platz zu stehen, den anderen dies aber verboten werde, antwortete der Zivilist: „Geht, sonst rufe ich einen Wachtposten her, der euch sofort wegbringen wird.“ Die Gruppe der Jugendlichen kniete vor der verschlossenen Tür des Gotteshauses und betete leise, hinter ihrem Rücken aber nörgelten ungeduldige Sicherheitsbeamte: „Geht doch in ein Bethaus!“ Vor der Schwelle der Kathedrale blieben drei weiße Blümchen, um dort zu trauern. Die kleine Schar von jungen Menschen zog entlang der Gorki-Straße zu der geschlossenen St. Casimir-Kirche, wohin sie ein Milizauto verfolgte. An der verschlossenen Tür der Kirche (jetzt Atheismuseum) hing eine Aufschrift, daß das Museum wegen technischer Störungen heute geschlossen sei.

Die Fotoaufnahmen der vor der Kathedrale betenden Jugendlichengruppe wurden dem Priesterseminar in Kaunas zugestellt, damit es die Leitung des Priesterseminars nicht wagt, einen von ihnen in das Priesterseminar aufzunehmen. Dieses Jahr wurden Gintas Sakavičius aus Kapčiamiestis und Saulius Kelpšas aus Garliava, die nicht zum ersten Mal um Aufnahme ins Priesterseminar baten, wieder nicht aufgenommen. Die vom Sicherheitsdienst eingeschüchterte Leitung des Priesterseminars nahm von S. Kelpšas nicht einmal die Unterlagen entgegen.

Am 8. Juli 1987 fanden die Jubiläumsfeierlichkeiten der Taufe Litauens in Žemaičių Kalvarija statt. Vier Bischöfe nahmen daran teil: J. Steponavičius, V. Sladkevičius, J. Preikšas und der Gast aus Lettland, der verbannte Bischof Dulbinskis, der dieses Jahr sein 40-jähriges Bischofsjubiläum feiert. S. Exz. Bischof V. Sladkevičius hielt die Predigt, wobei er die Bedeutung der Christianisierung für Litauen hervorhob. Der Bischof beantwortete auch die von den Atheisten in der Presse vorgebrachten Einwände, daß „eine aus Moskau angenommene Taufe durch die Orthodoxe Kirche für Litauen nützlicher gewesen wäre“ als die aus den polnischen Händen angenommene römisch-katholische. Wäre es so gekommen, würden wir heute mit Sicherheit nicht mehr litauisch reden.

Die Leiden-Christi-Prozession auf die Kalvarienberge leitete S. Exz. Bischof Preikšas. Während der Prozession hielt der Pfarrer der Pfarrei Skaudvilė, Priester J. Kauneckas, drei Predigten, hob die wichtige Bedeutung des Kreuzes im Leben des Litauers, die Widerstandskraft der Niederlitauer bei der Verteidigung und Bewahrung des vor 600 Jahren angenommenen Glaubens hervor und wies auf die geistige Leere hin, die die durch Zwang und List aufgezwungene Gottlosigkeit in der Seele der heutigen Jugend schaffe.

Das staatliche Fernsehen filmte die Gottesdienste; die Milizmänner und die Beamten der Autoinspektion waren dieses Jahr in Žemaičių Kalvarija zurückhaltend und anständig.

Als S. Exz. Bischof A. Vaičius aus Rom zurückkam, drohte ihm der Bevollmächtigte R Anilionis, er werde alle Dekane der Diözese Telšiai in die Kurie vorladen und sie alle wegen der „Vergehen“ während der Ablassfeierlichkeiten in Kalvarija ermahnen. Besonders störten den Bevollmächtigten die Predigten des Priesters J. Kauneckas wie auch das litauische Nationallied, das am Schluß der Kreuzwegprozession am Mittwoch der Priester gesungen wurde.

*

Die Seligsprechung des Erzbischofs Jurgis Matulaitis war eine lang gehegte Hoffnung der Katholischen Kirche Litauens und des litauischen Volkes. Ihre Erfüllung hat Papst Johannes Paul II. am 28. Juni dieses Jahres der ganzen Welt verkündet. Wir haben unseren Fürsprecher und Vermittler vor dem Thron des Herrn, - einen kostbaren geistigen Wert. Es ist erfreulich, daß der neue Selige unseres Volkes nicht aus den mit Staub bedeckten Seiten der Geschichte, nicht aus zu Legenden und Überlieferungen gewordenen, weitentfernten Berichten zu uns herunterschaut. Er lebte und wirkte, kann man sagen, zu unseren Zeiten. Die Schritte seines edlen und sinnvollen Lebens, sein festes und aufopferungsvolles Emporsteigen zu den Ehren der Altäre hat eine nicht geringe Zahl noch lebender Zeugen beobachten dürfen. Die Persönlichkeit von Jurgis Matulaitis hat immer schon und auch jetzt eine außerordentliche Bewunderung und Entzückung hervorgerufen. Leider aber nicht bei allen!

In der Zeitschrift der Stadt Kaunas „Tiesa“ („Die Wahrheit“) wurde am 31. Juni 1987 der Artikel „Wen segnet der Vatikan?“ von J. Sakalauskas abgedruckt. Der Verfasser dieses Artikels beantwortet die Frage, für welche Verdienste der Erzbischof selig gesprochen wurde, so: „Bei der Auswahl der Heiligen und Seligen wurde zu allen Zeiten in erster Linie ihre unendlich große Frömmigkeit in Verbindung mit ihrer asketischen Entsagung des irdischen Lebens geehrt. Mit zunehmender Verbreitung der Kultur, als die Menschen solche Erscheinungen der Religiosität nicht mehr bewunderten, fing man an, nach populärerem Verdiensten für die vom Himmel Erwählten zu suchen.“ Der Vatikan - so J. Sakalauskas - habe sich nicht geniert, Jeanne d'Arc selig und Maximilian Kolbe heilig zu sprechen und schließlich, „nach langem Suchen“, den Erzbischof J. Matulaitis auszuwählen. J. Sakalauskas kann diese Auswahl in keiner Weise verstehen, denn Erzbischof J. Matulaitis habe „... eifrig die klerikale Soziallehre, gestützt auf die Enzyklika ‚Rerum novarum‘ des Papstes Leo XII, unterstützt, die Arbeiter in christliche Vereine zusammengebracht und eine Bewegung der katholischen Studenten organisiert“. Als V. Kapsukas die Verwaltung der Stadt Vilnius übernahm, habe er, ohne die Bolschewiki zu erwähnen, in seinen Predigten ihre Untaten und Hinterlistigkeiten herausgehoben und

es hätten, mit Sicherheit nicht ohne Wissen des Bischofs, einige öffentliche Ausschreitungen der Klerikalen gegen die sowjetische Regierung stattgefunden. „Man muß sich wahrhaftig wundern, wie ein katholischer Priester es wagen konnte, sich mit derartigen Aktionen zu beschäftigen.“ Wenn er die Philosophie des Marxismus-Leninismus studiert hätte, das arbeitende Volk herausgehoben und die Kirche den Interessen der Regierung unterworfen hätte (wie die Orthodoxe Kirche), könnte er sich heute mit dem Titel eines ‚Helden der sozialistischen Arbeit‘ schmücken.

Noch „wissenschaftlicher“ behandelt der Artikel „Woher die Heiligen kommen und wer sie sind“ von dem Dozenten am pädagogischen Institut zu Vilnius, J. Stankaitis, in der „Komjaunimo tiesa“ („Die Wahrheit der Kommunistischen Jugend“) vom 19. Juni 1987 diese Frage. J. Stankaitis nennt die Eigenschaften Erzbischofs J. Matulaitis, wie enthaltsame Bewertung der materiellen Güter, Askese, Gehorsam, Geduld, Vergebung den Feinden „objektiv mit der menschlichen Würde unverträgliche und sozial reaktionäre wie auch schädliche Eigenschaften.“ (Welch ein philosophischer Wortschatz!)

J. Stankaitis behauptet, daß der Vatikan die Heiligen den verschiedenen politischen wie auch diplomatischen Situationen entsprechend auswähle. Auf diese Weise seien, so behauptet der Verfasser dieses Artikels, der hl. Ignatius von Loyola, der hl. Casimir, etwa 100 Heilige in Amerika, in Afrika, in China, die Missionare von Uganda und sogar Maximilian Kolbe entstanden. (Eine gängige Paradoxie bei den Gottlosen - den Faschismus zu verurteilen, aber seine Opfer ebenfalls zu entwürdigen.) Die größte „reaktionäre politische Bedeutung“ habe „die Seligsprechung des Erzbischofs J. Matulaitis“, - entsetzt sich J. Stankaitis, denn, wie konnte so ein „scharfer Diener der Reaktion, ein Unterdrückter des revolutionären Kampfes, ein Gründer antisozialistischer Bewegungen, ein klerikaler Antikommunist und sogar ein Vermittler zwischen dem Faschismus und der Kirche“ zu den Ehren der Altäre erhoben werden...

Größere Vergehen kann man sich kaum noch ausdenken, es sei denn „die Errichtung eines Tunnels zwischen Bombay und London“ (vergl. den Film „Die Reue“ von Abuladse).

Die Persönlichkeit des Erzbischofs J. Matulaitis kann wahrhaftig zweierlei Eindrücke hervorrufen: Einen positiven oder einen konfliktbeladenen. Einen positiven bei denen, die sich selber in ihrem Benehmen durch Klugheit ausgezeichnet haben oder sich auszeichnen, einen konfliktbeladenen aber, wenn es den Beurteilenden selber an Takt, an Klugheit und Gerechtigkeit mangelt. Viele seiner Zeitgenossen bewunderten die Klugheit, die Gerechtigkeit und die Brüderlichkeit des Erzbischofs Jurgis' Matulaitis. „Er mußte die Last aller tragen und dem Allmächtigsten abgeben, damit es die

anderen leichter hatten", - sagte Vaižgantas. Sein Leben beruhte auf der Nächstenliebe, in nationalen Angelegenheiten aber auf Recht und der Gerechtigkeit.

Als er zum Bischof von Vilnius ernannt wurde, sagte er: „Ich bin bereit, allen gleich zu dienen. Christus ist für alle Völker gestorben, für alle Stände und Gesellschaftsklassen, für alle Abweichungen und Anschauungen. Also ist es auch meine Pflicht, allen zu dienen, besonders aber dem Volke, aus dem ich gekommen und dem ich wiedergegeben worden bin. Mein Arbeitsfeld ist das Reich Gottes. Meine Partei - Christus!" Wenn man sein Benehmen dem Nächsten gegenüber vollkommen nennen kann, dann das seinem Feind gegenüber heroisch. Feinde hatte er aber jederzeit und viele, doch auch die schlimmsten konnten ihm kaum etwas vorwerfen, schon gar nicht Rachsucht. „Man kann sich ja nur freuen und Gott loben, wenn Er uns für würdig erachtet, um seines Namens und der Kirche willen zu leiden", hat der Erzbischof einmal gesagt. Er suchte in jedem Menschen, in einem Schüler wie in einem Verbrecher oder einem Feind, zuerst nach dem Guten, nach den „kleinen Diamanten", wie es Vaižgantas ausdrückte. Der Erzbischof selbst hat geschrieben, daß es „leichter sein wird, sich vor Gott wegen zu großer Barmherzigkeit zu rechtfertigen, als wegen zu großer Strenge." „Erzbischof J. Matulaitis hat für zwei Realitäten gelebt: für die Kirche und für die Heimat", sagte Priester S. Yla. Er strebte danach, alle Kräfte dem Wohle der Kirche und ihrem Gedeihen zu widmen. Die Liebe zur Heimat und zum eigenen Volke ist für Christen eine Pflicht; das ist ein angeborenes Recht, das Christus durch sein Beispiel selbst bestätigt hat. Erzbischof Jurgis Matulaitis ließ sich leiten von dem Motto „Da sein und bereit sein, sich zu opfern". Dasselbe wünschte er auch allen seinen Volksgenossen: aus einem unerschütterlichen Glauben, in Einheit mit Gott, in Selbstentsagung zu leben und sein Handeln der Ehre Gottes und dem Dienst am Nächsten zu widmen, eifrig und mutig die Sache Gottes und der Kirche zu verteidigen und sein Inneres zu vervollkommen.

Das sind die charakteristischen Eigenschaften und Marksteine der Heiligkeit, die Erzbischof J. Matulaitis die Ehre der Altäre erlangen ließen. Das ist der großartige und ehrenvolle Weg, der den Erzbischof zum Thron des Herrn geführt hat. Das ist der schwere, manchmal hoffnungslos erscheinende, aber vielversprechende Weg eines Heiligen.

Am 12. Juli 1987 fanden in der Kirche von Marijampolė die Feierlichkeiten der Seligsprechung des Erzbischofs J. Matulaitis statt. Vor den Feierlichkeiten wurden fast drei Tage lang in der Kirche Exerzitien durchgeführt, die der Dekan von Šakiai, Priester J. Žemaitis, leitete. Am Samstagabend weihte Bischof J. Preikšas die neueingerichtete Kapelle des Seligen Jurgis Matulaitis ein und hielt eine dem Anlaß entsprechende Predigt. Am Sonntag konzelebrierten alle Bischöfe Litauens und etwa 80 Priester das Hoch-

amt und Bischof A. Vaičius hielt eine Predigt. Der Bischof teilte den Gläubigen seine Eindrücke von den Feierlichkeiten des Gedenkens der Taufe Litauens und der Seligsprechung des Seligen Jurgis Matulaitis in Rom mit und übermittelte auch den Wunsch des Hl. Vaters, der religiösen Erziehung der Kinder und der Jugend besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Schon am Vorabend zogen Menschengruppen zu den Feierlichkeiten. Während des Hauptgottesdienstes konnte die Menge nicht nur in der Kirche oder auf dem Kirchhof Platz finden, sondern auch die benachbarten Straßen waren mit Wallfahrern überfüllt. Schade ist nur, daß viele der Wallfahrer nicht mehr zur Beichte gehen konnten, - eine Gelegenheit zur Beichte gab es nur in der Kirche. Nach dem Gottesdienst eilten die Priester in ihre Pfarreien zurück, deswegen mußten auch die geduldigsten Wallfahrer, die noch in die Kirche gelangen konnten, bis zum späten Abend in Schlangen vor den Beichtstühlen warten.

Während die Feierlichkeiten vorbereitet wurden, wurde Pfarrer Lešinskas von „gewissen Organen“ eingeschüchtert, daß diese Feierlichkeiten sich in keiner Weise von den gewöhnlichen Ablaßfeierlichkeiten unterscheiden dürften. Diesen Wunsch der Atheisten konnte man unmöglich erfüllen, denn ganz Litauen war von einer feierlichen Stimmung erfaßt.

Behinderungen gab es verschiedene. Der Pfarrer der Pfarrei, Priester Lešinskas, war z. B. vor den Feierlichkeiten damit einverstanden gewesen, daß an allen drei Tagen nach dem feierlichen Hochamt und nach dem Abendgottesdienst Gruppen von Jugendlichen und Wallfahrern organisiert vor dem Grab des seligen Erzbischofs J. Matulaitis beten und kirchliche Lieder singen dürften. Als die Tage der Feierlichkeiten aber kamen, dröhnte an jedem Nachmittag laute Orgelmusik in der Kirche, die der Benefiziant Gracijus Sakalauskas spielte. So war es unmöglich, das vorbereitete Programm durchzuführen. Dem speziell zu diesem Zweck aus Telšiai angereisten Domchor wurde nicht erlaubt, die Kreuzwegstationen zu singen. Erst am Samstagabend, als die Priester sich einmischten, wurde ihm diese Möglichkeit gegeben. Sämtliche Vorschläge bezüglich der Ausschmückung der Kirche oder einer gewissen Abwechslung im Gottesdienst stießen auf die Antwort des von den Gottlosen eingeschüchterten Pfarrers: „Nur über meine Leiche!“

Und trotzdem, diese Feierlichkeit hinterließ einen unauslöschlichen Eindruck und verstärkte die Treue des litauischen Volkes zu dem ihm kostbaren katholischen Glauben.

Auch als die Gottesdienste schon zu Ende waren, verließen die Gläubigen die Kirche und den Kirchhof noch nicht: Sie beteten in kleinen Gruppen, sangen nationale und kirchliche Lieder und trugen die eigens für das Jubiläum der Taufe Litauens und des seligen Erzbischofs Jurgis Matulaitis verfaßten Gedichte vor.

AUFRUF AN ALLE MENSCHEN GUTEN WILLENS IN ALLEN LÄNDERN DER WELT

Es hat viele internationale Abmachungen in der Geschichte der Menschheit gegeben. Die einen waren ehrenvoll; sie haben den Weg zum Frieden und zu einem unabhängigen Leben der Völker geöffnet. Die anderen aber waren voller Tücke; sie trugen dazu bei, Kriege zu entzünden und anderen Völkern die Freiheit zu rauben. Wahrscheinlich werden wir in der Geschichte der Menschheit keine tückischere und lügenhaftere Abmachung finden können als die zwischen Stalin und Hitler, die die Menschheit in die grausamste Katastrophe, in den II. Weltkrieg geführt hat, der das Opfer von Millionen unschuldiger Menschen gefordert hat.

Nachdem die stalinistische Sowjetunion und Hitlerdeutschland das internationale Recht mit Füßen getreten hatten, gaben sie sich durch geheime Zusatzprotokolle zum Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939 gegenseitig den Segen für ihre imperialistischen Ziele, einigten sich über ihre zukünftigen Aktionen und bestimmten die Grenzen für die geplanten Eroberungen der unabhängigen Staaten Mitteleuropas. So brach die Sowjetunion, die die Selbstbestimmung der Nationen als Propagandamittel betrachtet hat und immer noch betrachtet und die als erster Staat der Welt 1920 die Unabhängigkeit der baltischen Staaten anerkannt hatte, alle ihre internationalen Verträge und besetzte 1939 einen Teil Polens und 1940 einen Teil Finnlands, Estland, Lettland, Litauen und einen Teil Rumäniens.

Schon im ersten Besatzungsjahr haben Massenverhaftungen und Verschleppungen nach Sibirien begonnen. Die baltischen Staaten werden die von den Besatzern durchgeführte Deportation seiner Bewohner vom 14. Juni 1941, die einem Genozid gleichkam, nicht vergessen. Aus Litauen allein wurden an diesem Tag etwa 40000 Menschen verschleppt.

So paradox es klingt, wie durch ein unvorhersehbares Wunder hat der Krieg, der zwischen der Sowjetunion und Deutschland ausbrach, diese Vernichtung des Volkes gestoppt. Die roten wie die braunen Weltveränderer trampelten unbarmherzig auf dem litauischen Boden. Wieviel Blut unschuldiger Litauer hat die Hitlerbesatzung Litauens abverlangt! Aber man konnte die Zahl der Opfer noch bei weitem nicht mit denen der stalinistischen Besatzung vergleichen. Nach dem Sieg gegen Hitler setzte Stalin den Genozid der baltischen Völker wieder fort. Die Verhafteten fanden in den Gefängnissen keinen Platz mehr. Tausende von Familien wurden ohne Rücksicht auf Kleinkinder oder Schwerkranke in Waggons nach Sibirien transportiert, die für den Transport von Tieren bestimmt waren. Die einen starben unterwegs, weil sie die gesundheitsschädlichen Belastungen

nicht mehr ertragen konnten, die anderen kamen durch Kälte, Hunger oder durch Schwerstarbeit ums Leben und jene, die am Leben geblieben sind, kehrten erst nach vielen Jahren als Invalide und Kranke zurück.

Das litauische Volk dieser Jahre zog, vom Selbstverteidigungsdrang getrieben, aus in einen ihm aufgezwungenen ungleichen Kampf, nicht um die Unabhängigkeit seines Staates wiederherzustellen (wenn auch das Verlangen nach Unabhängigkeit nicht gebrochen war), sondern viel mehr für das Recht und die Möglichkeit, als Mensch auch Mensch zu bleiben. Die stalinistische Besatzung ließ den Litauern nur zwei Möglichkeiten übrig: Die Entmenschlichung oder den Kampf bis zum Tode. Die Kräfteverteilung war ungleich; deswegen rief das blutüberströmte Litauen um die Hilfe anderer Völker. Es rief aber vergebens, denn die Regierenden der anderen Staaten dieser Zeit, berauscht von vorübergehenden Siegen und dem Wunsch nach Frieden, waren selbst taub für unser Rufen und hinderten auch ihre Völker, dieses Rufen zu hören. Die Regierung der sowjetischen Besatzungsmacht aber nannte und nennt die Teilnehmer dieses Aufstandes deswegen auch heute noch „Handlanger der Spionage der ausländischen Staaten“.

Der Tod Stalins hat diesen Massenverhaftungen und Deportationen Einhalt geboten, der späteren Staatsführung der Sowjetunion fehlte es aber am nötigen guten Willen, um die Abmachungen zwischen Stalin und Hitler im Jahre 1939 zu verurteilen und ihre Folgen zu beseitigen. Im Gegenteil, den bewaffneten Widerstand der Litauer dieser Zeiten nennen sie auch heute noch Banditentum und der Versuch eines jeden, sich dem Regime zu widersetzen, gilt als Überlaufen zum Imperialismus und als Spionage für das Ausland.

Die Wunden, die dem litauischen Volke durch den Molotow-Ribbentrop-Pakt und seine geheimen Ergänzungsprotokolle zugefügt wurden, sind nicht verheilt. Aus Anlaß der Unterzeichnung dieses Molotow-Ribbentrop-Paktes vor 40 Jahren hat sich deswegen eine Gruppe von Balten am 23. August 1979 an die Regierungen der Sowjetunion, der BRD, der DDR, an die Regierungen der Unterzeichnerstaaten der Atlantik-Charta wie auch an den Generalsekretär der UNO gewandt, mit der Bitte, diesen schändlichen Pakt für nichtig zu erklären und seine Folgen auszulöschen, d. h. den Esten, Letten und Litauern das Recht der freien Selbstbestimmung zu gewähren.

Die Bitte wurde nicht erhört, und viele der Balten, die dieses Gesuch unterschrieben haben, hatten von Seiten des KGB wegen „Verleumdung der Sowjetunion“ und „Fälschung der Geschichte“ schmerzlich darunter zu leiden. Denn die sowjetische Regierung behauptet bis heute noch, die baltischen Völker hätten 1940 durch freie Wahlen die sowjetische Regierung gewählt und seien freiwillig dem Verband der Sowjetunion beigetreten.

Eine derartige Behauptung ist aber eine impertinente Lüge, denn die genannten Wahlen fanden erst dann statt, als die sowjetische Armee die baltischen Staaten bereits besetzt hatte; das Völkerrecht besagt aber, daß es unmöglich ist, das Recht der Selbstbestimmung zu verwirklichen, wenn auf dem Territorium dieser Völker eine Besatzungsarmee eingesetzt ist. Dasselbe behauptet auch Lenin in seinem Dekret über den Frieden, in dem es heißt: „Wenn ein Volk nicht das Recht bekommt, seine staatliche Existenzform ohne den geringsten Zwang, also nach vollständigem Abzug der Streitkräfte des Nachbarstaates oder eines anderen mächtigeren Landes, durch freie Wahlen selbst zu bestimmen, ist sein Anschluß eine Annexion, d. h. eine gewaltsame Unterwerfung.“

Das Leben bleibt nicht stehen. Man hört bereits in der Sowjetunion immer mutigere Stimmen, die fordern, die Politik der Offenheit nicht nur zu deklarieren, wie es jetzt geschieht, sondern sie auch im Leben zu verwirklichen und die ganze Wahrheit ans Licht zu bringen. Vielleicht begreift man endlich, daß Frieden und Demokratie in der Welt untrennbar sind. Wo es keine Demokratie gibt, dort gibt es auch keine Freiheit, und ohne Freiheit kann es auch keinen Frieden geben.

Aber die Kräfte, die den Demokratisierungsprozeß in der Sowjetunion behindern, sind noch sehr stark. Hier einige Tatsachen, die dies bezeugen:

- Noch immer werden die tüchtigsten unserer Priester, Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius und Jonas-Kaštytis Matulionis, gefangengehalten.
- Die litauischen Patrioten Viktoras Petkus, Balys Gajauskas (bereits 35 Jahre in Gefängnissen), Gintautas Iešmantas, Povilas Pečeliūnas werden immer noch in der Verbannung gequält.
- Bischof Julijonas Steponavičius darf immer noch nicht sein Bischofsamt ausüben.
- Immer noch werden Hausdurchsuchungen bei jenen Personen durchgeführt, die vom Sicherheitsdienst verdächtigt werden, an der Herausgabe der „Chronik d. L. K. K.“ beteiligt zu sein.
- In der Sowjetunion, die mit solcher Wut nach Kriegsverbrechern sucht, die sich irgendwo in den Staaten des Westens versteckt haben sollen, wird kein Finger gekrümmt, um wenigstens einen der vielen hier noch lebenden Sadisten zu bestrafen, die sogar noch Privilegien genießen, oder wenigstens aufzuklären, wer Massenermordungen unschuldiger Menschen und ihre Quälereien zu Zeiten Stalins organisiert und ausgeführt hat.
- In Zusammenhang mit dem Gedenken der Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus am 23. August d. J. in Vilnius, Riga und Tallinn, ergoß sich durch die sowjetischen Medien eine Wöge abgedroschener Lügen und

Verleumdungen gegen die Veranstaltung und ihre Teilnehmer (über Nijolė Sadūnaitė, die 20 Jahre Berufserfahrung hat, wurde z.B. gesagt, sie habe niemals gearbeitet, u. ä.).

- Die Agenten des Sicherheitsdienstes wenden immer noch Terror und Gewalt an. Am 28. - 29. August dieses Jahres sind z.B. Robertas Grigas und der Priester Rokas Puzonas zusammengeschlagen worden; Nijolė Sadūnaitė wurde 30 Stunden lang in einem Auto ohne amtl. Kennzeichen herumkutschiert. Alle drei wurden mit weiteren Gewalttaten bedroht.

Diese und viele andere Fakten zeigen, daß in der Sowjetunion Lüge und Gewalt sehr tiefe Wurzeln geschlagen haben, daß noch viele Anstrengungen seitens der Bürger der Sowjetunion, wie auch seitens der Öffentlichkeit aller Länder der Welt nötig sind, damit Offenheit und Demokratie siegen.

Deswegen wenden wir uns auch an alle Menschen guten Willens in allen Ländern der Welt:

Seid nicht gleichgültig dem Unrecht und dem Leiden der anderen gegenüber! Beleuchtet die Lage der Baltischen Staaten mit allen euch zur Verfügung stehenden Informationsmitteln und bittet die Oberhäupter Eurer Staaten, die Frage der Zwangseinverleibung der Baltischen Staaten in der nächsten Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu erheben und sie zu behandeln, damit den Bürgern dieser Länder das Recht der freien Selbstbestimmung zugebilligt wird.

Möge Gott euch helfen!

Es unterschrieben:

Priester Juozas Razmantas (in Žalpiai)

Priester Jonas Kauneckas (in Skaudvilė)

Priester Vaclovas Stakėnas (in Kriokialaukis)

Priester Jonas Danyla (in Bijotiškis)

Priester Antanas Gražulis (in Alytus)

Priester Leonas Kalinauskas (in Josvainiai)

Priester Vincas Vėlavičius (in Telšiai)

Priester Kazys Gražulis (in Šiauliai)

Priester Vytautas Prajara (in Garliava)

Priester Petras-Kastytis Krikščiukaitis (in Čiobiškis)

Priester Rokas Puzonas (in Kiaukliai)

Dozent Vytautas Skuodis (Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen in Vilnius)

Liudas Simutis (in Kaunas)

Nijolė Sadūnaitė (in Vilnius)

Liudas Dambrauskas (in Kaunas)

Vytautas Vaičiūnas (in Kaunas)

Robertas Grigas (in Kiaukliai)
Kazimieras Kryževičius (in Kaunas)
Jonas und Jadvyga Paškeviči (in Šiauliai)
Vidas Abraitis (in Kaunas)
Petras Gražulis (in Sasnava)
Saulius Kelpšas (in Garliava)
Bronė Valaitytė (in Sasnava)
Aldona Raižytė (in Garliava)

Im Jahre 1987.

*

ERKLÄRUNGEN UND PROTESTSCHREIBEN

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow
Abschriften an die Bischöfe Litauens.

Erklärung der Priester und der Gläubigen Litauens.

Vor 26 Jahren ist der Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius, auf Anordnung der Organe der sowjetischen Regierung aus Vilnius verbannt und zwangsweise außerhalb der Grenzen der Erzdiözese in Žagarė untergebracht worden. Der Bischof wurde deswegen bestraft, weil er die Cañones der Kirche eingehalten hat, weil er sich weigerte, ungeeignete Kandidaten zu Priestern zu weihen, weil er nicht einverstanden war, in seinem eigenen Namen den Priestern zu verbieten, eine ihrer wichtigsten Pflichten zu erfüllen - die Kinder zu katechisieren - und die Minderjährigen vom Altar und von Prozessionen fernzuhalten. Das zu tun, hat von ihm die damalige Zivilregierung verlangt. Wegen Nichterfüllung dieser Forderungen wurde der Bischof von der Zivilregierung ohne gerichtliche Verhandlung mit einer unbegrenzten und im Strafgesetzbuch nicht vorgesehenen Strafe belegt. Diese ungerechte Entscheidung ist auch heute, in der Zeit der „Glasnost“ und der „Perestroika“, noch wirksam. Das Akademiemitglied Sacharow, der ähnlich bestraft worden war, ist schon aus seiner Verbannung in Gorki entlassen worden, Bischof J. Steponavičius aber wird auch heute noch in der Verbannung in Zagare gehalten.

Wir bitten Sie, Generalsekretär, veranlassen zu wollen, daß es Bischof J. Steponavičius erlaubt wird, nach Vilnius zurückzukehren und ungehindert sein Amt als Bischof der Erzdiözese Vilnius auszuüben.

Wir bitten Sie ebenfalls, daß die inhaftierten Priester A. Svarinskas, S. Tamkevičius und J. K. Matulionis entlassen werden. Sie sind allein deswegen verurteilt worden, weil sie die in unserer Gesellschaft vorliegenden

schmerzlichen Übel, die Mißachtung der konstitutionellen Grundrechte der Bürger, den Alkoholismus und die sich ausbreitende Gewissenlosigkeit an die Öffentlichkeit brachten. Heute wird dazu aufgefordert, dieselben Übel öffentlich anzuprangern. Heute wird niemand, der sie vor die Öffentlichkeit bringt, bestraft. Ein schmerzvoller Gegensatz: wegen derselben Kühnheit werden Priester in Gefängnissen gehalten.

Wir bitten Sie, Generalsekretär, auch in dieser Angelegenheit Anweisungen zu geben, die Prozeßakten der inhaftierten Priester zu überprüfen und sie in die Freiheit zu entlassen.

Es unterschrieben:

in Pakruojis	- 654
in Viduklė	- 46 (zusätzlich)
in Žagarė	-1003
in Žemaičių Kalvarija	- 586
in Marijampolė	- 2427 (zusätzlich)
in Vilnius, St. Nikolai-Kirche	-1041 (zusätzlich)
in Garliava	- 954
in Balbieriškis	- 932
in Simnas	-4490
in Griškabūdis	-1677
in Lazdijai	-2790
in Kriokialaukis	- 851
in Slavikai	- 870
in Merkinė	-1064
in Alksnėnai	- 666
in Pivašiūnai	- 5560
in Rietavas	- 1115
in Gargždai	- 658
in Liudvinavas	- 856

P.S. Insgesamt haben diese Erklärung 75000 Gläubige unterschrieben.

An die Redaktion der „Tiesa“

Abschriften: An die Bischöfe der Katholischen Kirche Litauens
und Verwalter der Diözesen.

Verehrte Redaktion!

Am 6. August d.J. wurde in der Zeitschrift „Tiesa“ („Die Wahrheit“) eine Antwort von P. Anilionis, dem Bevollmächtigten des Rates beim Ministerrat der UdSSR für Angelegenheiten der Religionen in der LSSR, auf einen Brief von V. Kazalaukas „Warum lebt der Bischof in Žagarė“ abgedruckt.

p. Anilionis, der die Zivilregierung wegen meiner Verbannung aus Vilnius nach Žagarė zu rechtfertigen versucht, schreibt, daß der Rat für Angelegenheiten der Religionen mir die Anmeldungsbescheinigung zur Leitung der Erzdiözese Vilnius für unbestimmte Zeit widerrufen habe, und daß mich die Leitung der Katholischen Kirche Litauens, und zwar der damalige Verwalter der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkauskis, Kanonikus Juozapas Stankevičius, nach Žagarė versetzt habe, dessen am 26. Januar 1961 geschriebene Mitteilung an den Bevollmächtigten über meine Ernennung zum Benefiziant mit Lebensunterhalt für Žagarė er als Beweisstück vorlegt. Nach Meinung von R Anilionis hat mich also nicht die weltliche Regierung meines Amtes als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius enthoben und nach Žagarė verbannt, sondern die geistliche Führung hat mich aus Vilnius nach Žagarė versetzt.

Da diese Behauptung R Anilionis' nicht der Wahrheit entspricht und irreführend ist, fühle ich mich verpflichtet, den wahren Grund meiner Verbannung und ihren Verlauf anzugeben...

1. Am 4. Januar 1961 rief mich der damalige Bevollmächtigte für religiöse Kulte, J. Rugienis, an, bat mich, in seinen Amtssitz zu kommen und die vom Bevollmächtigten ausgestellte Anmeldungsbescheinigung mitzubringen. Als ich bei ihm eintraf, nahm er mir die Anmeldungsbescheinigung ab und erklärte mir, daß ich durch einen Beschluß des Ministerrates der LSSR meines Amtes als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius enthoben sei und nach Žagarė im Rayon Joniškis versetzt würde. Meiner Bitte, er möge mir eine Abschrift des Beschlusses des Ministerrates der LSSR geben oder ihn mir wenigstens vorlesen, weigerte er sich zu entsprechen und bot mir stattdessen eine vom Bevollmächtigten des Rates für Angelegenheiten der religiösen Kulte ausgestellte Anmeldungsbescheinigung an, die meine Anmeldung als Benefiziant der Kirche von Žagarė bestätigt. Als ich die Annahme der angebotenen Anmeldungsbescheinigung verweigert hatte, indem ich dem Bevollmächtigten erklärt hatte, daß die Behörde des Bevollmächtigten solche Anmeldungsbescheinigungen nur dann ausstellen kann, wenn sie eine Mitteilung vom Bischof oder Verwalter der Diözese über die Ernennung eines Priesters erhalten hat, sagte der Bevollmächtigte zu mir, wenn eine Ernennung vom Verwalter, Kanonikus J. Stankevičius, nötig sei, dann werde sie auch besorgt. Als er aber bei dem Verwalter Kanonikus J. Stankevičius vorsprach, um für mich eine Ernennung nach Žagarė zu bekommen, bekam er sie nicht, denn der Verwalter hat zu ihm gesagt, daß er für mich keine Ernennung ausstellen dürfe, weil er dafür keine Befugnis habe. Um mich so schnell wie möglich aus Vilnius verbannen zu können, griff der Bevollmächtigte J. Rugienis daraufhin zu administrativen Mitteln, indem er meinen Fall der Miliz und den Sicherheitsorganen übergab. Die Miliz meldete mich ab, und im Sicherheits-

dienst wurde mir unmißverständlich gesagt, daß ich das Amt des Apostolischen Administrators der Erzdiözese Vilnius nicht mehr ausüben dürfe und daß ich unverzüglich Vilnius verlassen und mich an den für mich bestimmten Verbannungsort Žagarė begeben müsse. Außerdem drohten mir die Sicherheitsbeamten damit, daß ich im Falle einer Verzögerung des Umzugs aus Vilnius nach Žagarė, so nach Žagarė gebracht würde, wie der Erzbischof Teofilus Matulionis nach Šeduva gebracht wurde. Vom Bevollmächtigten des Rates für Angelegenheiten der Kulte von meinem Amt als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius entfernt, von der Miliz abgemeldet und unter Drohungen des Sicherheitsdienstes, mich zwangsweise aus Vilnius nach Žagarė umzusiedeln, von der Zivilregierung gezwungen, zog ich am 18. Januar 1961 von Vilnius nach Žagarė um, wo ich mein Verbanntenleben begann. In Žagarė bezog ich eine mir vom Bevollmächtigten zugewiesene Wohnung, über die sich der Bevollmächtigte und der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees von Joniškis schon vorher einig geworden waren. Diese von R Anilionis gepriesene kommunale Drei-Zimmer-Wohnung mit einer Fläche von 34 qm befindet sich in einem baufälligen Haus, ohne Komfort, ohne fließendes Wasser, ohne Bad, ohne WC und ohne Zentralheizung. Kaum war ich in Žagarė eingetroffen, wurde ich schon in das Exekutivkomitee von Žagarė vorgeladen, wo mir die Wohnungszuweisung überreicht und gesagt wurde, ich hätte mich unverzüglich anzumelden. Da ich aber wußte, daß ich ohne Ernennung durch die geistliche Obrigkeit und ohne Anmeldungsbescheinigung des Bevollmächtigten für religiöse Kulte nicht angemeldet werden würde und mir ohne Anmeldung eine Administrativstrafe auferlegt oder sogar ein Gerichtsverfahren gegen mich eingeleitet werden könnte, und weil ich andererseits als Geistlicher in der Kirche von Žagarė wirken wollte, wandte ich mich mit einem Brief vom 23. Januar 1961 an den Verwalter der Erzdiözese Kaunas, Kanonikus J. Stankevičius, und bat ihn, mir als Geistlichem eines fremden Bistums, Vollmachten zu erteilen und nach seinem Gutdünken eine Ernennung als Benefiziant oder Resident von Žagarė auszustellen sowie eine vom Bevollmächtigten für Angelegenheiten der religiösen Kulte ausgestellte Anmeldungsbescheinigung zu besorgen. Von dem Verwalter Kanonikus J. Stankevičius bekam ich daraufhin am 26. Januar 1961 ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Eure Exzellenz, Ihrem Wunsch vom 23. Januar 1961 entsprechend, ernennen wir Sie, Exzellenz, zum Benefizianten mit Lebensunterhalt von Žagarė und erteilen Ihnen die Vollmacht, alle Pflichten eines Geistlichen auf dem Territorium der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaiviškis auszuüben.“ Kurz darauf stellte die Kurie der Erzdiözese Kaunas mir auch die am 27. Januar 1961 vom Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten ausgestellte Anmeldungsbescheinigung zu.

Aus dem also, was eben gesagt wurde, ist klar, daß mich nicht die Führung der Katholischen Kirche nach Žagarė versetzt hat, wie P. Anilionis schreibt, sondern die Zivilregierung mich verbannt hat. Die auf meinen Wunsch von Verwalter Kanonikus J. Stankevičius am 26. Januar 1961 ausgestellte Ernennung zum Benefizianten von Žagarė war nicht meine Versetzung nach Žagarė, sondern eine mir, als bereits Verbanntem, erwiesene Gefälligkeit, damit ich mich am Ort der Verbannung anmelden kann und in der Kirche von Žagarė das Amt eines Geistlichen ausüben darf.

2. In dieser Antwort von P. Anilionis können wir lesen:

„Bischof Julijonas Steponavičius verletzte die Gesetze und reagierte nicht auf die ihm erteilten Verweise, als er noch das Amt des Apostolischen Administrators innehatte.“ Welche Gesetze ich verletzt haben soll, kann P. Anilionis konkret nicht angeben. Weil P. Anilionis sich wahrscheinlich anschickt, durch seine Aussage die Schuld von der Zivilregierung abzuwälzen, die mich verbannt hat, und die Öffentlichkeit zu irritieren, die die Ursache meiner Verbannung nicht kennt, erkläre ich, daß ich meines Amtes als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius nicht wegen der Verletzung der Gesetze enthoben und nach Žagarė verbannt wurde, sondern wegen meiner Weigerung, die kirchlichen Gebote und die Cañones des kirchlichen Rechts zu verletzen. Dies bestätigten auch die Beamten des Sicherheitsdienstes, zu denen ich vor meiner Verbannung vorgeladen worden bin. Als die Sicherheitsbeamten mich aufgefordert hatten, so schnell wie möglich Vilnius zu verlassen und nach Žagarė umzuziehen, fragte ich sie, wegen welcher Vergehen ich bestraft würde, welches Verbrechen ich begangen hätte. Wenn ich die Gesetze des Staates verletzt haben sollte, dann solle doch die sowjetische Regierung gegen mich einen Prozeß eröffnen und mich vor Gericht stellen. Darauf sagten sie zu mir, die ganze Sache sei so, daß es angeblich keinen Grund gebe, gegen mich einen Strafprozeß zu eröffnen; das Schlimmste sei, daß man mit mir nicht einig werden könne, denn ich sei angeblich nicht bereit, die Anordnungen und Forderungen der Regierung zu erfüllen, die mir vom Bevollmächtigten übermittelt würden.

Die gestellten Forderungen und Anordnungen waren folgende:

- Den Priestern zu verbieten, die Kinder im Katechismus zu unterrichten, die sich zur ersten Beichte und zur ersten hl. Kommunion vorbereiten;
- zu verbieten, die schon vorbereiteten Kinder gruppenweise zu überprüfen, indem man nur ihre individuelle Überprüfung zuläßt;
- zu verbieten, daß Minderjährige an liturgischen Bräuchen teilnehmen: den Knaben, während der hl. Messe zu ministrieren, und den Mädchen, an Prozessionen teilzunehmen und Blumen zu streuen;

- den Priestern zu verbieten, für die Gläubigen Exerzitien vorzubereiten, Priester zur Aushilfe ohne Erlaubnis der Rayonverwaltung zu Ablaßfeierlichkeiten einzuladen, ihre Gläubigen zur Weihnachtszeit zu besuchen, sich mit anderen Priestern in größerer Zahl an einem Ort zu treffen, um Exerzitien für die Priester abzuhalten:

- diejenigen Priester, denen der Bevollmächtigte die Anmeldebescheinigung entzogen hat, ohne eine Pfarrgemeinde zu belassen und ihnen die Ausübung des priesterlichen Amtes zu verbieten;

- allen vorgestellten Kandidaten die Priesterweihe zu spenden.

Der Bevollmächtigte forderte mich auf, alle diese Verordnungen schriftlich den Priestern mitzuteilen, obwohl er selbst mich nur mündlich in Kenntnis gesetzt hatte. Außerdem drohte er noch dazu, daß die Priester, die die Anordnungen nicht befolgen, bestraft würden, und der Bischof seines Amtes enthoben werde, wenn er nicht behilflich sei, diese Forderungen durchzusetzen.

Da diese Anweisungen den Cañones des kirchlichen Rechts sowie der Synodalverfassung der Erzdiözese und meinem bischöflichen Gewissen widersprechen, habe ich, ungeachtet der Drohungen des Bevollmächtigten, es abgelehnt, den Priestern diese Anweisungen bekanntzugeben. Denn eine Weigerung, Anweisungen zu befolgen, die das religiöse und kirchliche Leben zerstören, ist genausowenig eine Verletzung der Gesetze wie die Verteidigung der Rechte der Kirche, der Gläubigen und meiner eigenen Rechte, weil der Artikel 50 der Verfassung der SSR Litauen den Bürgern Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen Religion zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

3. Schließlich möchte ich auf die unwahre Behauptung P. Anilionis' hinweisen, daß Papst Johannes Paul II. im Jahre 1981 eine Entscheidung getroffen habe, mich zum Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys zu ernennen. Um seine Behauptung begründen zu können, verwendet P. Anilionis den Auszug eines Briefes, den der Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche an Bischof L. Povilonis geschickt hat. Dieses Schreiben des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche ist ein Dokument einer Abteilung des Vatikans, die auf Anordnung des Papstes die Vorbereitungsarbeiten zu Ernennung und Versetzung der Bischöfe ausführt. Deswegen wurde in dem Brief, der nicht nur Bischof L. Povilonis, sondern auch mir zugesandt wurde, mitgeteilt, daß der Heilige Vater beschlossen habe, mich zum Administrator der Diözese Kaišiadorys zu ernennen: es wurde aber auch daraufhingewiesen, daß ich durch Bischof L. Povilonis dem Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche mitteilen

solle, ob ich diese Ernennung annehme. Ohne zu zögern, schrieb ich zwei Briefe: Einen direkt an den Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, den zweiten an Bischof L. Povilonis.

In meinen Schreiben bedankte ich mich beim Heiligen Vater für die erhaltene Möglichkeit, wieder in den Bischofsdienst zurückkehren zu dürfen und bat ihn darum, er möge mich nicht zum Apostolischen Administrator, sondern zum Ordinarbischof der Diözese Kaišiadorys ernennen. Da zu jener Zeit Anstrengungen unternommen wurden, vom Hl. Vater Bischofs-ernennungen für drei von der Zivilregierung vorgeschlagene Kandidaten zu bekommen, bat ich den Hl. Vater, die Zurückführung der amtsbehinderten Bischöfe, Bischof V. Sladkevičius' und meine, nicht mit der Ernennung der neuen Bischöfe zu verknüpfen, sondern zuerst den amtsbehinderten Bischöfen, durch Ernennung des Hl. Vaters für eine beliebige Diözese Litauens, zu ermöglichen, in ihr Amt zurückzukommen, und erst dann Verhandlungen wegen der Ernennung der neuen Bischöfe zu führen. Es scheint, daß es nicht gelungen ist, die Wiedereinführung der amtsbehinderten Bischöfe in ihr Amt von der Ernennung der von der Zivilregierung vorgeschlagenen Kandidaten für das Bischofsamt zu trennen, deswegen wurden auch weder die amtsbehinderten Bischöfe wieder in ihr Amt eingeführt, noch die neuen Bischöfe ernannt. Erst später, als der Apostolische Stuhl 1982 einverstanden war, den zum Bischof der Diözese Telšiai vorgeschlagenen Kandidaten zu ernennen, wurde dem seines Amtes enthobenen Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys, Bischof V. Sladkevičius, erlaubt, in seine Diözese zurückzukehren. Über meine Rückkehr in das Amt des Apostolischen Administrators der Erzdiözese Vilnius will P. Anilionis entweder überhaupt nicht reden, oder er gibt ähnliche Antworten, wie die in der „Tiesa“ vom 6. August d. J. abgedruckten.

Nach meinem Schreiben an den Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche über meine Ernennung durch den Hl. Vater nach Kaišiadorys und nachdem ich keine vom Hl. Vater unterzeichnete Ernennungsurkunde bekommen habe, fühlte ich mich nicht des Ungehorsams dem hl. Stuhl gegenüber für schuldig, obwohl P. Anilionis es so hinstellt. Ähnliche Schreiben des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche haben auch Bischof V. Sladkevičius und auch alle drei für das Bischofsamt vorgeschlagenen Kandidaten erhalten, die nicht zu Bischöfen ernannt wurden. Wird der Bevollmächtigte P. Anilionis, unter Verwendung der ihnen vom Rat für öffentliche Angelegenheiten zugeschickten Schreiben, nicht auch ihnen Ungehorsam dem Vatikan gegenüber unterstellen?

Wenn der Apostolische Stuhl in meinem Verhalten im Laufe der Verhandlungen um meine Rückkehr in das Bischofsamt einen Ungehorsam gesehen hätte, dann hätte er mir eine entsprechende Strafe auferlegt und mich

z. B. meines Amtes als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius enthoben. Dies wurde jedoch nicht getan, denn ich werde jedes Jahr im Verzeichnis der Bistümer und der Bischöfe der ganzen Welt („Annuario Pontificio“) als (verhinderter - impedito) Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius geführt. Nur P. Anilionis hat im Jahre 1985 bei der Zensur des Kalenders der Katholiken angeordnet, daß neben meinem Namen im Kalender der Titel „Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius“ nicht aufgeführt werden darf.

Man muß sich wundern, daß in der Zeit der Offenheit, wo viel über die Korrektur von Fehlern und Gutmachung erlittener Kränkungen gesprochen und geschrieben wird, in Ihrer Zeitschrift eine der Wahrheit nicht entsprechende und die Leser irreführende Äußerung von P. Anilionis veröffentlicht wurde. Man bekommt den Eindruck, daß P. Anilionis, durch die Veröffentlichung dieser Erklärung, die Verantwortung für meine Verbannung von der Zivilregierung abwälzen und mich zum Verbrecher stempeln will. Mißbraucht P. Anilionis durch dieses Benehmen eigentlich nicht seine dienstliche Stellung, indem er Desinformationen verbreitet?

Um das von P. Anilionis mir zugefügte moralische Unrecht wiedergutzumachen, bitte ich die verehrte Redaktion, diesen meinen Brief in ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll

Bischof Julijonas Steponavičius

Žagarė, am 8.9.1987.

*

An den Generalsekretär der Kommunistischen Partei der UdSSR
Michail Gorbatschow,
den Vorsitzenden des Rates für Religionsangelegenheiten K. Chartschow,
den Ministerrat der LSSR.
den Bischof von Telšiai A. Vaičius.

E r k l ä r u n g

der religiösen Gemeinschaft der Katholiken der Stadt Klaipėda.

Wir freuen uns, Generalsekretär, daß durch Ihre Politik der Gerechtigkeit und der Demokratisierung einer Anordnung des Zentralkomitees zufolge uns die Kirche der „Königin des Friedens“ von Klaipėda, die wir auf unsere Kosten errichtet haben und die uns 1961 auf Anordnung N. Chruschtschows weggenommen wurde, wieder zurückgegeben wird. Wir bitten Sie, auf die Beamten unserer Republik, die diese Frage bearbeiten, einwirken zu wollen, daß die Frage der Rückgabe so schnell wie möglich erledigt wird, weil wir uns immer noch in dem kleinen Kirchlein, das eine Fläche

von nur 214m² hat, abtun müssen; wir sind gezwungen, draußen zu stehen, und drinnen fallen die Leute aus Mangel an Luft in Ohnmacht. Deswegen bitten wir Sie:

1. Belassen Sie uns auch das jetzige Kirchlein, weil die Kirche der „Königin des Friedens“ nur eine Fläche von 1500 m² hat, und deswegen werden wir auch darin noch zu wenig Platz haben. Im Jahre 1954, als die Genehmigung zur Errichtung der Kirche erteilt wurde, hatte Klaipėda nur etwa 80000 Einwohner, jetzt sind es aber schon über 203000. Kleinere Städte wie Telšiai, Panevėžys, Šiauliai haben je zwei Kirchen, zwei religiöse Gemeinschaften und zwei Kirchenkomitees. Wird das jetzige Kirchlein geschlossen, werden die Gläubigen wieder nicht zufrieden sein, denn niemand will auf der Straße stehen bleiben, und sie werden um das Kirchlein kämpfen.

2. Gestatten Sie uns, sofort eine religiöse Gemeinschaft der zurückgegebenen Kirche der „Königin des Friedens“ zu bilden und das Kirchenkomitee bestätigen zu lassen. Komitee und Pfarrer des jetzt tätigen Kirchleins sind durch Arbeit und Sorgen um die Betreuung der Gläubigen vollkommen überlastet. Deswegen wird es ihnen weder jetzt noch später möglich sein, sich um den Wiederaufbau der zurückgegebenen Kirche zu kümmern. Die Gläubigen aber, die auf kirchliche Handlungen aller Art warten, sind gezwungen, mit stundenlangem Warten viel Zeit zu vergeuden, was sich indirekt auch auf die Arbeitsproduktivität auswirkt. Und deswegen braucht Klaipėda zwei Pfarreien, zwei religiöse Gemeinschaften.

3. Gestatten Sie dem Bischof, für die zurückgegebene Kirche einen Pfarrer zu ernennen, der für den Wiederaufbau der Kirche sorgen könnte; wir wünschen uns, den Priester Bronius Burneikis zu ernennen, der bei der Errichtung dieser Kirche mitgewirkt hat. Kein anderer wäre besser in der Lage, diese Arbeit durchzuführen.

4. Wir bitten, die Kirche in professioneller Weise mit den von der Regierung zugeteilten Geldern aufzubauen, und wir, die Gläubigen, werden durch unbezahlte Arbeit dabei helfen.

5. Wie bereits bekanntgegeben worden ist, wird die Kirche nicht erst in zwei Jahren zurückgegeben, sondern bis zum 1. Juli 1988 oder sogar noch früher; wir bitten Sie also, beide Bauten - das Wohnhaus und die Kirche - so bald wie möglich zurückzugeben.

Wir hoffen, daß diese unsere Bitte erhört wird und unsere Nöte zu Ende sein werden. Wir werden Ihnen dafür sehr dankbar sein.

Beilage: 69 Seiten mit 17600 Unterschriften der Gläubigen.

Klaipėda, am 31. August 1987.

P. S. Die Gläubigen der Stadt Klaipėda haben gemeinsam mit dem Kirchenkomitee auch an die Regierung Litauens und die Stadtverwaltung der Stadt Klaipėda Erklärungen geschrieben, in denen sie ihre Freude über die Entscheidung der Regierung zum Ausdruck brachten, das den Gläubigen zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. Eine gewisse Unruhe und Mißtrauen erregt aber die Tatsache, daß man erst in zwei Jahren von Worten zu Taten übergehen will. In den Erklärungen steht geschrieben: „Wir, das Komitee und die Gläubigen der religiösen Gemeinschaft der Katholiken der Stadt Klaipėda, haben mit Freuden die Nachricht aufgenommen, daß beschlossen wurde, uns die Kirche der ‚Königin des Friedens‘ zurückgegeben. Dieser Beschluß verursachte aber nicht nur Freude. Wir sind darüber beunruhigt, daß in dem Beschluß zwei Jahre Zeit bis zur Rückgabe vorgesehen sind. Unserer Meinung nach ist die Frage der Rückgabe der Kirche nicht mehr neu und deswegen auch die Zeit der Rückgabe übermäßig lang. Was haben wir getan, daß das geschehene Unrecht so lange nicht wiedergutgemacht wurde, warum müssen wir auch nach dem Fällen einer Entscheidung immer noch zwei Jahre lang unter diesem Unrecht leiden? Dies ist angesichts der Umgestaltung der Gesellschaft schwer zu verstehen.

Man muß sich nur vorstellen, was für einen Wert die von der Regierung angenommenen Beschlüsse zu verschiedenen Fragen der Umgestaltung hätten, wenn ihre Verwirklichung nicht sofort, sondern erst nach ein paar Jahren in Angriff genommen würden! Die Ideen der Umgestaltung sollten nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Sphäre erfassen. Wenn wir von einer baldigen Rückgabe der Kirche reden, dann denken wir gerade an die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Gläubigen, die genauso notwendig ist, wie das materielle Programm zur Erneuerung der Gesellschaft.

Wenn wir um baldige Rückgabe der Kirche der „Königin des Friedens“ bitten, meinen wir auch die dazu gehörenden Hilfsräume: das Pfarrhaus und den Kirchhof, ohne die die Kirche nicht normal funktionieren kann, weil sich dort die sanitären Einrichtungen, drei Garagen, Lagerräume, der Waschraum für die liturgischen Gewänder, der Trockenraum und die Wohnungen für die Priester befinden.

Uns bewegt auch das Schicksal der jetzigen Kirche. Sie muß den Katholiken von Klaipėda belassen werden. Wir würden meinen, daß dies selbstverständlich ist, weil die Tatsache der angewachsenen Zahl der Einwohner, also auch der Gläubigen, der Stadt Klaipėda dafür spricht. Während es im Klaipėda der Vorkriegsjahre 51.000 Einwohner und 5 Kirchen gab, leben zur Zeit schon allein etwa 102.000 Katholiken dort. Warum soll ihre Versorgung nur einer Kirche überlassen werden?“ (Die Sprache wurde nicht ausgebessert - Bern. d. Red.)

Petitionen mit der Forderung, die Kirche der „Königin des Friedens“ von Klaipėda zurückzugeben, haben allein in diesem Jahr etwa 170000 Gläubige unterschrieben.

*

An die Kurie der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis
Abschriften: An Priester Antanas Gražulis, Vikar der Pfarrei Alytus II.
An Kanonikus J. Berteška, Dekan von Alytus

E r k l ä r u n g
des Priesters A. Liesis, Benefiziant der Pfarrei Alytus II.

Am 23. September 1987 bekam ich Ihr Schreiben Nr. 888, geschrieben am 21. September 1987. Sie ernennen mich zum Pfarrer der Pfarrei Alytus II. für die Zeit, bis der Pfarrer, Priester Pr. Račiūnas, aus den USA zurückkommen wird. Dieses Amt kann ich nicht annehmen. Ich kann es nicht aus folgenden Gründen:

1. Ich bin nicht gesund, deswegen habe ich nicht die Kraft, um in einer so großen Pfarrei das Amt eines Pfarrers ausüben zu können.

2. Nach den Cañones der Kirche vertritt im Notfall der Vikar den Pfarrer. Nachdem der Pfarrer nach USA verreist ist, müßte der Vikar, in diesem Falle Priester Antanas Gražulis, der gesund und in der Lage ist, dieses Amt auszuüben, selbstverständlich ohne Ernennungsschreiben, dieses Amt übernehmen. Bevor die Kurie mir diese Ernennung ausstellte, fragte sie mich nicht, ob ich in der Lage bin, das Amt eines Pfarrers auszuüben. Außerdem hat die Kurie diese Ernennung ausgestellt, ohne den Pfarrer, Priester Pr. Račiūnas, gefragt zu haben (das hat mir der Pfarrer, Priester Pr. Račiūnas selbst gesagt). Deswegen ist es mir vollkommen klar, daß die Kurie diese Ernennung nicht freiwillig, sondern nach dem Diktat des Bevollmächtigten für religiöse Kulte P. Anilionis, ausgestellt hat. Die Kirche ist vom Staat getrennt, und P. Anilionis hat nicht nur kein moralisches, sondern auch kein religiöses Recht, den Bischöfen die Ernennung der Priester zu diktieren. Deswegen protestiere ich gegen diese Einmischung der Regierung in die Angelegenheiten der Kirche und bin mit dieser von P. Anilionis diktierten Ernennung nicht einverstanden.

Ein offener Brief an Generalstaatsanwalt der UdSSR
Abschriften: An die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens.

Am 28. August 1987 fuhr Nijolė Sadūnaitė um etwa 17 Uhr mit einem Personenwagen in Richtung Kaunas. Nach der Ortschaft Vievis hielten 6 oder 7 Milizmänner und einige Personen in Zivilkleidung ihr Auto an.

Ein kahlköpfiger Zivilist und ein Milizmann befahlen, Nijolė Sadūnaitė auszusteigen und in einen bereitstehenden „Žigulis“ - Wagen hellgelber Farbe ohne Kennzeichen einzusteigen. Als Nijolė Sadūnaitė fragte, weshalb sie angehalten werde, schrie der Zivilist böse: „Du hast gewußt, daß du nicht das Recht hast, aus Vilnius wegzufahren... Schon wegen der Demonstration am Sonntag (am 23. August gedachten die Bürger der Stadt Vilnius der Opfer des Hitler-Stalin-Paktes und N. Sadūnaitė hatte dabei eine Rede gehalten) allein wäre es noch zu wenig, dich zu erschießen..“ *M* Sie setzten N. Sadūnaitė zwischen einen Milizmann und den Sicherheitsbeamten, der sie am 1. April 1987 festgenommen und von Antakalnis in das KGB-Hauptquartier gebracht hatte. Es wurde nur russisch gesprochen. Dann begann der Zivilist wieder auf litauisch zu drohen, daß man für die Dissidenten einen Stalin brauchte. Er, der Sicherheitsbeamte, würde alle Demonstranten selbst erschießen... Sie fuhren nicht nach Vilnius, sondern auf Schleichwegen durch die Wälder in Richtung Weißrußland.

Etwa um Mitternacht kehrten sie nach Vilnius zurück. Am Badestrand von Valakampiai kam aus einem Gebüsch eine Ablösung - drei Männer in Zivilkleidung, die man beim KGB angeblich als geistig zurückgebliebene jüngere Brüder von Dzeržinski bezeichnet.* Sie fuhren wiederum nach Weißrußland bis zur Stadt Molodetschno. Gegen 14 Uhr kehrten sie nach Valakampiai zurück, wo nach einiger Zeit wieder eine neue Ablösung aus dem Gebüsch vortrat, die N. Sadūnaitė über Ignalina, Sniečkus, Zarasai, Utena usw. bis 23 Uhr durch Litauen kutschierten. Die Miliz hat den „Žigulis“ - Wagen ohne Kennzeichen zweimal angehalten, kaum aber hatte der Lenker des Wagens seine Dokumente vorgezeigt, salutierten die Milizmänner und ließen ihn weiterfahren. In Ignalina verletzte dieser die Straßenverkehrsordnung, aber nach der Überprüfung seiner Dokumente hat der Milizmann an Stelle der Bestrafung nur salutiert, und sie fuhren weiter. Gegen 23 Uhr brachten sie N. Sadūnaitė direkt vor ihre Wöhnungstür, befahlen ihr, nachts nicht wegzugehen und am Sonntag die Stadt Vilnius nicht zu verlassen. Die ganze Nacht bewachten zwei Männer die Wohnung von N. Sadūnaitė und gingen rauchend unter ihrem Fenster auf und ab.

Am selben Tag fuhr der Sakristan der Pfarrei Kiaukliai im Rayon Širvintai, Robertas Grigas, zusammen mit dem Bürger der Stadt Vilnius, Algirdas Masilionis, einem Arbeiter, der im Pfarrhaus gearbeitet hatte, gegen 23 Uhr nach Hause. Auf dem Rückweg hielten fünf Typen, die ihnen in einem Personenauto vorausfuhren und später ungeniert zugaben, KGB-Mitarbeiter zu sein, das „Zigulis“-Auto von Masilionis an. Mit Gewalt zerrten sie Masilionis und Grigas aus dem Auto. Den letzteren stießen sie in ihr Auto,

* Soll wohl bedeuten, daß sie die fanatische, bedingungslose Härte und Brutalität des ersten Chefs der sowjetischen Geheimpolizei, Feliks Dzeržinskij, nicht jedoch dessen Intelligenz besaßen.
(Anm. d. Hg. der dt. Ausg.)

nachdem sie ihm einige derart kräftige Schläge versetzt hatten, daß ihm ein Backenzahn ausgebrochen und einer seiner Schuhe verloren gegangen war. Als sie Grigas nach Širvintai gebracht hatten, berieten sich die Sicherheitsbeamten mit der Miliz, fuhren durch die verschiedensten Stadtviertel und berieten sich wiederum mit den Milizmännern. Einer fragte demonstrativ die anderen, ob sie einen Spaten mitgenommen hätten, und unter Drohungen, ihn zu erschießen und zu verscharren, brachten sie ihn in einen Wald. Nach einem etwa halbstündigen Aufenthalt im Wald fuhren sie ihn weiter. Damit er die Ortschaft nicht erkennt, nahmen sie Grigas die Brille weg. (Sie gaben sie ihm auch nicht mehr zurück.) Die Gewalttäter sprachen litauisch mit russischem Akzent. Um etwa 8 Uhr morgens hielten sie in einer unbekanntenen Stadt an und fingen an, ihm klarzumachen, daß diese ihre Aktion ein Denkkzettel für seine Teilnahme an der Friedensdemonstration in Vilnius sei. Bevor der Morgen kam, gingen zwei von ihnen weg und die Zurückgebliebenen dösten vor sich hin. Da sprang Grigas aus dem Auto und lief davon. In der Meinung, er befinde sich irgendwo in Rußland, rief er auf Russisch: „Ich bin Grigas Robertas, Bürger Litauens. Sollte mich jemand umbringen, dann sollt ihr wissen, daß das eine Tat des KGB ist.“ Auf seine Frage hin, sagten ihm die Leute aber, daß ihn die nächtlichen Räuber nach Joniškis (in der Erzdiözese Kaunas) gebracht haben. Robertas Grigas lief in die Kirche, wo der den Sakristan fand. Nach einiger Zeit kamen auch die zwei Priester, Pfarrer Juozas Dobilaitis und Vikar Alvydas Grabnickas, hinzu. Die Gläubigen schenkten dem Flüchtling ein paar Schuhe, eine Unterjacke (er war nur mit einem Hemd bekleidet) und etwas Geld, daß er nach Hause kommen konnte. R. Grigas ging zur Beichte, nahm an der hl. Messe teil, empfing die hl. Kommunion und informierte hernach auf Fahrten durch Litauen die Bevölkerung über die Aktionen des KGB.

Da schon seit einigen Tagen das Telefon im Pfarrhaus von Kiaukliai abgeschaltet war, rief der Pfarrer Rokas Puzonas von anderswo die Miliz in Širvintai an und berichtete über die brutale Entführung von R. Grigas. Aus der Milizabteilung erhielt er die Antwort, daß sich anscheinend Jemand einen Scherz erlaubt habe...“ Daraufhin setzten sich Priester R. Puzonas und seine Gäste Vytautas Bogušis, Julius Sasnauskas, Algirdas Masilionis und Andrius Tučkus in zwei Personenautos der Marke „Žigulis“ und fuhren nach Vilnius, um dort beim KGB das Schicksal von Robertas zu klären. Die beiden Autos wurden den ganzen Weg von einem Wagen der Marke „Volga“ ohne amtliches Kennzeichen verfolgt. An einer Wegkreuzung in Šeškinė wurde das Auto Priester R. Puzonas' 30 Minuten nach Mitternacht von einem „Žigulis“-Auto Nr. 112 der Autoinspektion angehalten. Einer der Autoinspektionsbeamten verlangte auf russisch seine Papiere und befahl ihm, den Kofferraum zu öffnen. Zu derselben Zeit erschienen noch einige Autos der Marke „Žigulis“ und der schon erwähnte Wagen der

Marke „Volga“. Sicherheitsbeamte stiegen aus, griffen nach Priester R. Puzonas und fingen an, ihn in das Auto mit dem Kennzeichen VAZ 210011 LID 32-37 zu zerren. V. Bogušis schrie den Autoinspektoren zu: „Männer, warum führt ihr die Befehle dieses KGB-Mannes aus?! Und du, KGB-Mann, tu nicht so, als ob du mich nicht kennen würdest.“ Darauf began der Sicherheitsbeamte mit häßlichen Worten zu fluchen und schlug einige Male auf V. Bogušis ein. Die Autoinspektoren und drei Sicherheitsbeamte zerrten den Priester zum Auto. Als dieser sich widersetzte, schlugen sie einige Male auf ihn ein, so daß Priester R. Puzonas stürzte. Sie zogen ihn wieder hoch, schleppten ihn in ihr Auto und befahlen, das Auto „Žigulis“ des Pfarrers in die Autoinspektion zu fahren. V. Bogušis und A. Masionis erreichten noch in derselben Nacht quer durch Südlitauen die Stadt Kaišiadorys. Hier informierten sie Bischof Vincentas Sladkevičius über den Vorfall.

Drei Sicherheitsbeamte kutschierten den Priester R. Puzonas durch die Rayons von Vilnius und Trakai. Auf die Forderung des Priesters, ihn in eine Abteilung des KGB oder der Miliz zu bringen, antworteten die Entführer: „Bald wirst du es sehen, wohin wir dich bringen“. Durch Vilnius, Nemenčinė, Pabradė, Švenčionys brachten sie ihn in einen Wald in Weißrußland. Sie hielten hier einige Male an und berieten sich untereinander. Einer der Sicherheitsbeamten drohte ihm: „Das menschliche Leben ist dir zu langweilig geworden, jetzt darfst du einmal das Hundeleben verkosten.“ Sie brachten ihn in das Städtchen Svyriai und ließen ihn um etwa 11 Uhr frei: „Du kannst nach Hause kommen, wie du willst. Diesmal hast du nur soviel von uns bekommen. Wenn du aber während der Predigten noch einmal den Ribbentrop-Molotow-Pakt erwähnst, wird es trauriger ausgehen. Fahre aber direkt nach Hause und mache keine Besuche.“ (...)

Während der Predigt berichtete Priester R. Puzonas seinen Pfarrkindern, aus welchen Gründen er mehr als einen Tag lang verschwunden war.

Da am 3. August noch keine Nachrichten von dem Schicksal des Robertas Grigas vorlagen, haben vier Bürger der Stadt Vilnius - N. Sadūnaitė, A. Terleckas, V. Bogušis, P. Cidzikas - ein Telegramm an M. Gorbatschow abgeschickt.

Nijolė Sadūnaitė, Vilnius, Architektų 27-2
Robertas Grigas, Rayon Širvintai, Kiaukliai
Priester Rokas Puzonas, Rayon Širvintai, Kiaukliai
Algirdas Masionis, Vilnius, Ramunių 29-A
Vytautas Bogušis, Vilnius, Savičiaus 13-8

Vilnius-Kiaukliai, am 1. September 1987.

*

An den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Širvintai, D. Tvirbutas

E r k l ä r u n g
der Gläubigen der Pfarrei Kiaukliai.

Stellvertreter, wir sind erschüttert und fühlen uns gekränkt durch das Verhalten der Beamten unserem Pfarrer, Priester Rokas Puzonas, und unserem Sakristan, Robertas Grigas, gegenüber. In der Nacht des 28. August haben Sicherheitsbeamte sie überfallen, zusammengeschlagen, sie mit Gewalt in ein Auto hineingesetzt und die ganze Nacht unter Drohungen herumkutschiert. Das taten sie, ohne ihre Ausweispapiere oder einen Beschluß des Staatsanwaltes vorgezeigt zu haben. Das ist Rowdytum! Ergreifen Sie Maßnahmen, damit solche Überfälle ein Ende nehmen und sich die Übeltäter vor dem Gesetz verantworten müssen. Am 11. September wurden außerdem drei Mitglieder des Kirchenkomitees von ihrer Arbeit weg in das Kontor des Kolchos vorgeladen. Ihnen diktierte ein Beamter ein „Protokoll“, aus dem hervorging, daß unser Sakristan R. Grigas ab 14. September aus seiner Stellung entlassen sei, weil er, wie sie behaupten, Tätigkeiten nachgehe, die mit der Ausübung der religiösen Kulte gar nichts zu tun haben. Im Kontor wurde mit der Schließung der Kirche und der Festnahme des Pfarrers gedroht, falls der Arbeitsvertrag mit R. Grigas nicht aufgelöst werde. Wir, die Mehrheit der Mitglieder des Kirchenkomitees und Gläubigen der Pfarrei Kiaukliai, erklären hiermit: Das Amt eines Sakristans darf nur von so einem Menschen nicht versorgt werden, der sich sittenwidrig benimmt und die ihm übertragenen Pflichten nicht erfüllt. Gegen die Sittlichkeit von Robertas Grigas und gegen seine Pflichterfüllung aber haben wir nichts einzuwenden; wir sind mit ihm zufrieden. Die zwangsweise Auflösung seines Arbeitsvertrages, die ohne unser Wissen vorgenommen wurde, betrachten wir als nichtig. Wenn bei uns schon eine Völkregierung besteht, dann bitten wir auch, die Meinung der Mehrheit zu berücksichtigen.

Am 17. September 1987.

Es unterzeichneten: 102 Gläubige der Pfarrei Kiaukliai, 12 davon Mitglieder des Kirchenkomitees.

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow
Abschriften: an die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens

E r k l ä r u n g
der Gläubigen der Pfarrei Žagarė und ganz Litauens

Seit alten Zeiten wurden die Überreste der Jungfrau und Märtyrerin der Keuschheit aus dem XVII. Jahrhundert, Barbora von Zagare, in der Krypta

der alten Kirche von Žagarė vom gläubigen Volke besucht und verehrt. Aus ganz Litauen reisten Leute zum Grab der Heldin des Glaubens und der Sittlichkeit, um dort zu beten. Im Jahre 1961, als die atheistische Kampagne N. Chruschtschows begann, wurde die Kirche von Žagarė enteignet und geschlossen.

Im Jahre 1963 wurden die sterblichen Überreste der Barbora von Žagarė von Regierungsbeamten aus der Krypta der geschlossenen Kirche entfernt und weggebracht.

Wir haben gehört, daß aus Anlaß des 1000-jährigen Jubiläums der Taufe Rußlands die Überreste mancher Heiliger der orthodoxen Christen, die von der sowjetischen Regierung weggebracht worden waren, den Gläubigen zurückgegeben worden sind.

Wir bitten Sie, in diesem Jahr, aus Anlaß des 600-jährigen Jubiläums der Taufe Litauens, auch unserer Kirche die Überreste der Barbora von Žagarė zurückzugeben.

Im Jahre 1987.

Es unterzeichneten:

Bischof Julijonas Steponavičius

Priester K. Jakaitis

Priester B. Antanaitis

Priester B. Stasuitis

Priester J. Povilaitis

Priester J. Gedvilą

Priester P. Ščepavičius

Priester P. Matulaitis

Priester A. Jokubauskas

Priester V. Požėla

Priester L. Jagminas

Priester V. Brusokas

Priester G. Gudanavičius

Priester V. Tamoševičius

Priester L. Baliūnas

Priester J. Burota

Priester J. Dobilaitis

Priester A. Pakamanis

Priester K. Žukas

Priester V. Polikaitis

und etwa 4720 Gläubige
aus ganz Litauen.

*

Ein offener Brief an die Redaktion der Rayonzeitung „Lenino vėliava“ (Die Flagge Lenins) von Širvintai.

Verehrte Redaktion,

In der Nummer der Rayonzeitung von Širvintai vom 13. August erschien ein Artikel, der aus dem Presseorgan von Kapsukas „Naujasis kelias“ („Der neue Weg“) übernommen wurde. Darin sind einige Streiflichter der Feierlichkeiten des seliggesprochenen Jurgis Matulaitis tendenziös wiedergegeben. Es wird dort geschrieben: »Eine Gruppe von Personen versammelte sich auf einer Straßenkreuzung in der Nähe der Kirche und begann zu singen.

pie Neugierigen, die sich um sie scharten, hinderten die Leute, die durch das Gedränge in der Kirche erschöpft waren, in die Stadt zu gehen. Nach einiger Zeit konnte man dieselben „Sänger“ auf dem Kirchhof sehen, [v]lanche von ihnen fing an zu schreien, daß ihnen gewisse Freiheiten fehlten. Es war schwer zu verstehen, was diese Personen damit erreichen wollten. Wo gibt es denn das, daß einige Eigenbrötler die erhabene feierliche Stimmung der Teilnehmer ungehindert verderben dürfen?« Weiter werden die Regierungsbeamten dazu aufgefordert, strenger gegen derartige „Exzesse“ und „Verletzungen der öffentlichen Ordnung“ vorzugehen. Die Redaktion behauptet in einer Zusatzbemerkung, von kompetenten Organen erfahren zu haben, einer der Organisatoren dieser „Verletzungen“ sei Robertas Grigas, der Sakristan von Kiaukliai, gewesen, der ja nicht zum ersten Mal die Gläubigen zu antigesellschaftlichen Tätigkeiten aufgewiegelt habe und auch schon früher von Justizorganen verwarnt worden sei. Die Redaktion der Rayonzeitung von Širvintai fügte von sich aus noch hinzu, der genannte Bürger habe keine Reue gezeigt, und seine antigesetzlichen Tätigkeiten verdienten eine strengere Bewertung durch die Organe der Rechtspflege und eine Verurteilung durch die Gläubigen, weil die „Ausübung der religiösen Kulte nichts mit Verletzungen der gesellschaftlichen Ordnung und nichts mit Exzessen zu tun hat, die sich der sowjetischen Ordnung widersetzen“.

Gerade darüber möchte sich der beschuldigte Sakristan von Kiaukliai mit Ihnen unterhalten. Zuerst wundert mich die fehlende Logik des S. Butkauskas und der vier Bürger der Stadt Kapsukas (deren Namen die Zeitschriften nicht veröffentlicht hatten), die diese Anschuldigungen gegen mich abgegeben haben. (...) Auf der Straßenkreuzung und auf dem Kirchhof haben wir das Nationallied Litauens gesungen, und darauf applaudierte nicht eine „Gruppe“ von „Personen“, sondern ein großer Teil der Teilnehmer der Feierlichkeiten. Es ist also naiv zu behaupten, daß dies ihre Stimmung hätte verderben können. Was nützt es außerdem, wenn sich die Zentralpresse und die Presse der Republik gegen die Zensur aussprechen, wenn sie selber kostbare Werte des national-kulturellen Erbes über Bord werfen und das „Nationallied“ von V. Kudirka bei gewissen Leuten eine unerklärliche Angst hervorruft, so daß dies als „Verletzung der öffentlichen Ordnung“ angesehen wird? Diese Anstrengungen sind umsonst - die absolute Mehrheit des Volkes schätzt diese leidvoll bewahrten geistigen Werte. Je strenger sie verboten werden, desto kostbarer werden sie. Das litauische Volk wird niemals atheistisch werden, weil der Atheismus die höchsten Werte vernichtet und durch materielle Dinge den Gesichtskreis einschränkt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch auf den vagen Inhalt des Begriffs „antigesellschaftliche Tätigkeit“ lenken. Auf dem Kirchhof der Kirche von Marijampolė habe ich zu denen gesprochen, die mich hören wollten, und

ich habe über das gesprochen, was mein Herz und die Herzen aller bewußten Katholiken bedrückt. Das kann ich voll verantworten und auch jetzt wiederholen: Trotz der Freude über die Seligsprechung des Erzbischofs Jurgis trauern wir um die drei unrechtmäßig eingekerkerten Priester Sigita Tamkevičius, Alfonsas Svarinskas und Jonas-Kastytis Matulionis wie auch um die anderen Litauer, die wegen der friedlichen Äußerung ihrer Meinung verurteilt worden sind; wir trauern vor den geschlossenen Kirchen, besonders vor der Wiege des Christentums in Litauen - vor der Kathedrale von Vilnius; wir trauern um die St. Casimir-Kirche, die zur groben Verhöhnung der Gläubigen zu einem Museum des Atheismus umfunktioniert wurde; wir trauern um die Jugend, der auf verbrecherische Weise die Möglichkeit genommen ist, die Schönheit der Lehre Christi und die universale Harmonie kennenzulernen; wir trauern um die Jugend, die auf diese Weise in die Gottlosigkeit, in Drogenmißbrauch, in die Prostitution und in die Hände der „Punker“ getrieben wird. Wir wenden uns an alle, nicht im Zorn, sondern nur mit dem ganzen Mitgefühl der Liebe, und zwar sowohl an unsere christlichen Brüder, als auch an unsere Zeitgenossen, die in der Finsternis der moralischen Irrtümer nach Atem ringen, und auch an die uns verfolgenden Beamten - denkt doch einmal darüber nach! Nur einsittlich hochstehendes Litauen wird ein freies Litauen sein! Und sittlich wird Litauen nur mit Christus!

Das sind auch meine Anschauungen. Ich bin bereit, für jedes hier geschriebene Wort ins Gefängnis zu gehen, weil ich sie für wahr halte. Das internationale Recht, alle die Dokumente, wie die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, die Schlußakte von Helsinki und schließlich auch die normale zwischenmenschliche Verständigung garantieren die Redefreiheit, d.h. die Möglichkeit, die eigene Meinung frei zu formulieren, sie den anderen mitzuteilen und die Meinung der anderen Menschen oder Menschengruppen zu kritisieren. Aus dem Applaus der Teilnehmer dieser Feierlichkeiten entnehme ich, daß die geäußerten Gedanken niemanden geärgert haben, wenigstens ist keiner gekommen, um sein Unbehagen vorzubringen. Dagegen haben sich mehr als vier Bürger von Marijampolė und auch Auswärtige bedankt und ihre volle Solidarität zum Ausdruck gebracht. Das kann man gut verstehen, denn wir, die Katholiken, haben ernste Gründe, über die Gerechtigkeit zu reden. Die drei verurteilten Priester haben schon vor zehn Jahren entschlossen von der Ausbreitung des Alkoholismus gesprochen und wurden deswegen Verleumder der sowjetischen Gesellschaftsordnung genannt. Heute aber wird der Alkoholismus von der Tribüne Gorbatschows aus mit nicht minder scharfen Tönen verurteilt: es gibt jetzt sogar ein Journal, das sich „Nüchternheit und Kultur“ nennt (leider bislang nur in russischer Sprache).

Die genannten Priester haben die Praxis an den Schulen demaskiert, wonach Schüler zwangsweise, ohne ihre Anschauungen zu berücksichtigen und sogar ohne sich zu bemühen, sie von der obligatorischen „Wahrheit“ des Atheismus zu überzeugen, in atheistische Organisationen eingetragen werden. Deswegen wurden sie der Anschwärzung des Bildungssystems beschuldigt. Die „Komjaunimo tiesa“ („Die Wahrheit der Kommunistischen Jugend“) aber schreibt heute offen von der „Prozentomanie“, die bis jetzt die Mehrheit der Jugendlichen in die kommunistischen Organisationen gebracht hat, ohne überhaupt nach ihren Anschauungen zu fragen. Lesen Sie, bitte, die Überlegungen der Sekretärin der Kommunistischen Jugend an der 47. Mittelschule zu Vilnius, Daiva Česnulevičiūtė, in der Nr. 6 der Zeitung „Mokslėivis“ („Der Schüler“): „Lehrt man uns nicht, allzu vieles zu verwerfen, ohne es zu kennen; Da Sie mir erlaubt haben zu reden, werde ich Ihnen noch einen Zweifel vorlegen. Bestehen die Ecksteine des Fundaments unserer Weltanschauung nicht nur aus purer Verleugnung? Daß es keinen Gott gibt, wissen wir schon von der ersten Schulklasse an. Wurde uns diese Behauptung aber irgendwann einmal einsichtig gemacht? Nein. Das mußte man sich merken, wie man sich das Schreiben der Wörter einprägen mußte. (...) Unsere gesamte materialistische Weltanschauung ruhte bis jetzt auf sehr schwachen wissenschaftlichen Fundamenten, und deswegen sind sie so leicht ins Wanken zu bringen.“

Wie man sieht, waren auch auf diesem Gebiet die sogenannten Verleumder im Recht. Ebenso verhält es sich bei der Analyse aller anderen Anklagen, die man gegen sie und uns, die Katholiken Litauens, die ihre Rechte verteidigen, vorbringt. Das bedeutet aber nicht, wie Sie ganz genau wissen, daß sie deswegen in die Freiheit entlassen werden, und daß für uns keine Gefahr besteht, verhaftet zu werden. Mir braucht man nicht zu drohen. Ich verstehe schon auch so. Mein ganzes Verschulden liegt darin, daß ich meine Zweifel und meine Unruhe geäußert habe, ohne eine Erlaubnis zu reden abzuwarten. Wie die in der Zeitung „Der Schüler“ erwähnte Bürgerin aus Vilnius, habe ich das Wort ergriffen und das jedem Menschen angeborene Recht, Lüge und Gewalt zu verurteilen, in Anspruch genommen. Sie nennen das „antigesellschaftliche Tätigkeiten“ und drohen mir mit Organen der Rechtspflege, obwohl ich weder dazu aufgerufen habe, irgendwo Fenster einzuschlagen, noch die Passanten zu belästigen; im Gegenteil, ich habe dazu aufgefordert zu vergeben, für jene zu beten, die die Kirche und das Volk verfolgen, sie durch die Langmut der Märtyrer und durch Güte zu entwaffnen (so, wie die Parole des Seligen Matulaitis auf der Fassade der Kirche gefordert hat - „Böses mit Gutem besiegen“).

Ich empfinde keinerlei Haß gegen Sie. Die Tatsache, daß Sie sich am Verrat ihrer Landsleute und an der Hetzkampagne gegen sie beteiligen (wie solche Erscheinung auf erschütternde Weise der ausgezeichnete Film von

Abuladze zeigt), muß ja nicht unbedingt Ihre persönliche Schuld sein, sondern kann auch das Ergebnis der Erziehung, der Umgebung oder eines übertriebenen Gehorsams sein. Versuchen Sie aber trotzdem zu begreifen, daß die Gefahr für die Gesellschaft nicht von denen kommt, die um jeden Preis ihre Anschauungen behalten und sie verteidigen.

Die Gefahr für die Gesellschaft kommt aus solchen Strukturen, die Leute wie Variamus Arawidze hervorbringen, aus solchen Strukturen, die alle zu „Verletzern der Ordnung“ abstempeln, die die einzige zugelassene Doktrin nicht anzunehmen geneigt sind, obwohl sie schon hundertmal ihre Unmenschlichkeit bewiesen hat. Man möchte doch nicht glauben, daß in den Nachkriegsjahren nicht auch ein Baumstamm von Norden hierher geschwommen ist, auf dem der Name eines Ihrer Verwandten eingeritzt war (vergl. den Film „Die Reue“).

Was aber die Verärgerung der Gläubigen betrifft, die behaupten, die religiösen Kulte hätten nichts mit gesellschaftlichen Aktivitäten zu tun, so könnte hier am besten der Gedanke des Verteidigers der Schwarzen in Südafrika, Erzbischof Desmond Tuto, zitiert werden: „Die Kirche, die die Sache der Benachteiligten und der Armen verteidigt, kommt unvermeidlich in Konflikt mit der Regierung, die sie der Einmischung in die Politik beschuldigt. Die Kirche darf sich aber angesichts der Ungerechtigkeit nicht passiv verhalten.“

Kiaukliai, am 13.8.1987.

Robertas Grigas.

*

Am 5. September hat der Journalist der Rayonzeitung „Lenino vėliava“ („Die Flagge Lenins“) von Širvintai, S. Jonaitis, versucht, in seinem Artikel auf den offenen Brief von Robertas Grigas eine Antwort zu geben.

In seinem Brief vom 22. September 1987 an die Redaktion, zeigt sich R. Grigas unzufrieden mit der Antwort des Journalisten: „Statt daß sie den ganzen Text meines Briefes wiedergeben und erst dann darüber diskutieren, wie das der Geist der Offenheit verlangt, suchen Sie sich nur einige Gedanken aus, und verwerfen sie. Dem, der den zugeschickten Text nicht gelesen hat, ist es in der Antwort von S. Jonaitis kaum möglich, sich Klarheit zu verschaffen, worüber darin gesprochen wird. Das ist eine unehrliche Art des Dialogs, und wenn es immer so ist, verliert die Diskussion ihren Sinn. Drucken Sie doch das Ganze ab, die Menschen sollen doch die Möglichkeit bekommen, die Argumente sowohl der einen, wie auch der anderen Seite zu vergleichen. So verstehe ich die Demokratie“, - schreibt Robertas Grigas.

In seinem Brief antwortet Robertas Grigas auch auf ihm neu vorgehaltenen Anschuldigungen. Wir geben einige Stellen dieses Briefes wieder:

»Sie stellen die Frage: „Wann und wo sind die Gläubigen wegen ihrer Teilnahme an religiösen Riten verurteilt oder kritisiert worden?“ Wenn Sie Zeugen brauchen, kann ich mit einer Schar von Gleichaltrigen in die Redaktion kommen, die Ihnen über dieses System der „Kritik“ erzählen werden - und zwar über ein antikonstitutionelles System - und darüber, wie die Schule, die Arbeitsstelle auf ihre Teilnahme an religiösen Riten reagiert haben. Was da alles für Verspottungen, Druckmaßnahmen und Strafmethode ausgeklügelt wurden!

Noch strenger wird reagiert auf Versuche der Bürger, auf friedliche Weise ihre Unzufriedenheit mit der Staatsideologie oder mit dem amoralischen Tun des Staates zum Ausdruck zu bringen. Eine große Anzahl unserer Landsleute hat das am Denkmal des Adomas Mickevičius in Vilnius am 23. August getan. Nachher, in der Nacht des 28. August, haben uns Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, ohne ihre Papiere oder einen Beschluß des Staatsanwaltes vorgezeigt zu haben, in ihre Autos gezerrt und unter Drohungen die ganze Nacht herumkutschiert. Die Bürgerin der Stadt Vilnius, Nijolė Sadūnaitė, haben sie auf ähnliche Weise entführt und etwa 30 Stunden lang herumkutschiert. Damit haben sie noch einmal bewiesen, daß sie gegen unsere Wahrheit, gegen das Wort, nur ein Argument haben - die Faust und Morddrohungen, wie ich sie erleben mußte. (...)

Ebenso ist es unnötig, daß ihre Zeitschrift die Worte „Opfer des Stalinismus“ in Anführungszeichen schreibt. Die Opfer des Nationalsozialismus sind gezählt, mit Denkmälern geehrt, die Verurteilung der braunen Pest wird in Museen aufbewahrt, die Kriegsverbrecher sind im Prozeß von Nürnberg bestraft worden. Warum löst dann schon allein der Versuch, über jene Menschen zu reden, die zur Zeit des sogenannten „Personenkults“ unschuldig ums Leben gekommen sind, ein derartiges Entsetzen aus? Ist denn über dieses Verbrechen schon alles gesagt?! Oh nein! Das gibt auch unsere Presse zu, indem sie die „weißen Flecken“ in unseren Geschichtsbüchern bedauert. Das demaskierte Übel wird aber nicht wiedergutmacht. Unmenschlichkeit muß ans Tageslicht gezogen und verurteilt werden, gleichgültig, ob sie sich unter dem schwarzen Hakenkreuz oder unter einem roten Stern versteckt. Sie attackieren uns mit Verachtung und Drohungen, daß wir, die wir von der Unabhängigkeit Litauens reden, uns ein Litauen „der Herren und der Pfaffen“ wünschen. Diese Dinge, die „Herrschaftsordnung“ und die Unabhängigkeit Litauens, haben nichts miteinander zu tun. Das Recht Litauens, aus der Union der sowjetischen Republiken auszutreten, wird durch den Artikel 69 der Verfassung der UdSSR garantiert. Warum wird die Erhebung dieser Frage als Vergehen und als indiskutabel betrachtet?!

Sie beschuldigen mich, daß ich die „bourgeoise Kultur“ befürworte. Wer bestimmt aber, welche Kultur „bourgeois“ und welche „fortschrittlich“ ist? Wie wir schon aus der sowjetischen Presse erfahren haben, wurde in Kambodscha im Namen des Sozialismus praktisch das gesamte reiche geschichtliche Erbe des Landes vernichtet, nachdem es als „bourgeoises“ deklariert wurde. Es hat sich gezeigt, daß die jetzt leider irreparabel vernichteten Wertsachen einen goldenen Schatz der Nationalkultur ausgemacht haben. Wiederholen sich nicht manche Nuancen dieser Tragödie auch in der Geschichte Litauens? Wer besitzt denn die Allwissenheitsgabe, um beurteilen zu können, was dem Volke annehmbar oder unannehmbar ist? Lassen Sie doch das Volk selbst darüber entscheiden.«

*

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kybartai (Rayon Vilkaviškis). Die Bürgerin der Stadt Kybartai, Birutė Briliūtė (Čepajevo skg. 19), wurde am 15. August 1987 nach Vilnius zum Untersuchungsbeamten Reinys vorgeladen. Im Laufe des Verhörs stellte ihr der Tschekist eine ganze Reihe von Fragen, die die Nr. 73 der „Chronik d. L. K. K.“ betrafen. Er verlangte von ihr eine Erklärung, wieso manche der in der „Chronik“ veröffentlichten Texte ihrem Inhalt nach den mit der Hand oder mit der Schreibmaschine geschriebenen Texten, die während der Durchsuchung am 6. März 1987 in ihrer Wohnung konfisziert wurden, ähnlich seien und manche sogar gleich lauteten. B. Briliūtė antwortete darauf, daß alles, was bei ihr mitgenommen wurde, schon seit dem 6. März in den Panzerschränken des Sicherheitsdienstes liege. Deswegen müsse der KGB auch die Verantwortung für das Schicksal dieser Sachen auf sich nehmen.

Das Verhör dauerte etwa 3 Stunden lang. Das Protokoll unterschrieb B. Briliūtė nicht.

Kybartai. Am 8. September 1987 wurde in den Wohn- und Wirtschaftsräumen von O. Šarakauskaitė, B. Briliūtė und O. Kavaliauskaitė in der Čepajevo skg. 19 eine Durchsuchung gemacht. Die Untersuchung leiteten die Sicherheitsbeamten aus Vilnius V. Baumila und A. Stepučinskas. Außer den bereits erwähnten Personen nahmen noch einige Tschekisten teil, die ihren Namen nicht sagten. Während der Durchsuchung wurden mitgenommen: eine Schreibmaschine, ein Reserveschreibkopf für die Schreibmaschine, einige Bücher, darunter fünf religiösen Inhalts, Durchschlagspapier und andere Sachen.

Nach der Durchsuchung am 6. März richtete B. Briliūtė eine Beschwerde an den Staatsanwalt der LSSR mit der Bitte, dafür zu sorgen, ihr ihre bei der Durchsuchung mitgenommenen Privatsachen zurückzugeben und auch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zu ermahnen, die eine Durchsuchung vornahmen, ohne ihre Papiere vorgezeigt zu haben.

Auf ihr Schreiben wurde geantwortet, daß ihre Sachen nicht zurückgegeben würden, da sie im Zusammenhang mit der illegalen Herausgabe der „Chronik d. L. K. K.“ stehen. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes seien ermahnt worden; Ähnliches würde nicht mehr vorkommen.

Leider hat die Durchsuchung vom 8. September das Gegenteil bewiesen: Die Sicherheitsbeamten zeigten nicht nur keine Papiere vor, sondern einer von ihnen begann sogar zu schreien und benahm sich während der Durchsuchung frech.

*

Kapsukas. Der Vikar von Kapsukas, Priester Kęstutis Brilius, wurde am 19. August in das KGB-Gebäude der Stadt Kapsukas gerufen. Ein Tschekist aus Vilnius fragte den Priester, was er von der „Chronik d.L.K.K.“, ihrer Vervielfältigung, Redaktion, Besorgung der Nachrichten usw. wisse. Priester K. Brilius antwortete, daß er nichts davon wisse und deswegen auch die Frage nicht beantworten könne. Der Sicherheitsbeamte erkundigte sich noch, wer nach den Feierlichkeiten des Seligen J. Matulaitis auf dem Kirchhof der Kirche von Kapsukas dem jungen Mann Robertas Grigas erlaubt habe, eine Rede zu halten und den Jugendlichen, zu singen und Gedichte vorzutragen. Auch auf diese Frage folgte die gleiche Antwort, er wisse nichts.

*

Vilnius. Am 14. Oktober 1987 wurde Nijolė Sadūnaitė in die Staatsanwaltschaft in der Gogolio 4, zu dem Untersuchungsbeamten Jurkštas vorgeladen. Der Untersuchungsbeamte erklärte, daß N. Sadūnaitė als Zeugin in dem Prozeß wegen der Herausgabe und Verbreitung der Veröffentlichung „Chronik d. L. K. K.“ vorgeladen sei. Es folgte eine Reihe von Fragen: Ob die „Chronik d. L. K. K.“ das Material über verschiedene Perioden ihres Lebens wiedergebe, welche Rolle N. Sadūnaitė selbst spiele bei der Vorbereitung des Materials für ihre Biografie u.ä. Die Befragte antwortete, daß die „Chronik“ nur die Wahrheit schreibe, was sie aber über sie selber schreibe, wisse sie nicht. Die Frage, welche Rolle sie selber bei der Vorbereitung des Materials spiele, beantwortete sie nicht, erklärte aber, daß sie darauf nur vor Gericht antworten werde.

Den Untersuchungsbeamten Jurkštas interessierte das 1985 in Chicago im Verlag „Ateitis“ herausgegebene Buch von N. Sadūnaitė „Wie ich ins Blickfeld des KGB geriet“. „Sind Sie wirklich die Verfasserin dieses Buches? Erzählen Sie mir, wie es entstanden ist und verbreitet wurde und zu welchem Zweck Sie das getan haben“, - fragte der Untersuchungsbeamte. N. Sadūnaitė gab zu, die Verfasserin des genannten Buches zu sein, aber darüber hinaus etwas zu bezeugen, weigerte sie sich mit der Begründung, daß die sowjetische Regierung sie wie einen Menschen zweiter Klasse behandle und ihr nicht einmal die aus dem Ausland geschickten Briefe und Pakete aushändige. Auf die Frage, ob in dem Buch die autobiografischen Fakten der Wahrheit entsprechend beschrieben seien, stellte N. Sadūnaitė fest, daß sie die gesamte sowjetische Wirklichkeit zurückhaltend beschrieben habe: wie es aber der Verlag dargestellt habe, wisse sie nicht, weil sie selbst das Buch nicht gesehen habe. „Ich habe das Buch geschrieben und den Herausgebern übergeben, damit diese es in Druck geben; wie ich das aber gemacht habe, werde ich Ihnen nicht erklären“, sagte N. Sadūnaitė.

Als das Verhör, das etwa eineinhalb Stunden lang gedauert hatte, zu Ende ging, erschien der Staatsanwalt J. Bakučionis und noch eine Person. J. Bakučionis las N. Sadūnaitė eine Ermahnung bezüglich der am 23. August stattgefundenen Demonstration in Vilnius vor; der Unbekannte, der mit J. Bakučionis in das Arbeitszimmer gekommen war, filmte das Geschehen.

Am 15. Oktober 1987 schrieb N. Sadūnaitė aus Protest gegen die unstatthafte Filmaufnahme eine Erklärung an den Generalstaatsanwalt der UdSSR, Rekunkow. In der Erklärung heißt es: „Das Filmen betrachte ich als Anschlag auf die Würde meiner Person, weil ich nicht weiß, wo und wann der Filmstreifen verwendet wird, zumal ja Leute gefilmt haben, die mir wegen meiner Tätigkeit in Verbindung mit der Verteidigung der Menschenrechte nicht gut gesinnt sind. Ich verlange, daß man mit solchen Aktionen aufhört und daß der genannte Filmstreifen vernichtet wird.“

UNSERE GEFANGENEN

Priester Alfonsas Svarinskas schreibt:

»[...] Wir sind am Karsamstag gegen zwei Uhr morgens an dem neuen Ort eingetroffen. Zwei Wochen Quarantäne! Ich hoffe aber, daß ich meine neuen Freunde noch vor dem Weißen Sonntag zu Gesicht bekomme. Die Reise dauerte 15 Tage; tatsächlich unterwegs waren wir aber nur 6 Tage. 7 Tage verbrachten wir in Jaroslavl und zwei Tage in Perm im Gefängnis.

In der Heimat habe ich den Frühling lassen müssen, hier dagegen ist immer noch Winter mit viel Schnee. Gestern und heute habe ich freiwillig Schnee geschaufelt.

Die Reise war ziemlich beschwerlich. Was für ein Schmutz in den Gefängnissen und Waggons! Schlimmer aber ist der moralische Schmutz: die überaus häßlichen Fluchworte. 75% von dem, was da geredet wird, sind Flüche. Von Jaroslavl an war ich allein in einem Abteil; so konnte ich beten. Sowohl die Soldaten als auch die Gefangenen zeigten mir gegenüber eine gewisse Ehrfurcht, als sie erfahren hatten, daß ich Priester bin. Ich habe das niemals verheimlicht. Verwunderlich ist das nicht, denn die meisten von ihnen rühmen sich: „Ich bin ein Dieb“ oder „Ich bin ein Rauschgiftsüchtiger“...

Die Eindrücke an dem neuen Bestimmungsort sind nicht schlecht. Ich habe zwei weiße Bettlaken, ein bezogenes Kopfkissen, eine saubere Decke und sogar einen Rundfunkempfänger bekommen. Da jetzt aber noch Karwoche ist, werde ich mich erst zu Ostern an der Musik erfreuen.

Ich bin gesund. Ich danke Gott und Euch allen, die Ihr mich stärkt durch Eure Briefe, Eure Gebete und Eure guten Worte. Möge der österliche Christus allen mit dem ewigen Leben vergelten!«

Am 14.4.1987.

*

„[...] Wenn ich mich anschicke, Ihnen zu schreiben, habe ich zweierlei Gefühle in meinem Herzen: Einerseits freut es mich, daß ich Sie wenigstens mit einem Brieflein besuchen darf, aber andererseits bin ich auch traurig, daß ein Brief bis zu zwei Monaten unterwegs ist. Wie wenig doch die Zivilisation unserer Tage erreicht hat!

Ich arbeite nun schon seit zwei Wochen in der Küche: Ich schäle Kartoffeln, wische den Staub und bereite sogar das Abendessen. Die Arbeit ist nicht schwer, aber es bleibt sehr wenig Zeit für einen selber und für das Beten. Ich versuche mich wenigstens hin und wieder mit Gott zu vereinen. Ich tue, was ich kann, und hoffe, daß mich der Herr deswegen nicht schuldig sprechen wird. Immer und überall bemühe ich mich, seinem heiligen Willen treu zu bleiben.

Sowohl die äußeren als auch die geistigen Gegebenheiten sind an meinem neuen Ort besser. Nur das Klima ist hier wesentlich schlechter (800 bis 900 m über dem Meer). Es gibt weniger Sauerstoff; darunter leidet das Herz. Die Beine fühlen sich an, als wären es nicht die eigenen, obwohl ich versuche, so viel wie nur möglich spazierenzugehen.

Für den morgigen Tag habe ich mir einen Rechen und einen Besen bestellt. Ich will das Gelände ringsum säubern."

Am 3.5.1987.

Priester Sigitas Tamkevičius schreibt:

»[...] Für einen Gefangenen ist ein Brief so wertvoll, wie für einen Hungerigen eine Scheibe Brot. Außerdem sagt mir jeder Brief, daß es in Litauen Menschen gibt, die das Liebesgebot Christi leben: „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen" (Mt. 25, 36). Das ist ein Zeichen der Lebendigkeit der Kirche.

Vor kurzem wurde uns die Anordnung vom 18. Juni bezüglich der Amnestie bekanntgegeben. Meine noch verbliebene Strafzeit wurde um die Hälfte verkürzt. Ich werde mich also schon im nächsten Frühjahr, am 27. Mai, anschicken, Mordwinien zu verlassen, um ein paar Jahre in Sibirien herumzuspazieren. Ich bin darüber weder froh, noch traurig. Ich will nur, daß auch mein Aufenthalt dort dem Wohle der Kirche diene. Der Meister weiß am besten, wo wir gebraucht werden.

In meinem Leben gibt es nichts Interessantes und Außergewöhnliches; man kann es in zwei Worten zusammenfassen: Arbeit und Gebet. Ich erinnere mich an meine Kindheit: Im Zimmer unseres Pfarrers sah ich ein großes Kreuz an der Wand und die Worte: „Ora et labora!" Es zeigt sich, daß man nach diesem Programm auch im Lager leben kann. Und noch etwas! Eines Tages gab mir Priester A. Skeltys das Buch „Der Glaube des Jugendlichen" zum Lesen. Darin fand ich die Buchstaben AMDG, was sie bedeuten und von wem sie stammen. „Alles zur größeren Ehre Gottes" - auch dieses Leitwort kann ich hier anwenden. Was brauche ich also noch mehr?! In meiner Freizeit gehe ich auf Ihnen wohlbekannten Pfaden spazieren. In Ermangelung eines Rosenkranzes biege ich meine Finger ab und denke an alle, die hier schon vor mir gewandelt sind, und auch an jene, die in der Heimat auf die eine oder andere Weise im Weinberg Christi tätig sind.

Ich habe in der „Tiesa" über eine Begegnung der Bischöfe und Dekane mit den Vertretern der Regierung im Präsidium des Obersten Sowjets gelesen. Anhand dieser kurzen Nachricht kann man sich wohl kaum ein Bild davon machen, wie weit sich die „Perestroika" auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat ausgewirkt hat. Mir scheint, daß die Instanz des Rates für Religionsangelegenheiten nach und nach grundsätzlich reformiert werden müßte. Das wäre nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staat dienlich.

... In meinen täglichen Gebeten gedenke ich in der Nähe des Herrn besonders jener, denen Gott ein schweres, verantwortungsvolles Amt aufgebürdet hat...

Wir wollen in der Einheit des Gebetes verbleiben.«

Am 28.9.1987.

An den Sekretär des ZK der KPL, L. Šepetyš

Erklärung
von Gintautas Iešmantas

Vor kurzem erfuhr ich, daß bei Durchsuchungen im vergangenen Jahr 1986 meine dichterischen Schöpfungen, die bei meiner Verhaftung am 17. März 1980 unangetastet blieben, jetzt in die Hände der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes geraten sind. Sie umfassen meine Arbeiten aus den Jahren zwischen 1947 und 1979, machen also beinahe mein gesamtes bewußtes Leben aus, umfassen mein ganzes Wesen. Das Manuskript besteht aus fast 1000 Gedichten (die Sammlungen „*Pavasario šalnos*“ - „Frühlingsfröste“, „*Esmės ieškojimas*“ - „Suche nach dem Wesentlichen“, „*Godos akimirksny*“ - „Augenblick des Nachdenkens“ [Vierzeiler], „*Peilis į širdį*“ - „Messer ins Herz“, „*Vilties properša*“ - „Angebot der Hoffnung“, „*Būties dovana*“ „Geschenk des Daseins“, wie auch die Dichtung „*Toks gyvenimas*“ „So ist das Leben“ und anderes).

Im Gerichtsbeschluß vom 22. Dezember 1980 wurde die Auslegung meiner dichterischen Schöpfung bewußt verdreht und tendenziös dargelegt. Eine solche Art der politischen Bewertung einer Dichtung entsprach scheinbar dem damals herrschenden Geiste der Lüge. Jetzt aber wird es offensichtlich, daß die in den Gedichten ausgedrückte Sicht der Realität die historischen Entwicklungen und die Notwendigkeit von Veränderungen im Leben der Gesellschaft, die jetzt in Angriff genommen wurden, exakt widerspiegelte. Die Wahrheit führt meine Feder und nur der Wahrheit und dem Guten hat sie gedient. Deswegen ist die Verwahrung dieser Schöpfungen in den Panzerschränken des KGB mit nichts zu entschuldigen und widerspricht auch dem Prozeß der Demokratisierung und dem internationalen Verständnis der Menschenrechte. Schöpferische Werke zu verfolgen, zu beschlagnahmen und manchmal auch zu vernichten, den Verfasser zu bestrafen, weil er geschrieben hat, was ihm sein Gewissen diktierte, gilt allgemein als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Literatur und gegen die Kultur. Ja mehr noch: Es ist ein Verbrechen gegen die Vernunft und gegen den Sozialismus, den Sie propagieren.

Jene, die dieses Verbrechen begehen, versuchen ihre Taten demagogisch damit zu rechtfertigen, daß sie angeblich den Staat, die Gesellschaft, die öffentliche Ordnung und ähnliches verteidigen. Wenn die Verblendung und der Taumel des Wahnsinns aber vorüber sind, zeigt es sich immer und überall, daß solches Tun eben diesem Staat und eben derselben Ordnung irreparablen Schaden zugefügt hat und jenen, die die schöpferischen Anstrengungen verfolgt haben, nur Verurteilung und Schande einbringt, ganz abgesehen einmal von den künstlerischen Erfolgen, die man hätte erzielen können. Eine Gesellschaft, in der der Sicherheitsdienst (oder die Geheimpolizei) das Recht hat, sich in die Angelegenheiten der Kultur, der Literatur oder der Kunst einzumischen, ist nur zu bedauern. Niemand fürchtet sich mehr vor der Öffentlichkeit, vor dem Licht, als die Organe des Sicherheitsdienstes. Ich hoffe, Sie verstehen, warum.

Ich bin weit davon entfernt, die Bedeutung meiner langjährigen Mühe überzubewerten. Das bedeutet aber nicht, daß ich deswegen schweigen und mich mit jenen Taten, die den positiven Prozessen in der Gesellschaft entgegenstehen, abfinden müßte. Deswegen wende ich mich mit der Bitte an Sie, entschlossene Maßnahmen einzuleiten, daß mir die erwähnten Früchte meiner schöpferischen Bemühungen unverzüglich zurückgegeben werden. Ich denke dabei nicht nur an die hier schon genannten Werke. Es wurden mir auch jene Sachen abgenommen, die ich während meiner Untersuchungsisolationshaft beim Komitee des Staatssicherheitsdienstes (etwa 270 Gedichte und die Dichtung „Kelias“ [„Der Weg“] geschrieben habe, wie auch jene, die im Lager BC-389/35, wo ich von 1981 bis 1985 war, entstanden sind. Davon habe ich in meinem Brief an den Obersten Sowjet der LSSR geschrieben (eine Kopie ging auch an das Büro des ZK der KPL). Heute werden die abgenommenen Sachen zweifellos im Staatssicherheitskomitee aufbewahrt. Viele Werke befinden sich auch in der Staatsanwaltschaft der LSSR (eine Sammlung von mehr als 150 Dreizeilern, Gedichte, Prosa und andere Dichtungen). Auch jene Gedichte müssen mir zurückgegeben werden, die 1979 von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes bei der Durchsuchung meiner Wohnung am 4. September 1979 mitgenommen wurden.

Ich möchte hoffen, daß Sie mich verstehen können. Sie sind ja auch in irgendeiner Weise ein kreativer Mensch. Wenn ich mir um die Zukunft meines eigenen Lebens Sorgen mache, so ist dies zugleich die Sorge um die Zukunft der demokratischen Veränderungen. Ich möchte hoffen, daß letztere die richtigen sind und der Wind der Veränderungen auch an Litauen nicht vorbeizieht. Bisher aber sticht nur ein schreiendes Paradoxon ins Auge: Man verlangt nach Wahrheit, nach kritischen Werken; jene aber, die es schon gibt, werden aufgrund ihrer Bestimmungen und ungeachtet der drohenden Gefahren in den Kasematten des Sicherheitsdienstes verschlossen und ihre Verfasser verfolgt. Von welcher Umgestaltung kann da schon die Rede sein?

Die Wahrheit und die Gerechtigkeit müssen siegen. Kann es denn sein, daß Sie, die Sie heute die Regierung und die Macht in Händen haben, nicht zumindest jetzt bestrebt sind, die Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Lüge und Unrecht zurückzuweisen, die den neuen Gegebenheiten entgegenstehen?

am 11. August 1987.

Povilas Pečiūnas schreibt:

»Auf die vielen Fragen werde ich antworten. Über das Wetter und die Gesundheit zu schreiben, hat keinen Sinn.

Zuerst das Wichtigste...

Warum habe ich die Möglichkeit nicht genutzt, schon Ende Januar nach Litauen zurückzukommen?

Ja, eine solche „Möglichkeit“ hat es gegeben. Aber um welchen Preis! Um den Preis der Prinzipienlosigkeit und Kompromisse. Schon bei der sogenannten „Gerichtsverhandlung“ habe ich unterstrichen, daß ich niemals Kompromisse mit meinem Gewissen eingegangen bin, daß ich seit Beginn meines bewußten Lebens tief davon überzeugt bin, daß Kompromisse und Prinzipienlosigkeit mit der menschlichen Persönlichkeit unvereinbar sind, daß der Mensch nur in der Wahrheit frei sein kann und nichts als die Wahrheit ihn frei macht. Man kann in einem Konzentrationslager, in einem Karzer sein oder sich auf der schrecklichsten Etappe befinden, und trotzdem frei sein. Man kann in Limousinen herumkutschieren, auf der Treppe der Karriere hinaufklettern, in materiellem Reichtum leben und trotzdem unfrei sein. Eine derartige „Freiheit“ ist nur eine scheinbare. Prinzipienlosigkeit und Kompromißbereitschaft, sind - wie immer man sie auch interpretieren mag - nicht Zeichen einer Persönlichkeit, sondern ein Zeichen eines degradierenden oder schon degradierten Menschen. Für meinen Geist ist das etwas Wesensfremdes.

Die Worte „Ich verspreche, die Gesetze nicht zu verletzen“, sind, obwohl sie nicht direkt das Eingeständnis einer Schuld bedeuten, doch eine absurde Sache und widersprechen der Logik der gesunden Vernunft. Wenn ein Mensch unschuldig ist, warum muß er sich dann „verpflichten“, „die Gesetze nicht zu verletzen“? Er hat sie doch noch niemals verletzt. Das ist das erste. Mehr noch! Er hat gerade umgekehrt gehandelt: Er hat nicht nur selbst die Gesetze nicht verletzt, sondern auch Sorge dafür getragen, daß auch die anderen sie nicht verletzen, daß alle sie nicht nur mit Worten, sondern auch mit ihren Taten einhalten. Ein solcher Mensch mußte alle Grausamkeiten der Verhöre, der Lager, der Etappen, des Karzers erleiden,

weil er seinerzeit, als alle geschwiegen haben, seine Stimme erhob - weil er kein Feigling war und die Wahrheit gesagt hat, wenn sie auch bitter war. Und siehe da, jetzt wird von solchen Menschen verlangt, Versprechungen abzugeben, daß sie die Gesetze einhalten werden. Ist das nicht absurd?

Mehr noch: Wer verlangt das von ihnen? Gerade diejenigen, die die Gesetze verletzt haben oder die, die für deren Einhaltung verantwortlich waren! Schaut nur, zu was für einer Paradoxie wir es gebracht haben! Alles, was ich hier geschrieben habe, habe ich auch geradeheraus und offen zu den KGB-Leuten wie auch zu den Vertretern der Staatsanwaltschaft gesagt, die zu mir kamen, um mich auf diese absurde Weise zu „befreien“.

Was soll das sein? Ein Versuch, jene zu rechtfertigen, für die Gesetze keinerlei Geltung hatten oder haben? Oder will man auf indirekte Weise überzeugen, daß solche wie ich es bin, doch irgendwie schuldig sind? Wahrscheinlich ist es so! Was für bedauerliche Anstrengungen!

Mit einem Wort: Sie sind an die falsche Adresse geraten, was ich ihnen auch unmißverständlich gesagt habe. Dabei wäre die Adresse sehr wohl bekannt: Sie sollen sich doch an jene wenden, die solche „Anklagen“ und solche „Gerichtsprozesse“ organisiert haben, wie es der war, der vom 15. bis 22. Dezember 1980 stattgefunden hat.

Wer den Weg der Wahrheit wählt, muß ihn gehen bis zum Ende, was immer ihm auch begegnen mag.

Selbstverständlich ist es nicht mein Verdienst. Priester Jakštas hat recht, wenn er sagt: „Wir strahlen nicht mit unserem Licht...“ Ohne den Segen Gottes wären wir machtlos.

Als der sogenannte „Gerichtsprozeß“ stattfand, hatte ich bei meinem „Letzten Wort“ Gelegenheit, die Worte der Schrift zu zitieren: „Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen... (und umgekehrt). Nach dem Prozeß hat mich nichts so gefreut, wie die Tatsache, daß ich diese im Evangelium stehenden Worte gesagt habe. Ich habe weder an die grauenhafte Etappe, noch an das Lager gedacht; ich freute mich darüber, daß ich grundsatztreu geblieben bin und mich in einem solchen Moment öffentlich zu Christus bekannt habe. Das allein schon war es wert, in ein Lager zu gehen.

Wenn Prinzipientreue zur grundsätzlichen Einstellung eines Menschen wird, die tief in seinem Herzen wurzelt, dann wird sie in verantwortungsvollen Momenten auch nach außen sichtbar. Selbstverständlich ist auch das nicht mein Verdienst, sondern ein Geschenk der göttlichen Vorsehung, die uns überall begleitet.

Aus diesen wenigen Worten werden Sie gut begreifen, warum ich nicht anders handeln konnte. Wenn ich mich von der angeblichen „Freiheit“ hätte verführen lassen, hätte ich die wahre Freiheit verloren, die nur in der Wahrheit sein kann.

Dies sind keine bedeutungslosen Worte, sondern Fundament und Inhalt meines Lebens. Dies alles preiszugeben, würde bedeuten, aufzuhören, ein Mensch zu sein. Mir kommen jene Menschen sehr bedauernswert vor, die gegen die Wahrheit kämpfen und versuchen, sie zu vertuschen und zu verdrehen... Welch bedauerliche Anstrengungen!

„Die Wahrheit wird euch frei machen“ - sind ebenfalls Worte des Evangeliums, die ich aus tiefer Überzeugung bei meinem „Letzten Wort“ vor Gericht wiederholt habe. Deswegen können uns weder der KGB, noch die Staatsanwaltschaft, noch sonst irgendwelche Beamte „befreien“ und auch keine absurden Unterschriften, sondern nur die Wahrheit allein. Außerdem bin ich noch nie unfrei gewesen.

Was nun die Heimat betrifft: Ich habe mich noch nie von ihr entfernt! Unsere Heimat Litauen, die mir niemand wegnehmen konnte, war immer mit mir. Sie war in meinem Herzen. Vielleicht ist sie deswegen so kostbar. Entfernungen spielen da keine Rolle.

Bis jetzt bin ich immer noch ein „besonders gefährlicher Staatsverbrecher...“ Warum ein „gefährlicher“ - und dazu noch „besonders“? Für wen „gefährlich“? Nur für jene, die sich vor der Wahrheit fürchten, die immer noch glauben, daß man die Wahrheit in einen Käfig einsperren, einerkern oder so verheimlichen kann, daß niemand etwas von ihr erfährt. Aber leider ist die Wahrheit mächtiger als alles andere. Auch die Maßnahmen, die Wahrheit zu verheimlichen, wie Drohungen und Zwang, sind nur bedauernswert... Und wieder leider, leider...! Das Leben zeigt, daß diese Maßnahmen, mit denen man versucht, die Wahrheit einzukerkern, nur vorläufige „Ergebnisse“ bringen... Die Pläne Gottes sind uns verborgen! Aber wehe dem, der sich ihnen widersetzt...

Ich denke, ich habe Ihnen nun klagemacht, warum ich mich so und nicht anders verhalten habe. Nur soviel ohne Zusammenhang. Seid in der Heimat tapfer und geduldig bis zum Ende. Der gütige Gott segne Euch!

Am 15.8. 1987.

P. S. Noch wegen meiner Mutter! Ja, ich habe jeden Tag auf ein Telegramm gewartet. Sie hat alle diese Jahre (fast 8 Jahre) Tag und Nacht vor dem Fenster sitzend auf mich gewartet. Als sie aber vor 3 Jahren bettlägerig wurde und nicht mehr aufstehen konnte, dachte sie Tag und Nacht an mich und betete für mich. Nicht ihre physischen Kräfte haben sie am Leben

erhalten, sondern der unendliche Wunsch, mich noch einmal zu sehen... Aber diese Kräfte werden nicht ausreichen; der Herr wird sie früher zu sich rufen, und sie wird so ein Opfer darbringen, das nicht geringer sein wird als das unsere.

Wegen der Briefe! Ich schreibe an alle, die auch mir schreiben und beantworten alle Briefe. Wenn mir jemand schreibt und keine Antwort bekommt, heißt das, daß ich entweder nichts bekommen habe oder mein Brief nicht ankommt. Ich glaube, ich habe über alle wichtigen Fragen geschrieben.«

Frau Pečeliūnienė konnte ihren Sohn nicht mehr erwarten; sie starb im August P. Pečeliūnas wurde gestattet, an der Beisetzung am 21. August teilzunehmen.

An den Staatsanwalt der LSSR, A. A. Nowikow

Verehrter Staatsanwalt!

Ein Artikel von R Anilionis, der am 11. Oktober d. J. in der „Valstiečių laikraštis“ („Zeitung der Landbewohner“) veröffentlicht wurde, hat mich bewogen, an Sie zu schreiben. Mit der Absicht, die Gegenstandslosigkeit der Behauptungen und sogar Drohungen dieses Verfassers zu beweisen, lege ich mein Schreiben bei, das ich am 22. April 1984 an das Zentralkomitee der KPL geschrieben habe. Ihre Behörde hat sich damals geweigert, es an den Adressaten zu übergeben, und es mir zurückgeschickt.

Wenn all das als „Antisowjetismus“ betrachtet wird, was tatsächlich der Sowjetunion als Staat schadet, dann müßte man den Verfasser des genannten Artikels zu den wirklichen Gegnern der Sowjetunion zählen.

1. R Anilionis interpretiert den Artikel 50 der Verfassung der LSSR wissentlich falsch, wenn er behauptet, daß „die Trennung von Schule und Kirche (...) als Verbot verstanden werden muß, die Kinder in Religion zu unterrichten“.

2. R Anilionis lehnt in Fragen des Religionsunterrichts den Artikel 19 des Gesetzes „über den Ministerrat der UdSSR“ ab, in dem von der „Einhaltung der internationalen Vereinbarungen durch die UdSSR die Rede ist.

3. R Anilionis ignoriert indirekt die von der sowjetischen Regierung angenommenen Artikel 26 und 27 der Konferenz von Wien bezüglich der internationalen Abkommen und die Deklaration über das internationale Recht, betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinklang mit den Richtlinien der Vereinten Nationen.

4. P. Anilionis hat durch sein antisowjetisches Schreiben gezeigt, daß er nicht anerkennt: a) den Artikel 18 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte; b) den 4. Teil des Artikels 18 des internationalen Übereinkommens über die bürgerlichen und politischen Rechte; c) den Teil der Schlußakte von Helsinki, in dem von den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Rede ist; d) den Teil der Schlußakte von Helsinki, der die Verpflichtung, die Gesetze und administrativen Vorschriften auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verbessern, enthält.

Alle oben erwähnten Dokumente sind das Fundament der Vervollkommnung der Gesetze des Staates UdSSR oder haben schon gültige juristische Kraft in der UdSSR. Deswegen sind alle diese tendenziösen Auslegungen von Petras Anilionis rein subjektiv. Sie besitzen keine juristische Grundlage, weil das von ihm genannte Statut der religiösen Gemeinschaften nicht nur den von der UdSSR anerkannten und bestätigten obengenannten internationalen Rechtsnormen widerspricht, sondern auch der Verfassung der UdSSR selbst. Daß es wirklich so ist, beweist die Beilage zu diesem Brief.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß auf dem XXVII. Kongreß der KPdSU bemerkt wurde und in der Zentralpresse auch jetzt noch geschrieben wird, daß viele solcher Bestimmungen, Anweisungen, Direktiven, Verordnungen, Instruktionen, Zirkulare und andere administrativen „Gesetze“ dieser Art um sich greifen, die keine richtigen Rechtsgrundlagen haben oder sogar der Verfassung der UdSSR widersprechen. Ein solches „Gesetz“ ist das Statut der religiösen Gemeinschaften, das jetzt, zur Zeit der Umgestaltung des Landes, unverzüglich widerrufen oder mindestens öffentlich für ungültig erklärt werden muß. Das muß unbedingt jetzt getan werden, da in der Konferenz der 35 Staaten in Wien auch der Frage der Verteidigung der Rechte der Gläubigen große Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Es ist unehrenhaft und unvorteilhaft für die Sowjetunion, der einzige Staat der Welt zu sein (abgesehen von Albanien und einigen anderen unentwickelten Staaten), in dem man entschlossen ist, mit staatlichen Mitteln den Glauben bis zur Vernichtung zu unterdrücken. Mit einem derartigen Programm wird die UdSSR niemals das Vertrauen der Gesellschaft der Welt und der Staaten gewinnen können. Eine solche Politik und die von ihr diktierte atheistische und kirchenfeindliche Aktivität kompromittiert die UdSSR als Staat, senkt ihr internationales Ansehen und schwächt die Fundamente des Staates selbst. Deswegen sollen sich P. Anilionis und auch andere seiner Gesinnungsgenossen nicht beleidigt fühlen, wenn man in dieser Hinsicht gerade sie alle als gefährliche Antisowjetler betrachtet, die durch ihre Taten den sowjetischen Staat schädigen.

Ein Kampf gegen den Glauben mit solchen Mitteln, wie Petras Anilionis sie in seinem Artikel erwähnt, ist auch eine Verspottung des Leninismus und eine offensichtliche Ignorierung Wladimir Iljitsch Lenins und seiner Lehre. Lenin selbst möge weiter reden, um zu zeigen, daß es wirklich so ist: „Von allen europäischen Staaten gibt es nur noch in der UdSSR so beschämende Gesetze, die den Glauben direkt verbieten, die auch verbieten, ihn zu verbreiten und die Gläubigen ihrer Rechte berauben. Alle diese Gesetze verbieten nicht nur eine bestimmte Religion, sondern die Religion überhaupt. Kein Mensch darf das Recht haben, den anderen auf seinen Glauben hin auszufragen. Das ist eine Gewissenssache, in die sich keiner einmischen darf.“ (V. Lenin, Polnoe sobr., t. VII. 1976 g. str. 173). Man muß trotzdem bemerken, daß es nicht einmal zu Zeiten des Zaren in Litauen solche „schändlichen Gesetze“ gab, die mit Strafen wegen der Unterrichtung der Kinder in den Religionswahrheiten gedroht hätten. Es gab Religionsunterricht an den Schulen.

Eine Frage an Sie, verehrter Staatsanwalt: Darf die Staatsanwaltschaft der LSSR auch weiterhin gleichgültig bleiben, wenn die Atheisten praktisch die Kirche Litauens wie auch die anderen religiösen Gemeinschaften verwalten, die Verfassung der UdSSR und alle anderen internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten ignorieren oder verdrehen, um ihre Ziele zu erreichen? Eine derartige Gleichgültigkeit der Staatsorgane, besonders auf dem Gebiet der Religion und des Glaubens, dient ebenfalls nicht der Stärkung der Staatlichkeit der UdSSR und der Vervollkommnung und Erweiterung der Demokratie.

Bei der Gelegenheit teile ich Ihnen ebenfalls mit, daß ich meinen Hungerstreik, über den in der Beilage berichtet wird und den ich am 7. März 1984 begann, durchgeführt habe. (Unter diesen Bedingungen war es nicht leicht: Drei Mal habe ich Schwächeanfälle gehabt, ein Mal sogar bis zum Verlust des Bewußtseins.) Ich werde meinen Hungerstreik an meinem letzten Anwesenheitstag im Lager abbrechen.

Von Ihrem Antwortschreiben Nr. 13/4279 - 80 vom 28. Oktober d. J. wurde ich in Kenntnis gesetzt. Ich danke dafür, weil es mein Wissen und meine Folgerungen über das Einhalten der sowjetischen Gesetze in der Praxis der Rechtsüberwachung ergänzt.

V. *Skuodis* - Benedict Scott.

Mordowien, Baraschewo, am 10. Dezember 1986 - Internationaler Tag der Menschenrechte.

Vilnius. Am Abend des 15. Juli 1987 traf der philippinische Kardinal Jaime Sin, aus Riga kommend, in Vilnius ein. Obwohl seine Ankunft offiziell nicht im voraus angekündigt war, empfingen auf dem Kirchhof der St. Nikolai-Kirche mit Nationaltrachten geschmückte Jugendliche und eine zahlreiche Schar Gläubiger den Kardinal und seine Begleiter. Ein Mädchen überreichte dem Kirchenfürsten eine weiße Rose und erklärte ihm in Englisch, daß sie ein Geschenk von den verhafteten Priestern sei. Der Gast küßte ehrfürchtig den dornigen Stiel der Rose, und ein stürmischer Applaus der Versammelten setzte ein. Die Jugendlichen überreichten den Begleitern des Kardinals, den Geistlichen der Filipinos und den litauischen Geistlichen, Blumen. Etwa eine Stunde lang, solange sich die Gäste in der Kurie aufhielten, blieben auch die Gläubigen da. Auf dem Kirchhof der St. Nikolai-Kirche sangen die Jugendlichen die Lieder „Marija, Marija“, „Lietuva brangi“ („Mein teures Litauen“); es wurden auch die Nationalhymne „Lietuva, tėvyne mūsų“ („Litauen, unser Heimatland“) gesungen. Im Zeichen der Einheit der allumfassenden Katholischen Kirche beteten die Versammelten laut „Pater noster“, „Ave, Maria“, „Gloria Patri“. Als Seine Eminenz mit seiner Begleitung wieder auf der Treppe erschien, begrüßten ihn die Gläubigen mit einem dreimaligen ehrenvollen Gruß „Mabuhai Kardinal!“, was auf philippinisch (Tagalog) „Es lebe der Kardinal!“ bedeutet, und mit dem Ruf „Vivat Lituania libera et catholica!“ - „Es lebe das freie und katholische Litauen!“ Der Gast segnete voll Ergriffenheit die auf dem Kirchhof Versammelten und ein ununterbrochenes Applaudieren begleitete Kardinal Jaime Sin noch lange.

Am nächsten Tag, dem 16. Juli, konzelebrierte der philippinische Kardinal um 12 Uhr die hl. Messe in der erzbischöflichen Basilika zu Kaunas. In seiner Predigt, die er mit Hilfe eines Dolmetschers gehalten hat, erinnerte er immer wieder an die Treue des litauischen Volkes zu Christus, die durch heldenhafte Opfer bewiesen wurde und bewiesen wird; er sprach von der Sorge des Papstes und der gesamten Kirche um unser Volk und bat die versammelten Mütter, den Kuß des Heiligen Vaters Johannes Paul II. ihren Kindern nach Hause mitzubringen. Als der Kardinal nach der hl. Messe mit seiner Begleitung durch das lebende Spalier der Menschenmenge ging, knieten vier junge Männer mit Blumen in den Händen ihm zu Füßen nieder, und einer von ihnen rief in deutscher Sprache: „Wir begrüßen Sie, Eminenz, im Namen der litauischen Jugend! Wir bitten Sie, sagen Sie es überall, daß unsere Priester gefangengehalten werden, daß viele unserer Kirchen geschlossen sind, daß die Katechese der Kinder durch ein Gesetz verboten ist! Sagen Sie das bitte allen!“ Dem Kardinal wurde ein Päckchen mit den Bildern der inhaftierten Priester Sigitas Tamkevičius und Jonas-

Kastytis Matulionis, des verbannten Bischofs Julijonas Steponavičius, des verstorbenen Priesters Bronius Laurinavičius und des gleich nach dem Unfall fotografierten, verwundeten Priesters Juozas Zdebskis, wie auch Innen- und Außenaufnahmen der geschlossenen Kirchen überreicht, die die Wahrheit der letzten Worte bestätigen.

Tauragė. Am 5. August 1987 wurde der Pfarrer der Pfarrei Skaudvilė, Priester Jonas Kauneckas, in das Rayonexekutivkomitee des Volksdeputiertenrates nach Tauragė eingeladen. Hier wurde ihm eine Verwarnung des Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, wegen seiner Predigten während der Ablassfeierlichkeiten dieses Jahres in Žemaičių Kalvarija vorgelesen. Priester J. Kauneckas wird beschuldigt, Predigten nicht-religiösen Inhalts gehalten zu haben und die Hartnäckigkeit der Niederlitauer, das Statut der religiösen Gemeinschaften nicht einzuhalten, geschürt zu haben. In der Verwarnung wird darauf hingewiesen, daß dies schon die sechste Verwarnung sei und daß in Zukunft strengere Maßnahmen gegen ihn ergriffen würden. Priester J. Kauneckas erklärte schriftlich, daß die Verwarnung nicht rechtens sei, weil er in seinen Predigten über keine Gesetze, geschweige über ihre Nichteinhaltung gesprochen habe.

Auf ähnliche Weise verwarnte der Bevollmächtigte P. Anilionis auch den Vikar der St. Georg-Kirche von Šiauliai, Priester Kazimieras Gražulis, wegen seiner in Žemaičių Kalvarija gehaltenen Predigten.

*

Vilnius. Am 28. Juli 1987 veröffentlichte die „Valstiečių laikraštis“ („Die Zeitung der Landbewohner“) den Artikel „\ darba kultūros ugdytojai“ („An die Arbeit, ihr Pfleger der Kultur“) von dem Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden des Kulturfonds Litauens, D. Valatkevičius. Darin steht geschrieben, daß die Erzdiözese Vilnius für den sowjetischen Kulturfond Litauens 10000 Rubel zugesprochen habe. Es wäre wirklich lobenswert, wenn der Kulturfond diese Gelder für die Restaurierung der Kirchen, der Kulturdenkmäler verwenden würde, aber, wie der Verfasser dieses Artikels schreibt, werden diese Gelder in erster Linie verwendet:

- Zur Herrichtung des Anwesens und des Grabes des Freidenkers M. Katkus (im Rayon Kėdainiai, Dorf Ažytėnai);
- Für die Verewigung der historischen Orte, die in Verbindung mit revolutionären Geschehnissen stehen und an sozialistische Ideen erinnern;

- Für die Bemühungen, die Heldentaten des Großen Vaterländischen Krieges und die Taten der 16. litauischen Division zu verewigen, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Deltuva (Rayon Ukmergė). Im Journal „Tarybinė moteris“ („Die sowjetische Frau“), Nr. 8, wurde im Monat August der Artikel der Journalistin Mockuvienė „Klebonas liepia skirtis“ („Der Pfarrer verlangt die Scheidung“) abgedruckt, in dem durch verschiedenste Erdichtungen der Pfarrer von Deltuva, Priester Eugenijus Bartulis, verleumdet und verhöhnt wird. Über ein derartiges Verhalten der Mockuvienė entsetzt, setzten die Gläubigen der Pfarrei Deltuva ein Protestschreiben auf, das 311 Personen unterschrieben. Die Bürger von Deltuva verlangten, daß ihr Schreiben in der nächsten Nummer des Journals „Tarybinė moteris“ veröffentlicht wird. Eine Gruppe der Gläubigen ging in dieser Angelegenheit auch zu Mockuvienė selbst, aber auf ihre Forderung, den wirklich minderwertigen, den Namen eines Journalisten entwürdigenden Artikel zu widerrufen oder wenigstens ihr Protestschreiben zu veröffentlichen, hat niemand geachtet.

*

Adakavas (Rayon Raseiniai). Die Einwohnerin des Dorfes Adakavas, Monika Gavėnaitė, wurde am 13 Februar 1987 zu dem Ortsvorsitzenden von Skaudvilė, J. Mikašauskas, vorgeladen. Als sie erschien, bat J. Mikašauskas sie, ihren Ausweis vorzuzeigen. Der Vorsitzende nahm ihn ihr ab, übergab ihn der Bediensteten der Einwohnermeldestelle und verlangte, daß M. Gavėnaitė unverzüglich abgemeldet werden solle. Die Begründung der Abmeldung ist absurd: Ehemalige Haushälterin des inhaftierten Priesters Alfonsas Svarinskas.

M. Gavėnaitė versuchte sich bei ihren Bekannten, die in Šiluva wohnen, anzumelden, aber auch hier waren die Bediensteten der Einwohnermeldestelle nicht bereit, sie anzumelden. Am 16. April wurde eine Versammlung des Rayonexekutivkomitees einberufen, bei der die Verantwortlichen den Beschluß Nr. 136 gefaßt haben. In diesem Beschluß wird M. Gavėnaitė beschuldigt, daß sie seit 13. Februar unangemeldet lebe und keinen ständigen Wohnsitz habe. Wegen der Nichteinhaltung der Meldebestimmungen der Einwohnermeldebehörde werde M. Gavėnaitė mit einer Administrativstrafe belegt - sie wurde aufgefordert, „sich innerhalb eines Monats anzumelden“.

Nach Erhalt dieses Beschlusses schrieb M. Gavėnaitė eine Erklärung an den Obersten Staatsanwalt nach Moskau, in der sie alle obengenannten Tatsachen schilderte und darauf hinwies, daß sie allein deswegen diskriminiert werde, weil sie die Haushälterin des Priesters A. Svarinskas gewesen sei.

Am 21. Mai 1987 wurde M. Gavėnaitė endlich in Šiluva angemeldet.

Panevėžys. Am 22. Mai 1987 wurde in Panevėžys die Lehrerin der XV. Mittelschule von Panevėžys, G. Petrauskienė, mit religiösen Zeremonien beigesetzt. Am Vorabend der Beisetzung versuchten der Direktor der Mittelschule Kulvinskas und seine Stellvertreterin Pranskaitienė die Mutter der Verstorbenen, Frau Miežanskienė, zu überreden, ihre Tochter ohne die Kirche zu beerdigen. Die Mutter war damit nicht einverstanden: „Sie ohne die Kirche zu beerdigen, erlaubt mir mein Gewissen nicht“. Daraufhin fingen die Gäste an, ihr zu drohen, daß eine derartige Unnachgiebigkeit spätere Folgen in der Tätigkeit der Frau Miežanskienė und im Leben wie auch beim Schulbesuch des Töchterchens der Verstorbenen G. Petrauskienė in der Zukunft haben werde.

Als es ihnen nicht gelang, die Verwandten der Verstorbenen einzuschüchtern, untersagte Direktor Kulvinskas den Schülern, an der Beisetzung der Lehrerin G. Petrauskienė teilzunehmen.

Palėvenėlė (Rayon Kupiškis). Die Gläubigen von Palėvenėlė richteten am 13. Juni 1987 an der Wegkreuzung Palėvenėlė - Alizavas ein neues hölzernes Kreuz an der Stelle eines alten auf. Nicht lange durften sich die Leute über ihr neues Kreuz freuen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Mečislovas Gudonis, befahl der Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Ortschaft Alizavas, Danutė Paliulionytė, das Kreuz zu vernichten. Freiwillige, die das Kreuz vernichten könnten, gab es nicht. Am Abend des 27. Juni kam der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Mečislovas Gudonis, und sägte zusammen mit der Ortsvorsitzenden D. Paliulionytė das Kreuz ab und warf die Trümmer in ein Gebüsch in der Nähe der Mittelschule von Palėvenėlė.

Šiaudinė (Rayon Šiauliai). In der Pfarrei Šiaudinė befindet sich der Altfriedhof von Kairiškiiai, der von den Ortseinwohnern „Friedhof der Gelöbnisse“ genannt wird. Hier haben die Leute schon seit alten Zeiten Kreuze aufgestellt und gebetet. Auch jetzt noch versammeln sich die Gläubigen oft in der auf diesem Friedhof stehenden Kapelle zum gemeinsamen Gebet. So fand auch in diesem Jubiläumsjahr in der Kapelle auf dem Altfriedhof von Kairiškiiai ein Gottesdienst statt, und danach wurde als Dank an Gott für erhaltene Gaben ein Kreuz errichtet und eingeweiht. An dem Gottesdienst und der Weihe des Kreuzes nahmen die Gläubigen und der Pfarrer der Pfarrei Papilė, Priester J. Paulauskas, wie auch der Pfarrer der Pfarrei Viekšniai, Priester V. Gauronskis, teil.

Als nach diesem Fest bereits einige Zeit vergangen war, wurden Juozas Dapšys und Albina Kuodytė in die Kolchose von Kairiškai vorgeladen. Die Direktorin der Kolchose Žamarienė, die Sekretärin der Parteiorganisation Bučiūtė und ein Vertreter des Rayonexekutivkomitees „belehrten“ die Gläubigen. Die Verwaltungsvertreter beschimpften J. Dapšys, spotteten über seine Überzeugungen und machten ihm klar, daß es verboten sei, Kreuze aufzustellen. Zuletzt wurde ihnen eine Mitteilung überreicht, wonach sich J. Dapšys und A. Kuodytė zwecks einer Rechtfertigung beim Rayonexekutivkomitee einzufinden hätten.

Am 30. Juni 1987 wurden J. Dapšys und A. Kuodytė im Rayonexekutivkomitee ausgeschimpft. J. Dapšys und A. Kuodytė mußten wegen der Errichtung des Kreuzes eine Strafe von 30 Rubel bezahlen, und es wurde ihnen befohlen, das Kreuz wieder herauszureißen, und wenn sie es nicht täten, werde die Verwaltung das Kreuz auf ihre Kosten ausreißen.

*

AUS DEM ARCHIV DER „CHRONIK d.L.K. K.“

Strafprozeß Nr. 15678

Begonnen in der Abteilung „A“ des Ministeriums für Staatssicherheit der SSR Litauen am 21. Februar 1949.

Haftbeschuß. Benediktas Andriuška, Sohn des Jonas, geboren im Jahre 1884 im Kreis Telšiai, Amtsbezirk Alsėdžiai (manchmal steht Bernatavas, Lielplaukė), Dorf Vilkaičiai, in der Familie eines Landbewohners-Bourgeois. Sein Vater besaß 40 ha Land. Hochschulbildung, Theologie. Ohne ständigen Wohnsitz und Beschäftigung. Der Vater ist im Jahre 1907 und die Mutter Eleonora 1917 gestorben. Ebenfalls gestorben sind seine elf Brüder und Schwestern.

Ich habe gefunden, daß er schon seit langer Zeit gegen die sowjetische Regierung arbeitet. Er hat die theologische Fakultät an der Päpstlichen Universität in England abgeschlossen. In den Jahren 1917-1919-1923 erhielt er Informationen und leitete sie an die Spionage Englands und Polens weiter. Mit Hilfe des deutschen Provinzials Bley und des deutschen Spions Kipp organisierte er 1923 den Jesuitenorden in Litauen und leitete ihn bis 1945. Er redigierte die Zeitschrift „Žvaigždė“ („Stern“) arbeitete mit dem Journal „Katalikybė ir gyvenimas“ („Der Katholizismus und das Leben“) zusammen und veröffentlichte Artikel gegen die sowjetische Regierung. Er ist der Verfasser zahlreicher Bücher und Gründer von Organisationen. Bei einer Durchsuchung am 16. Juni 1948 wurden bei ihm anti-sowjetische Literatur, Manuskripte und ein antisowjetisches Tagebuch

gefunden. Im Jahre 1947 hat er systematisch antisowjetische Predigten gehalten. Er lebt illegal im Kreis Telšiai. Eine Hausdurchsuchung ist vorzunehmen und er selber festzunehmen.

Am 14. Februar 1949, Beamter der 1. Untersuchungsabteilung „O“ des Ministeriums für Staatssicherheit, Hauptmann Balaitis; Vorsteher der 1. Unterabteilung „O“, Tschetschurow.

Den Haftbeschluß bestätigen am 16. Februar 1949: Der Vorsteher der Abteilung „O“, Oberstleutnant Schljapnikow; der Vorsteher der Untersuchungsabteilung, Oberst Soloid; der Stellvertreter des Ministers, Martavičius; sanktioniert wurde er von Staatsanwalt Bacharow.

Eine Durchsuchung wurde vorgenommen am 21. Februar 1949 von 17 bis 21 Uhr im Kreis Tauragė, Amtsbezirk Skaisgiris, Pfarrei Varlaukis. Gefunden wurde ein autobiographisches Buch: "Kaip aš tapau jėzuitu" („Wie ich Jesuit geworden bin“). Er wurde festgenommen und seine Sachen wurden beschlagnahmt: Ein altes Eisenbett, alte Waschanlage aus Holz, ein neuer Mantel, alte Matratze, eine bunte Kuh - 3 Jahre alt, eine Ziege - 6 Jahre alt, sechs Paar Unterwäsche - alt.

Den Prozeß führt der Hauptmann Golicyn.

Aus den Vernehmungsprotokollen (im Jahre 1949).

1.) 24. Februar. Beginn der Vernehmung um 11 Uhr, Ende um 17 Uhr.

Sein Lebenslauf wurde aufgeschrieben:

Er besuchte die russische Volksschule zu Lielplaukė, schloß 1901 das Progymnasium zu Palanga ab, trat in das Priesterseminar zu Kaunas ein. Nach 1,5 Jahren unterbrach er das Studium und fuhr Anfang 1903 nach Österreich. Am 3. März 1903 Eintritt in den Jesuitenorden. Auf Kosten der polnischen Provinz schloß er das Gymnasium und 1909 die philosophische Fakultät an der Päpstlichen Universität zu Krakau ab.

Bis 1913 erteilte er Unterricht in russischer Sprache und liturgischem Gesang am Jesuitengymnasium in Chirow, Österreich. 1913 reiste er nach England und trat dort in Hastings in die theologische Fakultät der Päpstlichen Universität ein. 1915 wurde er zum Priester geweiht.

1917 schloß er das Studium an der theologischen Fakultät ab. Bis Sommer 1918 kam er nach London und spezialisierte sich hier im privaten Studium in der Philosophie.

1919 kam er aus England nach Litauen und lehrte hier am Priesterseminar zu Kaunas Philosophie und Kirchenmusik. 1920 fuhr er nach Krakau und arbeitete dort bis 1921 im Jesuitenverlag, der katholische Bücher und Journale in polnischer Sprache herausgab. 1921 fuhr er nach Belgien, wo er in Antwerpen im Wirtschaftsinstitut als Erzieher tätig war und Unterricht in russischer Sprache gab.

Am 23. Mai 1923 kam er nach Litauen zurück. Bis 1930 war er als Professor am Priesterseminar zu Kaunas tätig, wo er lateinische Sprache, Weltgeschichte und andere Fächer lehrte. Von 1930 bis 1936 war er Rektor der St. Ignatius-Kirche in Šiauliai und hat in der Vilniaus Str. 245 in Šiauliai gewohnt. Von 21. April 1936 bis 1941 war er Provinzial der Jesuitenprovinz Litauen. Seine Residenz war in Kaunas bei der Jesuitenkirche St. Franz Xaver in Kaunas. Vom Winter des Jahres 1942 bis August 1948 war er Rektor der St. Ignatius-Kirche in Šiauliai und hat in der Vilniaus Str. 245 in Šiauliai gewohnt. Später wurde er vom Verwalter der Diözese Telšiai, Juodaitis, auf eigenen Wunsch nach Ukrėnai im Kreis Mažeikiai, Amtsbezirk Židikiai, und nachher nach Varlaukis versetzt.

2.) 7. März. Beginn der Vernehmung um 20 Uhr, Ende um 24 Uhr.

„Geben Sie zu, daß Sie bis 1940 durch ihre Artikel und Bücher und ab 1944 durch die Erziehung der Jugend in religiösem und nationalistischem Geiste gegen die sowjetische Regierung gekämpft haben?“

„Ich gebe zu, daß ich in der Presse, bei Zusammenkünften, in meinen Gesprächen mit den Gläubigen, im Unterricht gegen den gottlosen Bolschewismus gekämpft habe. Ich habe gekämpft, weil ich ein Priester bin, weil ich den Bolschewismus, in Wirklichkeit die Gottlosigkeit, nicht anerkenne, weil ich der Vernichtung des katholischen Glaubens durch den Bolschewismus nicht zustimme. Die Einführung der sowjetischen Regierung in meine Heimat betrachte ich negativ, weil ich weiß, daß sie die Katholische Kirche in Litauen vernichten wird. Mein ganzer Kampf gegen den Bolschewismus, alle meine Äußerungen gegen den Bolschewismus und seine konkreten Führer hat das einzige Ziel, den katholischen Glauben zu verteidigen und ihn vor der Vernichtung zu bewahren. In diesem Sinne forderte ich auch die anderen zum Kampf gegen den Bolschewismus auf. Ich gebe zu: Ich habe auch die Jugend im nationalen Geiste erzogen, denn die Liebe zum Volke hilft, sie erfolgreich im religiösen Geiste zu erziehen. Zu diesem Zweck sind auch die monatlichen Konferenzen der Jugend in Šiauliai organisiert worden. Auf alle politischen Fragen der Jugend habe ich immer die Antwort gegeben: „Das wichtigste ist jetzt, ein guter Katholik zu sein“.

3.) 10. März. Beginn der Vernehmung um 13 Uhr, Ende um 17 Uhr.

„Sie haben den Jesuitenorden in Litauen gegründet. Auf welche Weise?“

„Ich habe ihn nur wiederaufgebaut. Der Gedanke an seine Wiederbelebung wurde 1902 im Priesterseminar zu Kaunas geboren. Als ich von 1903 bis 1923 im Ausland lebte, strebte ich nach diesem Ziel, bereitete das Feld dazu vor, schrieb an den General nach Rom.

Ledochowski schickte damals zwei Jesuitenpriester nach Litauen: Den Franzosen Bube und den Italiener Zechini, um zu klären, welcher Nationalität die Jesuiten am besten sein sollten, die die religiöse Arbeit in Litauen aufnehmen könnten. Zechini blieb in Litauen als Gesandter des Papstes, und Bube teilte noch im Jahre 1922 dem General mit, daß die Litauer sowohl gegen die Polen, wie auch gegen die Franzosen seien. Zu demselben Zweck kamen 1922 die deutschen Jesuiten nach Litauen: Der Provinzial Bley und sein Stellvertreter Drüding. Sie haben mitgeteilt, daß, obwohl die Deutschen in Litauen auch nicht besonders beliebt seien, ein behutsame Arbeiten möglich sei, wenn jede deutsche Propaganda unterbleibe.

Im Jahre 1923 gab General Ledochowski einen offiziellen Beschluß heraus, daß Litauen als Missionsgebiet von den deutschen Jesuiten kontrolliert wird. In demselben Beschluß stand, daß der General mich aus der belgischen Provinz der Jesuiten herausgenommen und in die deutsche Jesuitenprovinz überführt habe. Der Provinzial der deutschen Jesuitenprovinz, Bley, schickte den deutschen Jesuitenpater Kipp nach Litauen, um hier den Jesuitenorden wiederaufzubauen. Ich kam am 23. Mai 1923 nach Litauen, und Pater Kipp im Juli desselben Jahres. So haben wir gemeinsam, Pater Kipp und ich, den Jesuitenorden wiedergegründet. Sein Zentrum in Litauen befand sich in Kaunas. Am Anfang nannte sich dieses Zentrum Mission, ab 1924 - Residenz und seit der Gründung des Jesuitengymnasiums zu Kaunas - Kollegium. Bis 1929 gab es in Litauen nur eine Jesuitenkirche, die in Kaunas. Dort habe auch ich gearbeitet. Pater Kipp war der Rektor des Gymnasiums und bis 1936 Provinzial. Im Jahre 1936 wurden die Jesuiten Litauens auf Beschluß des Generals Ledochowski von der deutschen Provinz getrennt, es wurde eine eigenständige Provinz gegründet, und ich zum Provinzial ernannt. Mein Amt übernahm ich am 21. April.

Im Jahre 1940 hatte die Provinz 18 litauische und deutsche Priester.

Im Ausland studierten noch einige Dutzend litauische Jesuiten. Es arbeiteten drei Kirchen: In Kaunas, Šiauliai und Pagryžuvys.

Ich habe General Ledochowski oft gebeten, mich von meinem Amt als Provinzial zu entbinden. Im August 1941 übergab ich mein Provinzialamt an den von mir vorgeschlagenen, neuernannten Provinzial Pater Gruodis."

„Hat der General Ledochowski Ihre Zustimmung gehabt, als er Sie aus der belgischen in die deutsche Provinz überführt hat?"

„Es war keine Zustimmung nötig, weil ich selbst meine Hilfe beim Wiederaufbau des Jesuitenordens in Litauen angeboten habe."

„Wie und wann haben Sie um die Entbindung vom Amt des Provinzials gebeten?"

„Im Jahre 1939 habe ich eine Erklärung an den General abgeschickt, in der ich gebeten habe, mich wegen meiner schlechten Gesundheit zu entbinden. Ich habe den Professor am Priesterseminar zu Kaunas, Pater Gruodis, vorgeschlagen. Eine Antwort darauf gab es nicht.“

„Wann und auf welchem Weg wurde Ihnen die Amtsentbindung mitgeteilt?“

„Pater Gruodis sagte mir, daß noch vor dem Krieg ein Dokument über den Botschafter Amerikas in Moskau abgeschickt worden sei, das er wahrscheinlich nicht bekommen hat, weil er mich darüber nicht in Kenntnis gesetzt hatte. Erst 1941, als ich schon im Kreis Kaišiadorys in der Pfarrei Žiezmariai bei Prälat Sužiedėlis wohnte, bekam ich durch die Post eine Mitteilung von Pater Gruodis, daß ich entbunden bin und er ernannt worden ist. Pater Gruodis hat das aus einem Brief von Pater Karl Fulst erfahren.“

„Warum haben Sie 1940 Jesuiten illegal ins Ausland geschickt?“

„In den Jahren 1940-1941 wurde oft die sowjetische Regierung gebeten, junge Jesuiten zum Studium ins Ausland zu lassen, aber wir haben keine Erlaubnis bekommen. Ich habe dem Vorschlag des Paters Rittmeister zugestimmt, die Ausbildung der Jesuiten durch illegale Überschreitung der Grenze zu organisieren.“

„Wer hat dabei geholfen, wer ist hinübergekommen?“

„Ich erinnere mich nicht mehr.“

„Ende 1940 sind, mit Hilfe des Deutschen Begner, vier Jesuiten nach Deutschland übergelaufen. Damals sind Venckus, Mikalauskas, Šlabšys geflohen. Wer war der Vierte?“

„Ich erinnere mich nicht mehr.“

4.) 16. März. Beginn der Vernehmung um 20 Uhr, Ende am 17. März um 1 Uhr.

„Welche Organisationen haben Sie gegründet und welche geleitet?“

„Im Jahre 1925 habe ich gemeinsam mit Professor Venckus die Apostolische Union der Priester (Unio Apostolica) gegründet, die zum Ziel hatte, das geistige Leben der Priester emporzuheben. Diese Union zu gründen, hat der Erzbischof Skvireckas erlaubt. Ich leitete sie bis 1936. Später leitete sie Bischof Būčys. Zu der Union gehörten 20 bis 40 Priester. Ich sorgte für ihr geistliches Leben, ihre religiöse Bildung durch Exerzitien in Pagryžuvys, die für sie durchgeführt wurden.“

Im Jahre 1923 hatte ich in Kaunas einige Konferenzen des Tertiärerordens geleitet, um sein religiöses Leben zu erwecken und zu beleben.

Im Jahre 1919 habe ich gemeinsam mit dem Prälaten Januškevičius die in Litauen nicht mehr wirkende Organisation „Gesellschaft des hl. Vinzenz von Paul" wieder ins Leben gerufen. Sie hatte zum Ziel, den Kranken und den Armen materielle und moralische Hilfe zukommen zu lassen. Seit 1923 schlossen sich zahlreiche Priester dieser Organisation an, sie wurde sehr groß und arbeitete in ganz Litauen, ich war aber nicht mehr dabei.

Im Jahre 1923 habe ich den Verein des Gebetsapostolats wiederbelebt und leitete ihn bis 1930. Zu diesem Verein gehörten über 100000 Mitglieder. Sein Ziel war, um die Anliegen zu beten, zu denen der Papst aufruft. Eines dieser Anliegen war, daß sich Rußland wieder auf den Weg der religiösen Wiedergeburt begibt. Ab 1930 leitete Pater Paukštys diese Organisation.

In den Jahren 1919 bis 1923 habe ich einige Konferenzen der „Ateitininkai" (auf ihren eigenen Wunsch) geleitet und nahm an einem Kongreß teil.

Von 1926 bis 1927 habe ich das Journal „Žvaigždė" („Stern") redigiert, die die Jesuitenprovinz in Litauen herausgab. Die Auflage dieses Journals stieg von 5000 auf 50000 Exemplare. Nach mir haben der Pater Paukštys und Pater Bružikas die Redaktion übernommen.

Ich habe Artikel über die Journale „Tiesos kelias" („Der Weg der Wahrheit") und „Draugija" („Die Gesellschaft") geschrieben. Das Organ der Christlich Demokratischen Partei „Rytas" („Der Morgen") hat einige Male meine Feuilletons veröffentlicht."

„Wo sind Ihre antisowjetischen Artikel veröffentlicht worden?"

„Ich erinnere mich an zwei antisowjetische Artikel im Journal ‚Draugija'."

„Wieviele Ihrer Bücher wurden veröffentlicht?"

„Von 1923 bis 1940 wurden über 20 Bücher religiösen Inhalts veröffentlicht. Etwa genau so viele habe ich aus der englischen, deutschen oder französischen Sprache ins Litauische übersetzt."

5.) 18. März. Beginn der Vernehmung um 23 Uhr, Ende am 19. März um 2 Uhr.

„Warum haben Sie für Petras Venckus ein fingiertes Zeugnis ausgestellt? Er hat auf Grund dessen einen Personalausweis bekommen."

„Ich habe das Zeugnis darüber ausgestellt, daß er ein Priester ist. Ich weiß das persönlich und werde das immer bestätigen. Alle anderen Angaben habe ich nach seinen Worten geschrieben. Ich gebe zu, daß ich nicht wußte, daß seine Fotografie fingiert war."

6.) 21. März. Beginn der Vernehmung um 20 Uhr, Ende am 22. März um 2 Uhr.

„Welche Beziehungen haben Sie zu dem Arzt Rutkauskas?“

„Er hatte sich 3000 Rubel geliehen. Darüber wußten Delininkaitienė und Kuzmickas Bescheid.“

„Was sind das für Menschen?“

„Das sind der sowjetischen Regierung gegenüber loyale Personen.“

„Haben Sie Medikamente an Mitglieder der Untergrundbewegung gegeben, haben Sie ihnen geholfen?“

„Sie haben sich an mich nicht gewendet. Außerdem haben die Jesuiten untereinander ausgemacht, daß es nicht gut ist, sich und die Religion Gefahren auszusetzen, und daß wir uns nicht einmischen.“

„Denken sie darüber nach, an wen sie Verbandmaterial abgegeben haben!“

„An niemanden. Ach ja, im Jahre 1946 oder 1947 hat ein Mädchen um Verbandmaterial gebeten, weil es das im Krankenhaus nicht mehr gibt. Wer es war, weiß ich nicht. Ich habe niemandem, der sich mit der Bitte um materielle oder moralische Hilfe an mich wandte, diese verweigert. Ich habe alles gegeben, was ich nur hatte. Wer das war, welche Anschauungen er hatte, ob er zur Untergrundbewegung gehörte, habe ich niemals gefragt, deswegen weiß ich nichts.“

7.) 4. April. Beginn der Vernehmung um 20 Uhr, Ende am 5. April um 2 Uhr.

„Bei der Durchsuchung am 16. Juli 1948 wurde auf dem Dachboden der Kirche antisowjetische Literatur, ein Tagebuch und eine Liste der im Jahre 1940-1941 deportierten Einwohner der Stadt Šiauliai gefunden. Gehört diese Literatur Ihnen?“

„Nur das Tagebuch gehört mir. Wem alles andere gehört, weiß ich nicht. Ich erinnere mich nur, daß Maskvytis, der Inhaber der Buchhandlung, gebeten hat, die Gebetbücher dort unterzubringen. Ich habe es erlaubt, was er aber untergebracht hat, weiß ich nicht.“

„Warum haben Sie das Tagebuch versteckt?“

„Ich wollte es aufbewahren und später einem Historiker übergeben, damit dieser ein Buch über die Geschichte der Jesuiten in Litauen schreiben kann. Das ganze Tagebuch spricht doch nur über die Wiederbelebung des Jesuitenordens.“

„Gibt es in dem Tagebuch auch antisowjetische Eintragungen?“

„Ja, ich bin doch ein Antibolschewist.“

„Wo befindet sich die Fortsetzung dieses Tagebuches?“

„Ich habe sie im August 1944 unterwegs zwischen Pagryžuvys und Šiauliai verloren.“

„Am 19. Juli 1948 wurden an der Wand der Kirche das Wappen ‚Vytis‘, eine antisowjetische Parole und eine Bekanntmachung gefunden, daß eine Konferenz der Jugend stattfinden wird. Wer hat das ausgehängt?“

„Es wurde auf meine Anweisung ausgehängt. Ausgehängt hat dies allerdings Pater Šeškevičius. Es stimmt, am Anfang habe ich schon gedacht, daß ‚Vytis‘ die Bolschewiken verärgern könnte, aber man hat meine Bedenken zerstreut, und ich war damit einverstanden.“

„Wer hat Sie davon überzeugt?“

„Ich erinnere mich nicht mehr.“

„Wie soll man die Parole ‚Für das Vaterland und die Kirche‘ verstehen?“

„Für das Vaterland und für die Kirche beten.“

„Für welches Vaterland?“

„Für das bestehende Vaterland.“

„Für das sowjetische?“

„Nein, beten für unser Vaterland Litauen, ohne die jetzige politische Ordnung, die darin jetzt herrscht, einzubeziehen.“

„Auf wessen Initiative kam es zu dieser Konferenz der Jugend und wer leitete sie?“

„Auf meine Anweisung wurde sie von mir und den Patres Šeškevičius und Masionis geleitet.“

„Sie haben am 26. Mai 1947 in der Predigt gesagt: ‚Die Bolschewiken versuchen das Volk von der Religion fernzuhalten. Sie werden nichts ausrichten können, wenn wir tief und fest glauben. Wir wollen uns niemals von Gott abkehren. Der Glaube ist das Fundament unseres Lebens.‘ Haben Sie so wirklich gesagt?“

„Es ist möglich, daß ich so gesagt habe, denn das sind meine Gedanken.“

„In der Predigt über den Alkoholismus in der Kirche von Pagryžuvys haben Sie 1942 gesagt, daß Alkoholismus die Würde des Menschen vernichtet, ihn dem Unglauben näher bringt und die Strafe Gottes zur Folge haben kann, dann ‚werden die Bolschewiken zurückkommen und uns alle deportieren‘. Haben Sie so gesagt?“

„So habe ich gesagt.“

„Haben Sie am 21. Dezember 1943 in Kelmė eine antisowjetische Predigt gehalten?“

„Ja, das habe ich. Ich verheimliche nicht, daß ich ein Priester bin und daß ich deswegen ein Feind des gottlosen Bolschewismus gewesen bin und auch bleibe.“

8.) 6. April. Beginn der Vernehmung um 21 Uhr, Ende am 7. April um 2 Uhr.

Es wurde über die Beziehungen zu dem Verwalter Juodaitis und über die Ernennungen gesprochen sowie darüber, daß der Verwalter Stankevičius nach der Abreise von Pater B. Andriuška im Jahre 1948 den Priester Šovis, Pfarrer der Kirche von Radviliškis, zum Pfarrer der Jesuitenkirche in Šiauliai ernannt hatte; warum die Ernennung im Vernehmen mit Pater Gruodis erfolgte, ob er ein Jesuit ist usw.

9.) 11. April. Beginn der Vernehmung um 11 Uhr, Ende um 15 Uhr.

Es wurde gefragt, warum Pater Šeškevičius (im Juli) 1948 in die Diözese Kaišiadorys und im August 1948 Pater Masilionis nach Raseiniai umgezogen ist, warum Priester Šovis ernannt wurde. Pater B. Andriuška gab zur Antwort, daß der Verwalter Stankevičius ernannt habe und daß Priester Šovis wahrscheinlich ohne Pfarrei war.

10.) 11. April. Beginn der Vernehmung um 20 Uhr, Ende am 12. April um 3 Uhr.

„Warum wollten Sie in den Jahren 1918-1919 nach Sowjetrußland fahren?“

„Ich habe 1917 in England, in Canterbury, einen Brief von General Ledochowski erhalten. Er schlug mir vor, nach Petersburg zu fahren, und dort gemeinsam mit den polnischen Jesuiten die katholische Aktion durchzuführen.

Ich bekam vom Prokurator der Jesuiten zu diesem Zweck 100 Pfund Sterling und wandte mich an den Konsul von Schweden und Norwegen. Mir wurde die Überfahrt zugesagt, wenn ich ein Visum aus Petersburg beschaffe. Ende 1917 suchte ich einen Vertreter Sowjetrußlands in London, er war aber schon verhaftet, und ich konnte nur mit seiner Frau Litwinowa sprechen, die mir abgeraten hat, nach Petersburg zu fahren. Ich habe den Chef der britischen Polizei um ein Visum gebeten, er gab mir aber keines.

Dann kam Wrangel. Ich bat ihn durch einen Brief um Hilfe. Er teilte mir durch einen eigenhändig geschriebenen Brief mit, daß er mir helfen werde, wenn es eine Möglichkeit gebe. Seiner Meinung nach werde es in Rußland keine religiöse Unterdrückung geben, alle würden vollkommene Religionsfreiheit genießen dürfen.“

„Warum haben Sie sich an den besiegten Weißgardisten Wrangel gewendet?"

„Mich hat die Meinung eines antibolschewistischen Generals über die Lage in Rußland interessiert, deswegen habe ich mich an ihn gewendet. Er glaubte nicht, daß die Konterrevolution verlieren könnte und hatte keine gute Meinung über die Revolution des Proletariats, die stattgefunden hatte."

„In Ihrem Tagebuch findet man ein Projekt über das Apostolat in Rußland. Es war im Vatikan besprochen und es ist ihm zugestimmt worden. Welches Ziel hatte dieses Projekt, warum haben sie es geschrieben?"

„In der Stadt Engen in Belgien sprach ich 1921 über diese Frage mit dem Professor der Theologie Dr. D'Herbigny. Er war ebenfalls an dem Apostolat in Rußland interessiert und war gerade dabei, sich auf eine Romfahrt vorzubereiten. Deswegen übergab ich ihm auch mein Projekt. Später erfuhr ich, daß dieses Projekt in der Kurie des Generals Ledochowski begutachtet wurde. Das Ziel dieses Projekts: den katholischen Glauben in den Nachbarländern Rußlands und im Inneren Rußlands selbst zu stärken und eine Union zwischen der Orthodoxen und der Katholischen Kirche zu erreichen."

„Gab es auch antisowjetische Ziele?"

„Mein Ziel-Projekt war es, gegen den gottlosen Bolschewismus zu kämpfen. Die politische und ökonomische Ordnung Rußlands berührte es nicht."

„Ist es möglich, den Kampf gegen den gottlosen Bolschewismus vom Kampf gegen die sowjetische Regierung zu trennen oder zu unterscheiden?"

„Da die Bolschewiken im Kampf gegen die Religion die physische wie auch andere staatliche Macht und administrative Maßnahmen anwenden, ist es wirklich schwer, die gesellschaftliche Ordnung eines kommunistischen Staates von der Gottlosigkeit zu unterscheiden. Deswegen muß man daraus folgern, daß ein Kampf gegen den gottlosen Bolschewismus auch ein Kampf gegen die sowjetische Regierung ist, aber als Aggressor in diesem Kampf betrachte ich den Kommunismus."

11.) 12. April. Beginn der Vernehmung um 13 Uhr.

„Wann haben Sie Aleksandras Markevičius kennengelernt?"

„1937 in Kaunas. Er war krank, ich habe ihn materiell unterstützt. Der Rektor des Jesuitenordens, Josef Rittmeister, kümmerte sich um ihn. Später studierte Markevičius in Holland."

„Warum wollte er 1941 über die Grenze?"

„Er war noch kein Priester und wollte das Theologiestudium abschließen. Ich weiß, daß es ihm damals mißlungen ist, über die Grenze zu kommen, er kam ins Gefängnis.“

„Wann und von wem wurde er zum Priester geweiht?“

„Im Jahre 1943 von Erzbischof Skvireckas.“

„Warum hat er antisowjetische Predigten gehalten?“

„Antisowjetische Aussagen gab es in seinen Predigten nicht. Ich habe es ihm untersagt und er befolgte es. Auf meine Anweisung gab er der Jugend und den Schülern in Šiauliai Religionsunterricht.“

12.) 13. April. Beginn der Vernehmung um 13 Uhr, Ende um 17 Uhr.

„Warum haben Sie den antisowjetischen Artikel ‚Keletas bruožu iš popiežiaus būdo‘ (‚Einige Charaktermerkmale des Papstes‘) geschrieben?“

„Der Rektor des Priesterseminars zu Kaunas, Petrauskas, hat mir vorge schlagen, aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeiten des Papstes am 13. Februar 1938 den Seminaristen einen Vortrag zu halten. Diesen Vortrag hat das Journal ‚Draugija‘ in seinem inoffiziellen Teil ‚Katalikybė ir gyvenimas‘ (‚Katholizismus und das Leben‘) abgedruckt.“

„Sie haben einen der ehrenvollsten sowjetischen Führer verleumdet und beleidigt, den Führer der Kommunistischen Partei.“

„Ich hatte nicht die Absicht, jemanden zu verleumden oder zu beleidigen. Ich habe die Wahrheit gesprochen. Auch die ausländische Presse hat doch vieles über Lenin geschrieben. Es ist selbstverständlich, daß meine Meinung mit den Gedanken der Presse einig waren.“

13.) Am 14. April. Beginn der Vernehmung um 13 Uhr, Ende am 15. April um 1 Uhr.

„Was haben Sie in den Jahren 1913 bis 1919 in England gemacht?“

„Ich habe auf Kosten der polnischen Jesuitenprovinz in Hastings, Canterbury und London Theologie studiert.“

„Wann und in welcher Weise haben Sie mit der Spionage Englands zusammengearbeitet?“

„Ich habe niemals und in keiner Weise mit irgendwelchen Geheimdiensten zusammengearbeitet. Ich war nur mit den Vertretern Litauens, Čainiskis und Bizaukas, bekannt. Im Juni 1919 fuhr ich nach Litauen.“

„Im Tagebuch ist eine Stelle, daß Sie unterwegs nach Litauen im Zug litauische Freiwillige getroffen haben, die sich anschickten, gegen die Bolschewiken zu kämpfen. Und Sie haben sie gesegnet.“

„Ja, ich habe gesagt: Möge euch Gott helfen, unsere Heimat vor den Bolschewiken zu verteidigen.“

14.) 15. April. Beginn der Vernehmung um 21 Uhr, Ende am 16. April um 2 Uhr.

„Kennen Sie den in der Stadt Radviliškis lebenden Grazinow?“

„Er hat durch Briefe gebeten, ihn in den Jesuitenorden aufzunehmen. Im März 1940 hat er an Exerzitien für Gymnasiasten teilgenommen. 1945 oder 1946 wandte er sich an Pater Danyla, nach unserer Meinung aber denkt er ungesund, und deswegen haben wir ihm die Aufnahme verweigert.“

„Wie haben Sie den Religionsunterricht für Kinder in Šiauliai organisiert?“

„Wir haben uns bei Dekan Telksnys versammelt. Pater Šeškevičius teilte die Kinder in Gruppen auf und überließ sie den Priestern Lileika, Marcinkus, Kuzmickas. Den Kindern der Volksschule hat die Klosterfrau Valentina Kežytė den Religionsunterricht gehalten. Im Februar 1948 hat das Exekutivkomitee der Stadt Šiauliai den Religionsunterricht verboten, deswegen haben wir nur monatliche Konferenzen abgehalten. Erlaubnis dafür haben wir nicht gehabt. Wir haben nur gesagt: ‚Seid gute Katholiken!‘

Den Dekan Telksnys haben die Sicherheitsbeamten von Kaunas versucht anzuwerben. Er weigerte sich, mit ihnen zu arbeiten. Darauf bekam er einen verdächtigen Brief aus der Kurie: Die Unterschrift des Kanzlers Meleškas war gefälscht. Er schickte einen eigenen Mann, um das zu überprüfen. Es stellte sich heraus, daß die Kurie nicht geschrieben hatte. Er schloß daraus, daß seine Verhaftung vorbereitet wird, und deswegen hat er sich versteckt, d. h. er verließ Šiauliai. Wohin er gefahren ist, weiß ich nicht. Er hat es nicht gesagt.“

„Warum haben Sie Šiauliai verlassen?“

„Ich wurde wegen der monatlichen Konferenzen beschuldigt, obwohl die Kurie erlaubt hatte, sie abzuhalten, deswegen bin ich auch weggefahren.“

15.) 16. April. Beginn der Vernehmung um 12 Uhr, Ende um 15 Uhr.

„Welche Erinnerungen haben Sie 1942 und 1943 geschrieben und wo sind sie?“

„Ich habe über die Ereignisse in Litauen 1940 und 1941 geschrieben. Ich habe über den Einzug der Roten Armee geschrieben, über die Angst, daß sie uns abschlachten oder verhaften könnte, ich habe geschrieben über die rechtswidrige Ausrufung der Regierung, die Schließung des Gymnasiums, das Verbot der Journale ‚Žvaigždė‘ und ‚Misijos‘, über die Verstaatlichung der Klosterbauten, über die Deportation, über die Repatriierung der Deutschen, über den Beginn des Krieges gegen Deutschland, über die Grausamkeit der Bolschewiken.“

„Waren es antisowjetische Aussagen?“

„Ja, weil ich die negative Seite beschrieben habe.“

„Warum haben Sie das geschrieben?“

„Ich habe als Ziel gehabt, die Eindrücke über die historischen Ereignisse so zu schildern, wie sie sich im Leben der Jesuiten widergespiegelt haben. Etwa 8-10 Heftseiten hatte ich schon vollgeschrieben. Ich hatte drei Exemplare. Eines davon habe ich durch einen Ordensmann, dessen Namen ich nicht kenne, nach Kaunas geschickt, und die anderen zwei habe ich Ende 1944 oder Anfang 1945 vernichtet.“

„Was haben Sie noch in den Jahren der deutschen Besatzung drucken lassen?“

„Im April 1944 wurde mein Tagebuch bis 1930 gedruckt.“

„Wer hat es gelesen?“

„Im Jahre 1943 hat Markevičius in Pagryžuvys es gelesen. Mir scheint, daß der Rektor, Pater J. Danyla, den ersten Teil gelesen hat.“

16.) 18. April. Beginn der Vernehmung um 21 Uhr, Ende um 24 Uhr.

„Während der Durchsuchung sind 8 antisowjetische Bücher gefunden worden:

1. ‚Kolektivinė tironija‘ (‚Kollektive Tyrannei‘) von Valuckas,
2. ‚Žydai už vieno iš tarybinės valstybės valdovų nugaros‘ (‚Juden hinter dem Rücken eines Machthabers des sowjetischen Staates‘) von Koma,
3. ‚Raudonasis siaubas GPU‘ (‚Das rote Grauen GPU‘) von Zigorietis,
4. ‚Čekistų naguose‘ (‚In den Klauen der Tschekisten‘) von Vaičiūnas,
5. - 8. ‚Lietuvos archyvai bolševikų metais‘ - ‚Archive Litauens in der Ära der Bolschewiken‘.“

„Diese Bücher gehören mir nicht. Ich weiß nicht, wem sie gehören, es ist möglich, daß Maskvytis sie dort untergebracht hat. Gegeben habe ich sie niemandem.“

17.) 19. April. Beginn der Vernehmung um 12 Uhr, Ende um 15 Uhr.

„Erzählen Sie mir über ihr Bühnenstück ‚Naujoji tvarka‘ (‚Die neue Ordnung‘)!“

„Ich habe es 1916 in England geschrieben. Es ist gegen die litauischen Sozialisten gerichtet, die in Schottland leben. Es hat das Ziel, die von den Sozialisten betriebene atheistische Propaganda aufzuhalten und ihren Einfluß auf die Massen zu schwächen. Der Inhalt ist etwa der: Die Sozialisten wollten einen eigenen Staat gründen, es gelang ihnen aber nicht: Die Wirt-

schaft ging vollkommen zugrunde, die sozialistischen Wirtschaftsformen waren untauglich, die Führer des sozialistischen Staates gewissenlos, moralisch gesunken, weil sie sich von der Religion abgewendet haben. Die neue Ordnung gefiel den Bürgern nicht, sie liefen alle davon. Das Stück wurde in der litauischen Kolonie in dem Städtchen Belshire aufgeführt. Ich habe überall versucht, die Schädlichkeit der antireligiösen Propaganda im Leben der Sozialisten zu beweisen und stärkte überall den Glauben der Litauer, die in England lebten."

„In ihrem Tagebuch gibt es eine Episode, wo Sie zu einem englischen Soldaten gesagt haben: ‚Ich bin kein Bolschewik, ich bin ihr Feind, genau wie Sie.‘ Ist es so gewesen?"

„Es war Anfang des Jahres 1919. Ich bin auch bis jetzt ein Feind des gottlosen Bolschewismus."

„Warum sind sie im Jahre 1938, ich glaube im März, nach Rom gefahren?"

„Ich nahm an einer Versammlung der Provinziale der Jesuiten teil."

„Haben die Jesuiten jetzt eine Verbindung mit dem Vatikan?"

„Sie haben keine."

Abschluß des Prozesses am 19. April 1949. Anklagebeschluß zusammengestellt am 20. April 1949 in Vilnius.

Andriuška, Benediktas, Sohn des Jonas, wird damit beschuldigt, daß er einer der größten Aktivisten des katholischen Klerus war, den reaktionären Jesuitenorden in Litauen gegründet hat, ihm vorstand, Verfasser zahlreicher antisowjetischer Bücher ist, lange Jahre aktive, bewußte Agitation gegen die Kommunistische Partei und die sowjetische Regierung geführt hat. Er schuf ein großes Werk, indem er in Litauen verschiedene katholische Organisationen gründete. Dadurch hielt er das litauische Volk von dem revolutionären Kampf ab. Er hat ein Tagebuch von 577 Seiten über die Jahre 1903 bis 1930 geschrieben und es drucken lassen. Er schrieb anti-sowjetische und verleumderische Erinnerungen über die Tätigkeit der sowjetischen Organe in Litauen in den Jahren 1940 und 1941, vervielfältigte sie und verbreitete sie unter den Priestern und Jesuiten. Im Jahre 1925 verfaßte er die Broschüre „Jėzuitai, kas jie ir ko jie nori" („Jesuiten, wer sie sind und was sie wollen"), in der die Vertreter der Litauer und der Russen verleumdet werden, die gegen die reaktionäre Politik der Jesuiten gekämpft haben. Im Jahre 1938 wurde im Journal „Katalikybė ir gyvenimas" („Katholizismus und das Leben") seine Rede abgedruckt, die er vor den Seminaristen von Kaunas während der Feierlichkeiten am Jahrestag der Krönung des Papstes gehalten hat, in der er den Führer der Kommunistischen Partei verleumdete. Ab 1944 bis Juli 1948 erzog er die Jugend in der Kirche in

religiösem und nationalem Geiste, hielt systematisch antisowjetische Predigten in der Kirche, veranstaltete religiösen Unterricht, monatliche religiöse Konferenzen, wodurch er die Jugend von der kommunistischen Erziehung abgehalten hat, bewahrte antisowjetische Literatur auf.

Das Ministerium der SSR Litauen für Staatssicherheit schlägt für Andriuška, Benediktas, Sohn des Jonas, 10 Gefängnis vor und beschließt, die Prozeßakten an die Sonderkommission des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR zu überweisen.

Beschuldigt nach 2. Teil Artikel 58 Abs. 10 des StGB der UdSSR. Die Sonderkommission beim Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR beschloß am 25. Mai 1949, Andriuška, Benediktas, Sohn des Jonas, wegen antisowjetischer Agitation und Verbreitung von antisowjetischen Blättern für 10 Jahre, gerechnet vom 21. Februar 1949 an, einzusperren (Auf dem Deckel der Prozeßakten stehen die Zahlen 72693).

In der Prozeßakte findet man noch verschiedene andere Beschlüsse, die in Vilnius angenommen wurden. Die interessanteren davon:

1. B. Andriuška ist an Augenstar erkrankt und deswegen für physische Arbeit ungeeignet.

2. Die Prozeßakte wird zur Sonderkommission geschickt, deswegen ist ihr gesamter Inhalt geheim.

3. B. Andriuška ist ein berühmter Aktivist des katholischen Klerus, Gründer und Leiter des reaktionären Jesuitenordens in Litauen, führte seit 1916 bis zur Festnahme eine aktive Agitation gegen die Kommunistische Partei und die sowjetische Regierung, verfaßte katholische Bücher, gründete Organisationen, verbreitet antisowjetische Dokumente, erzog die Jugend in religiös-nationalistischem Geiste und ist deswegen als besonders gefährlich zu betrachten und muß in einem besonderen Gefängnis gefangengehalten werden.

Strafprozeß Nr. 15678

Sachbeweismaterial.

Der Vorsteher der Unterabteilung der 1. Abteilung der Spezialabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit der LSSR, Hauptmann Golicyn, hat folgendes beschlossen, der Vorsteher der 1. Abteilung der Spezialabteilung, Oberstleutnant Tschelnokow hat diesen Beschluß bestätigt:

1. Bei der Durchsuchung am 16. Juli 1948 haben die Oberoperativmitarbeiter Major Kulitschewskij, Leutnant Balaschow, Leutnant Petrakin, Leutnant Suwurowa, unter Teilnahme des stellvertretenden Pfarrers P. Masionis und des Sakristans J. Minalga, gefunden: eine Schreibmaschine „Royal“,

3 kg Münzen, Weißmetall, eine leere Patronenhülse von einem russischen Gewehr, eine Liste der verschickten Familien der Stadt Šiauliai, 3 Exempl. nationalistische Blätter (9 Blatt), 8 Bücher, ein Tagebuch (7 Hefte, die Jahre 1903-1930, 577 Seiten, veröffentlicht 1940-1941) in dem antisowjetische Eintragungen zu finden sind und das verwendet werden sollte bei der Abfassung eines Buches über die Geschichte der Jesuiten in Litauen. Dieses ganze Sachbeweismaterial, ausgenommen die Auszüge aus dem Tagebuch, ist zu vernichten.

2. Auszüge aus dem Journal „Katalikybė ir Gyvenimas“ („Katholizismus und das Leben“) des Jahres 1938 und Auszüge aus der Broschüre „Jėzuitai, kas jie ir ko jie nori“ („Jesuiten, was sie sind und was sie wollen“) aus dem Jahr 1925 sind den Prozeßakten Nr. 15678 beizufügen.

Die antisowjetische Broschüre und ein Stenogramm der Rede, gehalten 1938 vor den Seminaristen, liegen der Akte Nr. 6421 bei. (Wem diese Akten gehören und warum das Büchlein des Paters B. Andriuška und das Stenogramm seiner Rede in dieser Akte untergebracht sind, darüber gibt es in der Strafprozeßakte Nr. 15678 keinerlei Angaben.)

Auszüge von der Dolmetscherin der Spezialabteilung, Unterleutnant Liniowa, in die russische Sprache übersetzt.

*

Schon seit dreihundert Jahren verbreitet sich in Litauen, besonders aber in Niederlitauen (Schemaiten), der Ruhm der Wundertäterin Barbora Umestauskaitė, die in dem bescheidenen Städtchen Žagarė im XVII. Jahrhundert gelebt hat. Das gläubige Volk spricht sehr viel über Wundertaten, die durch Fürsprache der Barbora Umestauskaitė geschehen sind. Über vierhundert solcher Gebetserhörungen sind registriert. Es handelt sich dabei nicht um besiegelte Dokumente mit Unterschriften von Ärzten, sondern um die von Herzen kommenden dankbaren und durch Unterschriften bestätigten Berichte jener Personen, die eine übernatürliche Hilfe erfahren haben. (Das Protokollbuch der alten Kirche von Žagarė mit vielen Wunderberichten ist in den Jahren des Zweiten Weltkrieges verlorengegangen; die vom Volke anerkannten wundertätigen Heilungen werden von Mund zu Mund überliefert.)

2 km von Alt-Žagarė entfernt stand die feste Burg Rektuvė. Margis, Feldherr des litauischen Großfürsten Kęstutis bei der Verteidigung der nördlichen Grenzen Litauens vor dem Livländischen Orden, beauftragte einen seiner Gefolgsleute, Kasčiuška, mit der Errichtung einer festen Verteidigungsburg. Margis selbst ließ sich in Pilėnai nieder. Die Burg Raktuvė war oft Zeuge blutiger Kämpfe zwischen Litauern und Livländern.

Der König Polens und Litauens, Vladislav Jogaila (Jagietto) schenkte die Burg Raktuvė dem Erbauer, und später erbte sie der Boyar Umestauskas. Als er Burgherr wurde, begann der Boyar Umestauskas, nicht weit von seiner Burg auf dem linken Ufer des Flusses Šventoji das Städtchen Žagarė zu bauen. Das Geschlecht der Umestauskas war seit alten Zeiten eine berühmte Adelsfamilie, deren Mitglieder bis Ende des XVI. Jahrhunderts verschiedene Ämter im Staate innehatten.

Im Jahre 1628 wurde in der Familie Umestauskas die einzige Tochter Barbora geboren. Über ihre Mutter, die früh starb und das Töchterchen einer Stiefmutter zurückließ, ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, daß sie ein aus einer örtlichen Adelsfamilie stammendes litauisches Mädchen war, denn Barbora selbst wird nach der Überlieferung als Einheimische betrachtet.

Die zweite Frau des Umestauskas war sehr grausam. Man kann sich vorstellen, wie die junge Barbora unter einer despotischen Frau gelitten hat. Wahrscheinlich war die wirkliche Mutter Barboras sehr fromm und hat schon in der frühen Kindheit ihrer Tochter Triebe der Frömmigkeit eingepflanzt. Nach Berichten der alten Einwohner von Žagarė, die ihnen von ihren Eltern und Ureltern überliefert worden sind, besuchte Barbora oft die Kirche, und nicht selten legte sie die Hälfte des Weges auf den Knien zurück, wo sie vor dem Tabernakel betend sich selbst vergaß und jeden Zeitsinn verlor. Ohne Zweifel reizte ein derartiger Lebensstil ihrer Stieftochter den Hochmut der adligen Boyarín. Sie haßte sie und machte dem geduldigen und stillen Mädchen auf alle Art und Weise das Leben schwer. Da Barbora gutherzig war, liebte sie die Armen und Kranken, verteidigte nicht selten die benachteiligten Leibeigenen und unterstützte sie. Man ist der Meinung, daß man Wohltätigkeit auf dem Gut von Umestauskas nicht kannte, und deswegen war Barbora gezwungen, ihre Gutherzigkeit auch vor ihrem Vater zu verheimlichen, besonders aber vor der Stiefmutter.

Kaum herangewachsen, versuchte die junge Barbora den Lustbarkeiten des Gutes zu entfliehen. Auf der Suche nach Einsamkeit und nach der Nähe Gottes trat sie in das Benediktinerinnen-Kloster in Riga ein. Dieser Schritt verursachte einen großen Aufruhr auf dem Gut von Umestauskas. Barbora war doch das einzige Kind, Erbin der Reichtümer, und deswegen war ihr Vater eher bereit, sie mit einem mittelmäßigen Adligen zu verheiraten, als seine Tochter im Gewand einer Klosterfrau zu sehen. Von dem Leben der Barbora Umestauskaitė im Kloster in Riga zeugt eine Urkunde, die in den Archiven des Klosters gefunden worden ist. Dieser Versuch, sich aus den Zwängen der Welt zu befreien, gelang Barbora leider nicht; bald mußte das junge Edelfräulein mit schmerzdem Herzen zu ihrer Familie zurückkehren. Man vermutet, daß es zwei Ursachen dafür gegeben haben mag: eine schwache Gesundheit und den ständigen Widerstand des Vaters gegen diese Standeswahl.

Die Familie Umestauskas zeichnete sich in keiner Weise durch den Geist christlicher Tugenden aus. Es ist nicht klar, zu welcher Gruppe der Adelsleute sie gehörten, zu den katholischen oder zu den protestantischen.

Wir werden niemals klären können, welche Pläne und Ziele die junge Barbora gehabt hat, als sie wieder in die Welt zurückgekehrt ist. Es gibt keinen Zweifel, daß sie, da sie reich und, wie die Überlieferung sagt, sehr schön war, sehr viele Gelegenheiten gehabt hätte, eine ausgezeichnete Karriere in der Welt zu machen. Sie hat ohne Zweifel auch heimliche und nichtheimliche Verehrer gehabt, die davon träumten, mit der berühmten Adelsfamilie in Familienbund zu treten. Wieviele Versuchungen und Schwierigkeiten sie ertragen mußte, bleibt ein Geheimnis.

Das Leben der B. Umestauskaitė war nicht lang. Ein helles, klares Aufleuchten... und alles erlosch. Im Jahre 1648, im Alter von 20 Jahren, sprang Barbora Umestauskaitė, um ihre Ehre vor der Absicht ihres unsittlichen Vaters zu schützen, aus dem 2. Stock und kam ums Leben. Mit den Augen der Welt gesehen, ist es eine unerwartete Tragödie, aus der Sicht des Glaubens: eine Heldentat, gekrönt mit der Ehrenkrone des Martyriums.

In alten Aufzeichnungen ist zu finden, daß der Körper Barboras in der Gruft des Gutes von Butleris, im Dorf Žvalgaičiai, eineinhalb Kilometer vom Städtchen Žagarė entfernt, beigesetzt wurde. Schon seit alten Zeiten nennen die Leute einen Kellerraum in der Ruine des Gutspalastes „Barboras Gruft“; später wurde sie auf dem allgemeinen Friedhof beerdigt und lag etwa 100 Jahre unter der Erde. Als sich das Gerücht von ihren Tugenden und Wundertaten verbreitete, verlangte das Volk nach einer größeren Verehrung der Überreste Barboras. Im XVIII. Jahrhundert wandten sich die Gläubigen an die kirchliche Obrigkeit mit der Bitte, den Sarg der Barbora Umestauskaitė (Im Völkermund Barbora von Žagarė genannt) in die Kirche zu überführen. Im Rahmen einer Feier wurde ihr Sarg in eine Gruft der alten Kirche von Žagarė überführt. Die Verehrung und die Schlangen der Wallfahrer vor dem Sarg der Barbora wurden noch größer, als sich die Nachricht verbreitete, daß der Körper Barboras, der 100 Jahre unter der Erde lag, unversehrt geblieben sei.

Wann die Verehrung der Barbora im Volke begann? Ihr frommes Leben und märtyrerartiger Tod wurden bald nach ihrem Tod sehr geschätzt, andernfalls wäre sie als Opfer eines unglücklichen Geschehens in Vergessenheit geraten und die Überlieferung von „Barboras Gruft“ wäre im Volke nicht haften geblieben. Das Volk hat also schon von alters her Barbora Umestauskaitė verehrt, ohne sich erkundigt zu haben, ob die Kirche sie als heilig anerkannt hat. Ein Bild der Märtyrerin St. Barbara in der alten Kirche von Žagarė hat das Volk einige Zeit lang sogar als das Bild „seiner Barbora“ verehrt. Die Leute wunderte die Tatsache, daß der Körper Barboras unversehrt blieb. Die frommen Frauen der Ortschaft wechselten von Zeit zu Zeit ihre weißen Kleider, wenn diese ihre Frische verloren hatten.

So blieb der Körper der Barbora Umestauskaitė bis die Schweden in Litauen eingedrungen sind. Während des Schwedenkrieges brannte die Kirche von Žagarė nieder. Die Särge, die in der Gruft waren, wurden herausgezogen, auf dem Kirchhof zusammengeworfen und verbrannt. Darunter war auch der Sarg der Barbora. Als das Militär abgezogen war, fanden die Ortsbewohner bei Aufräumungsarbeiten nach dem Brand an der Brandstelle und in der Asche der Ruine auch den Körper der Barbora; er war vom Feuer etwas angeschwärzt, aber nicht verbrannt. Mit großer Verehrung wurden die Überreste der Barbora Umestauskaitė von Žagarė wieder entsprechend geschmückt und in der Gruft der später wiederaufgebauten Kirche untergebracht. Die Überreste der Barbora Umestauskaitė waren nicht nur eine Reliquie, sondern auch eine archäologische und historische Seltenheit, und deswegen wurden sie von der kirchlichen Obrigkeit verehrt und von der damaligen Regierung toleriert.

Im Jahre 1876 begann eine Verfolgung der Verehrung von Barbora durch das zaristische Rußland. Der Vizegouverneur von Kaunas, Ryschkow, wandte sich mit einem speziellen Schreiben an den Verwalter der Diözese Niederlitauens (Schemaitens), Bischof Aleksandras Beresnevičius, er solle den Gläubigen verbieten, den Sarg der Barbora Umestauskaitė zu besuchen und Spenden zu hinterlassen, die später dem Pfarrer übergeben wurden. Der Vizegouverneur behauptete, daß eine Ausgrabung der Verstorbenen aus der Erde und die Verbreitung von Nachrichten über ihre Unversehrtheit als Gesetzesübertretung ausgelegt werden könnte. Im Jahre 1889 wurde angeordnet, die Überreste der Barbora in der Erde zu bestatten. Von der Regierung unter Druck gesetzt, schickte der Bischof den Dekan von Šiauliai, Priester Tomkevičius, nach Žagarė. Die Tür zu der Krypta von der Kirche aus wurde zugemauert und das Fenster mit einem feinen Gitter zugemacht. Den Gerichtsvollzieher Baranski ließ das aber noch nicht in Ruhe. Er schrieb wieder Beschwerden an seine Regierung, daß die Krypta noch nicht vollkommen zugemauert sei, daß die Leute vor dem kleinen Fenster immer noch beten. Daraufhin befahl die Regierung dem Priester Tomkevičius, die Krypta vollkommen zuzumauern.

So blieb die Krypta vollkommen dunkel und ohne Lüftung. Die Überreste der Barbora blieben fünf Jahre lang in der Krypta eingemauert. Es entstand eine Feuchtigkeit auch in der Kirche selbst und es bestand Gefahr, daß der Hauptaltar einstürzen könnte. Schließlich kippte auch das Fenster der Krypta, möglicherweise auf Wunsch der Pfarrei und des Pfarrers, heraus, denn die Leute, die ihre Barbora zu sehen und vor ihrem Sarg zu beten gewohnt waren, konnten sich nicht beruhigen. Im Jahre 1889 wurde bemerkt, daß im Fußboden der Kirche unter den Hauptaltar und um ihn Risse entstehen; die Steine der Kryptagewölbe wurden ohne Lüftung feucht und zersetzten sich. Da auf dem Gewölbe der Hauptaltar stand,

bestand Einsturzgefahr für das Kryptagewölbe und den Fußboden der Kirche. Um ein Unglück zu vermeiden, wandte sich der Pfarrer schriftlich an den Bischof mit der Bitte, eine Erlaubnis der Regierung zu besorgen, in den Wänden der Krypta Lüftungen einzurichten und das Gewölbe der Krypta zu verstärken. Die Regierung gewährte die Bitte, und so wurde die Krypta wieder geöffnet und den Gläubigen zugänglich gemacht. Der Sarg der Barbora wurde ungehindert von Wallfahrern besucht und ständig durch neue Wunder berühmt.

Im Jahre 1927 erschütterte ein schauerhaftes Geschehen in Žagarė ganz Litauen. In der Nacht zum 20. Februar schändeten unbekannte Täter, die durch das Fenster der Krypta der alten Kirche von Žagarė eingestiegen waren, die Reliquien der Barbora. Sie nahmen sie aus dem Sarg heraus, rissen sie in Einzelteile auseinander und verstreuten sie im Städtchen. Das Entsetzen und der Schmerz der Leute war unermeßlich...

Im Jahre 1963 wurde die alte Kirche von Žagare geschlossen und in ein Lager umfunktioniert. Die Regierung schickte sich an, auch die Verehrung der Barbora zu vernichten. In einer Nacht bemerkte eine Frau, die zufällig an der alten Kirche vorbeikam, um die Kirche herumspazierende Männer. Vor dem Fenster der Krypta leuchtete ein Licht. Sie faßte Mut, ging auf den wachhabenden Mann zu und begann ihn zu bitten, die Überreste der Barbora wenigstens auf dem Friedhof zu beerdigen, wenn die Gesetze schon verbieten, sie hier in der Krypta zu verehren. Der Wachhabende antwortete darauf: „Es ist schon zu spät...“ Am Morgen befand sich der Sarg der Barbora Umestauskaitė nicht mehr in der Krypta. So verlor Niederlitauen die sterblichen Überreste der Barbora Umestauskaitė. Über ihr Schicksal verbreiteten sich einige Zeit Gerüchte, es wurde erzählt, daß der Körper der Barbora zur Untersuchung abgegeben sei und ähnliches. -

Nach der Überzeugung des Volkes hat Barbora Umestauskaitė durch ihr Leben und ihren Tod bei der Verteidigung ihrer Keuschheit die den Heiligen zugesprochene Verehrung verdient, wenn sie auch in das Martyrologium Roms niemals eingetragen wurde. Wegen der damaligen Unterdrückung durch den Zaren und die Verbreitung des Protestantismus hat die Verehrung der Heiligen in Litauen nicht geringe Behinderungen ertragen müssen. Barbora Umestauskaitė wurde nur von dem Volke mit dem Heiligenschein gekrönt. Ihr frommes Leben und ihr heldenhafter Tod waren ausreichende Motive, sie als eine Heilige zu verehren. Dies haben auch die Bischöfe Litauens niemals untersagt. Im Gegenteil, sie stimmten der Meinung des Volkes zu und verteidigten die sterblichen Überreste der Barbora gegen Willkür der Gouverneure des Zaren, wenn diese auch wegen der nationalen und religiösen Wirkung ihr Gedenken mit brutaler Gewalt aus dem Bewußtsein der Menschen herauszureißen versuchten. Mit guten Gründen glaubt man, daß die Verehrung der Barbora in jenen Zeiten dazu beigetragen hat, das Litauertum im Volke zu erhalten und die Verbreitung des Protestantismus zu verhindern.

Es ist die Zeit gekommen, die Leute an diese historische Persönlichkeit zu erinnern, die unser ruheloses und materialistisch gewordenes Zeitalter aus dem Gedächtnis der Menschen vollkommen herauszureißen versucht. Sogar schon in Zagare selbst nennt die jüngere Generation sie Barbora Radvilaite, indem sie ihren Namen mit dem Namen einer anderen historischen Persönlichkeit verwechselt - der Frau des Königs Zygmantas Augustas (Sigismund-August).

Dokumente verschwinden, Erinnerungen verblassen, die Bewahrer der alten Überlieferungen sterben aus . . . Wir haben die sterblichen Überreste der Barbora Umestauskaite, die im Volke den Namen Barbora von Zagare trägt, nicht mehr, möge wenigstens ihr Gedenken vor der Vergessenheit gerettet werden.

*

IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

Ukraine. In den westlichen Regionen der Ukraine ist die Aktivität der unierten katholischen Kirche lebendiger geworden. Im Vergleich mit dem vergangenen Jahr besuchen die Gläubigen, Erwachsene wie auch Kinder, immer öfter das Gotteshaus. Gleichzeitig ist auch die Verfolgung seitens der atheistischen Regierung wesentlich stärker geworden, was der Terror gegen die Priester und das häufige Anzünden sowohl der noch geöffneten wie auch der geschlossenen Kirchen beweisen. Hier einige Tatsachen:

Im Mai 1987 sind wegen der Feier der hl. Messe folgende Priester mit Strafen belegt worden: Senkiw, Iwan, Sohn des Juozas; Pater Wasilyk; Senkiw, Taras. Ihnen wurde die Bibel weggenommen und beschlagnahmt wie auch alle liturgischen Gewänder, die für die hl. Messe benötigt werden und auch die dazu nötigen Gefäße (Kelch, Patene usw.).

Im Juni wurde der junge Priester I. Senkiw viermal mit einer Strafe bis 100 Rubel belegt. Der KGB verwarnte ihn, daß das die letzten Strafen dieser Art seien, in Zukunft warte die Verhaftung auf ihn... Zwei Tage darauf folgte eine Durchsuchung bei ihm. Priester I. Senkiw wurden eine neu erworbene Bibel, kirchliche, liturgische Gewänder, ein Kelch und ein Kreuz abgenommen und beschlagnahmt, der Priester selbst wurde erneut verhört.

In den Städten Bucac und Borscov im Gebiet von Ternopol, wo die unierten Christen sich zum Beten versammeln, werden sie ständig von Operativgruppen der Milizmänner verjagt; die Milizmänner benehmen sich in den Kirchen ungebührlich und demütigen unbarmherzig die Betenden.

In der Nacht des 13. April wurde die Kirche im Dorf Jasenj im Rayon Rozniatowski in der Region Iwano-Frankowsk in Brand gesteckt und niedergebrannt. Die Entschlossenheit der Gläubigen, die Kirche wiederaufzubauen, war unvorstellbar. Trotz verschiedenster Behinderungen seitens der Atheisten und der gottlosen Regierung haben sie bis Ostern - innerhalb einer Woche - mit eigenem Material und eigenen Mitteln an derselben Stelle ein neues Gotteshaus errichtet.

Im Frühjahr 1987 wurde im Dorf Pniv, Rayon Nadwornoj, in der Region Iwano-Frankowsk eine noch geöffnete orthodoxe Kirche niedergebrannt. Die Gläubigen bauten in verhältnismäßig kurzer Zeit, ohne Genehmigung der Regierung, ihre Kirche wieder auf.

In einer Nacht im März 1987 wurde die geschlossene Kirche der unierten Christen im Dorf Gosev, Rayon Dolinskoja in der Region Iwano-Frankowsk in Brand gesteckt und ist niedergebrannt.

Auf dem Berg des erwähnten Dorfes Gosev ist ein berühmtes Kloster der Katholiken von großem architektonischem Wert schon beinahe am Einstürzen. Das Kloster ist in ein Kinderheim umfunktioniert, die Kinder wohnen in Klosterzellen und die Kirche selbst dient als Lager des Kinderheimes. Obwohl die Miliz auf jede Weise Wallfahrer verjagt, besuchen die gläubigen Ukrainer zahlreich diesen Ort.

Im Herbst 1986 wurde im Dorf Wyskow, Rayon Dolunsko, in der Region Iwano-Frankowsk unter Teilnahme der Aktivisten der Partei und des Sowjets des Dorfes und Rayons, mit Bulldozern die nicht mehr tätige (von der Regierung geschlossene) Kirche der Katholiken zerstört. Das Dorf Wyslow befindet sich oben in den Karpaten und grenzt an die Region Transkarpatien. Tschechische Arbeiter, die hier Gasleitungen verlegten, weigerten sich, technische Hilfsmittel zur Zerstörung der Kirche zur Verfügung zu stellen. Sie verurteilten die Ukrainer, die selber ihre Architekturdenkmalier zerstören.

1985 wurde die Kirche des Dorfes Kosmac im Rayon Kasowski in der Region Iwano-Frankowsk niedergebrannt. Der Überlieferung nach soll der Kämpfer für die Freiheit der Ukraine Aleksiej Dovbus, der 1745 gefallen ist, bei der Errichtung dieser Kirche viel mitgeholfen haben.

Bei der Zerstörung der schon geschlossenen Kirche der orthodoxen Christen im Dorf Trusivka, Rayon Kalusk, in der Region Iwano-Frankowsk im Jahre 1985 wurden Soldaten eingesetzt, um die Menschenmenge zu vertreiben, die bemüht war, das Zerstören des Gotteshauses zu verhindern; dabei haben die Soldaten gegen die Menge Pyroxilit und Trotylgasgeschosse angewendet. Gewöhnlich werden eine verstärkte Einheit zur Miliz mit Hunden, die Schüler der Milizschule oder eine Kompanie aus der örtlichen Garnison angefordert, um den Zerstörern zu helfen.

Im Jahre 1980 haben die Regierungsgottlosen die letzten Kreuze an den Straßen, am Rande der Ortschaften oder in den Anwesen der Gläubigen ausgerissen. Sie haben Statuen, die zum Gedenken an historischen Ereignissen oder in Verbindung damit aufgestellt worden waren und beispielsweise an die Beseitigung der Leibeigenschaft im Jahre 1848 erinnern sollten, umgeworfen und zerstört.

In letzter Zeit wachen die Gläubigen in vielen Dörfern abwechselnd in ihren Gotteshäusern, um sie vor Brandstiftern zu schützen.

Gedenkfeier des 600-jährigen Jubiläums der Christianisierung in Pelesa.

Am 26. Juli 1986 fand in Pelesa (Weißrußland, Rayon Varenav) eine Gedenkfeier zum 600-jährigen Jubiläum der Christianisierung Litauens statt. Die Kirche von Pelesa ist geschlossen und in ein Lagerhaus umgewandelt. Da die Gläubigen von Pelesa keine Kirche mehr haben, versammelten sie sich auf dem Friedhof neben der Kirche und beteten dort. Um wenigstens ein Obdach für das gemeinsame Gebet zu haben, errichteten die Gläubigen 1985 eine Kapelle aus Brettern auf dem Friedhof; auf Anordnung der Ortsverwaltung mußte diese Kapelle aber wieder abgerissen werden.

Bei den Vorbereitungen zur Begehung der Jubiläumsfeierlichkeiten des 600-jährigen Jubiläums der Christianisierung Litauens errichteten die Gläubigen ein offenes Zelt - ein Obdach auf dem Friedhof, wo sie einen Altar mit einem Bild des kreuztragenden Christus aufstellten. Neben dem Kreuz wurde das Bild des seligen Erzbischofs Jurgis Matulaitis aufgehängt. Die Gedenkfeierlichkeiten fanden am 26. Juli um 12 Uhr statt. Zu den Feierlichkeiten kamen 4 Priester und nicht wenige Gläubige aus Litauen. Die hl. Messe haben 3 Priester konzelebriert. Gottesdienste und Predigten wurden in litauischer Sprache gehalten, das Evangelium und die zweite Predigt in Polnisch. In der Umgebung von Pelesa leben viele Menschen, die nicht mehr Litauisch können. Vor dem Gottesdienst und während des Gottesdienstes wurden litauische Kirchenlieder gesungen. Viele Ortsbewohner gingen zur Beichte und empfingen die hl. Kommunion. Am Ende des Gottesdienstes wurde ein Jubiläumskreuz eingeweiht, auf dem Friedhof aufgestellt und das Taufversprechen erneuert. Die Priester, die gekommen waren, und die Gäste verteilten an die Einwohner von Pelesa speziell für das Jubiläum vorbereitete Bildchen mit Gebeten. Bevor sie auseinandergingen, sangen die Litauer das Lied „Lietuva brangi“ - „Mein teures Litauen“ von Maironis und „Lietuva, Tėvyne mūsų“ - „Litauen, unser Heimatland“ von V. Kudirka. Etwa 500 Menschen nahmen an der Gedenk-

feier teil. Regierungsbeamten störten die Gedenkfeier nicht. Nach dem Gottesdienst gingen die Leute in gehobener Stimmung nach Hause, entschlossen zu fordern, daß ihnen die von ihnen selber aus Steinen errichtete Kirche zurückgegeben wird. Den Gläubigen von Pelesa gibt auch die Tatsache Hoffnung, daß die Regierung versprochen hat, die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda den Gläubigen zurückzugeben. Das Schicksal der Kirche von Klaipėda und der von Pelesa ist sehr ähnlich: Beide Kirchen haben die Gläubigen, die Pfarrangehörigen, durch ihre Spende und mit ihrer Arbeit selbst gebaut, beide wurden rechtswidrig von der Regierung enteignet, beiden wurden die Türme abgerissen. Pelesa - das ist ein kleines Klaipėda. Das Unrecht muß wiedergutmacht werden.

*

Litauer, vergiß es nicht:

Priester Alfonsas Svarinskas

Priester Sigitas Tamkevičius

Viktoras Petkus

Balys Gajauskas

Povilas Pečeliūnas

Gintautas Iešmantas

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!